

100 JAHRE AARGAUISCHER GEMEINDESCHREIBER- VERBAND 1902-2002



100 JAHRE AARGAUISCHER GEMEINDESCHREIBER-VERBAND 1902-2002

100 JAHRE
AARGAUISCHER
GEMEINDESCHREIBER-
VERBAND
1902-2002

Impressum

Herausgeber:
Aargauischer Gemeindeschreiberverband

Ausschuss Jubiläumschronik 2002:
Heinz Schmid, Gemeindeschreiber, Frick (Vorsitz)
Bruno Kraushaar, pens. Gemeindeschreiber, Nussbaumen
Ernst Pelloli, Gemeindeschreiber, Mellingen
Rolf Wernli, Gemeindeschreiber, Thalheim

Weitere Autoren:
Felix Fischer, Gemeindeschreiber, Kölliken
Heinrich Frey, lic. iur., pens. Staatsanwalt, Aarau
Ueli Leistner, pens. Gemeindeschreiber, Schinznach-Bad
Karl Meier, Gemeindeschreiber, Wettingen
Elisabeth Schweizer, Gemeindeschreiberin, Linn
Bruno Vogel, Gemeindeschreiber, Erlinsbach
Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach
Kurt Wernli, Regierungsrat, Windisch

Buchgestaltung:
Heinz Eith, Nussbaumen

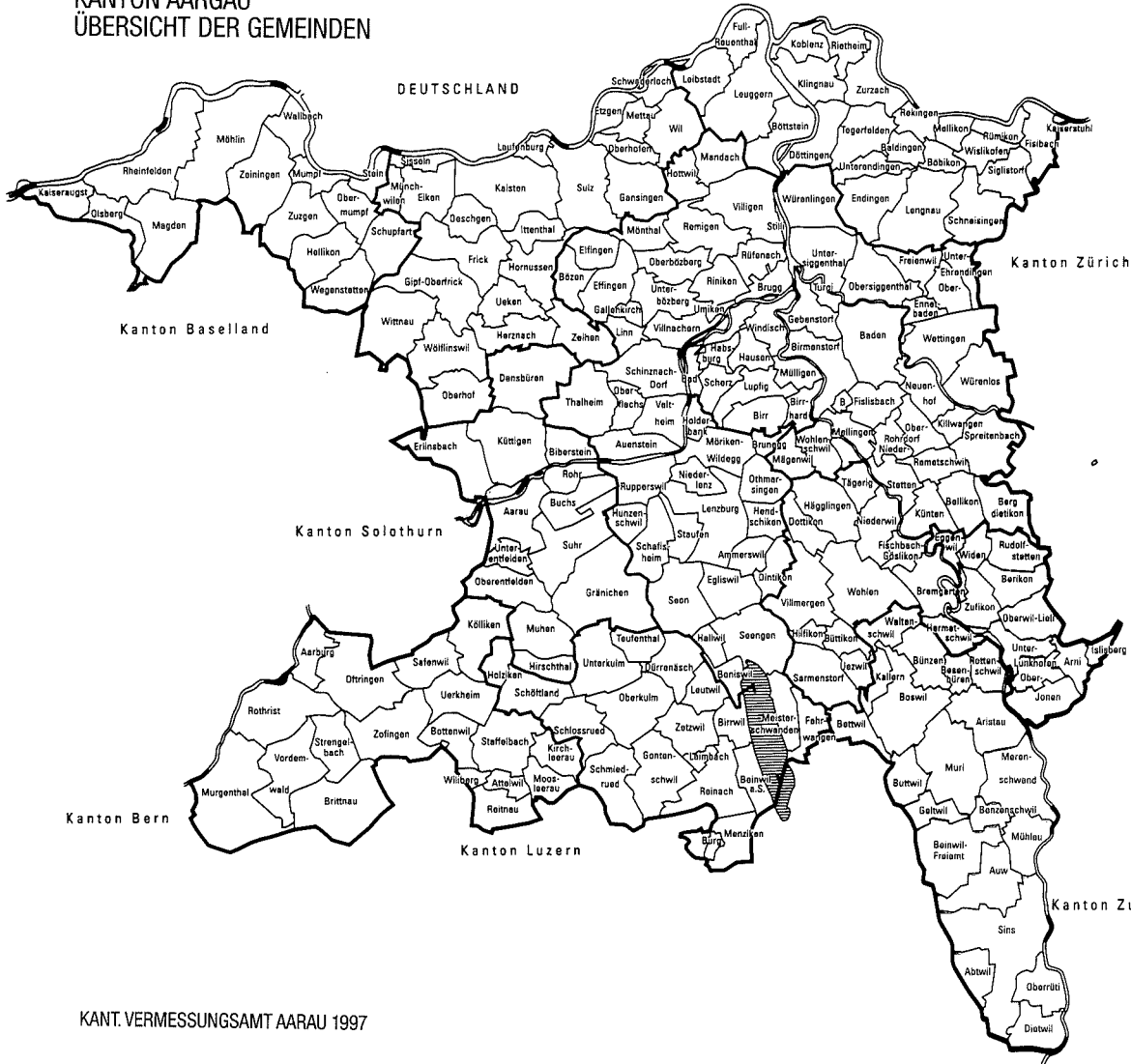
Druck:
Kromer Print AG, Lenzburg

Auflage:
2000

INHALTSVERZEICHNIS

Beitrag	Autor	Seite
Vorwort des Präsidenten	Peter Walz	5
Grusswort des Vorstehers des Departements des Innern	Kurt Wernli	7
Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuare in der aargauischen Rechtsentwicklung bis 1902	Heinz Schmid	9
Verbandsgründung der Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuare	Heinz Schmid	17
Die ersten vier Jahrzehnte des Verbandes Herausforderungen durch Weltkrieg und Wirtschaftsaufschwung	Heinz Schmid	21
Das Aargauische Beamtenblatt	Bruno Kraushaar	37
Jahre des Wachstums und der Veränderungen	Heinrich Frey/Bruno Kraushaar	49
Vom Leitfaden zum Handbuch und Lehrmittel	Ernst Pelloli	51
Aus- und Weiterbildung	Ernst Pelloli	56
Verbandstätigkeit in den 1990er-Jahren	Felix Fischer	58
Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Gemeindegemeinschaft	Rolf Wernli	63
Die Entwicklung der Technik	Rolf Wernli	67
Die heutige Verbandsorganisation	Rolf Wernli	74
Gemeindeschreiber in der kleinsten und grössten Aargauer Gemeinde	Bruno Vogel/Peter Walz	79
Gilde der Ehrenmitglieder	Rolf Wernli	83
Die 11 Bezirksverbände	Elisabeth Schweizer/Karl Meier	88
	Ueli Leistner/Bruno Kraushaar	91
	Heinz Schmid	91
Anhang	Heinz Schmid	
• 11 Kantonalpräsidenten in 100 Jahren		93
• Vorstandsmitglieder 1902–2002		95
• Mitgliederzahlen des Kantonalverbandes		99
• Generalversammlungen		102
• Berufsbilder der Schreiberzunft		109

KANTON AARGAU ÜBERSICHT DER GEMEINDEN



KANT. VERMESSUNGSAMT AARAU 1997

VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Unser Verband kann sein 100-jähriges Bestehen feiern und ist damit der älteste und auch der grösste aller Aargauer Gemeindepersonal-Fachverbände.

Seit den Anfängen der Schriftkultur gibt es das Amt des Schreibers, und in den Schweizer Städten kennt man seit dem Mittelalter den Stadtschreiber. Dass es im Aargau beinahe 100 Jahre dauerte, bis sich 81 Gemeindeschreiber am 20. Juli 1902 zur Gründung des Aarg. Gemeindeschreiberverbandes entschlossen, mag aus heutiger Sicht doch etwas überraschen. In den Bezirken sah man die Bedeutung der Berufsorganisation zum Teil deutlich früher, gründete doch der Bezirk Zofingen schon 1865, der Bezirk Aarau 1883 und der Bezirk Kulm 1885 einen Bezirksverband.

Seit Beginn des Aarg. Gemeindeschreiberverbandes gehören dem Vorstand elf Mitglieder an, aus jedem Bezirk eines. Schon zwei Jahre nach der Verbandsgründung realisierte der Vorstand, dass die vielfältigen Aufgaben des Verbandes nur dann erfüllt werden können, wenn ein direkter Draht zu den Mitgliedern besteht. So erschien 1904 das erste Aargauische Beamtenblatt. Aufgaben des Blattes waren unter anderem die Hebung der Qualität der Beamten durch Aufklärung und Belehrung sowie die Förderung der ökonomischen

Interessen der Beamten. Leider wurde aus verschiedenen Gründen Ende 1983 der Druck des Brennpunkts – so hiess das Beamtenblatt ab 1972 – eingestellt. Damit ging dieser direkte Draht zu den Mitgliedern verloren und es dauerte bis Anfang 2001, bis man mit dem Internet die Lücke schliessen und das seinerzeitige Angebot noch deutlich verbessern konnte. Seither steht den Gemeindepersonal-Fachverbänden ein Medium zur Verfügung, mit dem die Mitglieder schnell informiert werden können. Auf der eigenen Homepage werden mit der Veröffentlichung der Vernehmlassungen des Kantonalvorstandes, der Beantwortung von Fragen aus der Praxis, den Downloads mit Musterformularen oder der Stellenbörse auf recht einfache Art und Weise äusserst wertvolle Dienste angeboten. Das Internet eröffnet ungeahnte Möglichkeiten. Obwohl sich nicht alle damit anfreunden können, wird es in Zukunft nicht mehr wegzudenken sein und uns – wenn richtig eingesetzt – äusserst wertvolle Dienste bieten.

Der Zweck des Verbandes hat sich in den vergangenen 100 Jahren nur unbedeutend verändert. Noch immer stehen die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Pflege der Kollegialität an oberster Stelle. Dabei befinden wir uns gerade im Bildungsbereich am Anfang einer neuen Epoche. Während die Bildungsorganisation der Gemeindepersonal-Fachverbände bis jetzt nur lose organisiert war und sich auf die drei «grossen» Verbände der Finanzverwalter, Gemeindesteuerämter und Gemeindeschreiber beschränkte, ist im Frühjahr 2002 die Gründung einer GmbH im

Bildungswesen geplant, an der sich neben den bisherigen auch die übrigen Gemeindepersonal-Fachverbände sowie die Gemeindeammänner-Vereinigung und der Kanton beteiligen werden. Damit will man Synergien verbandsübergreifend, aber auch zwischen Gemeinden und Kanton sowie zwischen der strategischen Ebene (Gemeinderat) und der operativen Ebene (Verwaltungsmitarbeiter) nutzen. Diese Öffnung und Professionalisierung im Bildungsbereich der Gemeinden wird als Meilenstein in die Verbandsgeschichte eingehen. Wie wichtig eine gute Aus- und Weiterbildung ist, zeigt die Tatsache, dass sich das Arbeitsumfeld des Gemeindeschreibers in einem Tempo wie wohl noch nie zuvor entwickelt. Was vor zehn Jahren noch undenkbar schien, ist heute schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Dabei wird sich der Prozess der Veränderung und Erneuerung in den nächsten Jahren nicht abschwächen, im Gegenteil. Unser Arbeitsfeld ändert sich ebenso wie sich unsere Umgebung verändert. Dabei ist es wichtig, dass wir Gemeindeschreiber bei dieser Entwicklung mithalten, was nur möglich ist, wenn wir uns mit der neuen Situation auseinander setzen und uns laufend weiterbilden. Mit der Gründung der GmbH wird dazu die Grundlage geschaffen. Zurzeit befinden wir uns in einer eigentlichen Umbruchphase. Die in drei Pakete gegliederte Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden beinhaltet zahlreiche Reformvorhaben, und flankierend sind Massnahmen zur Verbesserung der Gemeindeorganisation sowie eine Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs

vorgesehen. Die Aufgabenteilung wird tiefgreifende Auswirkungen auf alle Aargauer Gemeinden haben und alle Verwaltungsmitarbeiter – aber ganz besonders die Gemeindeschreiber – stark fordern.

Mit dieser Chronik möchten wir die Entwicklung des Gemeindeschreiberberufs seit der Kantonsgründung aufzeigen und aus der vielfältigen Verbandstätigkeit berichten. Unsere Mitglieder Bruno Kraushaar, Ernst Pelloli und Rolf Wernli haben unter der Leitung von Heinz Schmid die Verbandsgeschichte in vier Zeitabschnitte aufgeteilt und berichten vom Wirken des Aargauischen Gemeindeschreiberverbandes. Es ist mir ein grosses Anliegen, allen Mitwirkenden für die immense Arbeit recht herzlich zu danken, so auch Herrn Heinz Eith, der unzählige Stunden in die Gestaltung der Chronik investierte. Danken möchte ich aber auch allen Sponsoren, ohne die ein solches Werk nie möglich gewesen wäre. Es sind dies der Regierungsrat des Kantons Aargau (Lotteriefonds), die sehr zahlreichen Aargauer Gemeinden, die Antalis AG, die Kromer Print AG, die Seetal Schaller AG, die Lerchmüller AG und die Visura AG.

Nun wünsche ich allen eine kurzweilige Zeit beim Lesen der Chronik.



Peter Walz, Reinach

Grusswort des Vorstehers des Departements des Innern



Im Namen der Regierung des Kantons Aargau ist es für mich eine besondere Ehre und Freude, Ihnen die Grüsse und besten Wünsche für Ihr Jubiläum zu übermitteln.

«Habe nur eine Leidenschaft: das Wohl anderer.» (Zen-Zitat)

Die Gemeindeschreiber sind fest verankert in der Gemeinde – eine tragende Säule. Sie bilden das Rückgrat des kommunalen Gefüges in unserem Kanton. Sie haben die Aufgabe, die Arbeit der Exekutive professionell zu unterstützen. Damit kommt ihnen zwar nicht die Entscheidungskompetenz zu. Diese bleibt dem Gemeinderat vorbehalten. In der Phase der Entscheidungsvorbereitung haben sie jedoch die Pflicht, alle relevanten Fakten zusammenzutragen, die Rechtslage korrekt zu beurteilen und dem Rat entsprechende Anträge zu unterbreiten. Mit dieser Arbeit sichern die Gemeindeschreiber die Miliztauglichkeit der Gemeinderäte und damit schliesslich unser Milizsystem. Oder mit anderen Worten: sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die Zusammenarbeit und das Wohlergehen in der Gemeinde.

Der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin nimmt aber auch die Schlüsselstellung zwischen dem Rat und der Verwaltung ein. Er oder sie stellt den Informationsfluss aus dem Rat in die Verwaltung sicher. Nur so kann die Verwaltung die Tagesgeschäfte im Sinne des Rates erledigen und neue Entscheide effizient vorbereiten. Das ermöglicht den Räten, weiterhin nebenamtlich die strategischen, immer komplexer werdenden Aufgaben mit der notwendigen Tiefe zu bewältigen, ohne dabei in der Alltagsarbeit unterzugehen.

Der Beruf der Gemeindeschreiber wird sich somit auch in Zukunft weiterentwickeln. Eine solide Ausbildung sowie die permanente Fortbildung sind unerlässlich. Dafür setzt sich der Aargauische Gemeindeschreiberverband schon seit langer Zeit mit Nachdruck ein.

Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement im Rahmen der 100-Jahr-Feier. Ich wünsche Ihrem Verband weiterhin viel Erfolg und uns allen eine unvergessliche Jubiläumsveranstaltung am 6. Mai 2002 in Aarau.

Kurt Wernli, Regierungsrat

Albert Anker 1831–1910

Der Gemeindeschreiber



GEMEINDESCHREIBER UND FERTIGUNGSAKTUARE IN DER AARGAUISCHEN RECHTS- ENTWICKLUNG BIS 1902

GEMEINDESCHREIBER

In jeder Gemeinde ist ein Gemeinderath, der aus einem Ammann (Syndik), zweien Beigeordneten und wenigstens acht, höchstens sechzehn Vorgesetzten besteht. Diese Bestimmung in der ersten aargauischen Verfassung wird im Gesetz über die Organisation der Gemeinderäthe vom 25. Brachmonat 1803 näher umschrieben: Der Gemeinderath ernennt entweder einen Kanzleiverwalter oder einen Gemeindeschreiber, und alle übrigen Angestellten, die erforderlich sein mögen... Ein Mitglied des Gemeinderaths kann

«Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde nach aussen und wird seinerseits durch den Gemeindeammann und den Gemeindeschreiber vertreten.» Dieser Grundsatz, heute in §36 des Gemeindegesetzes verankert, gilt im Aargau seit fast 200 Jahren.

Actum die 26. Febr. 1804.

Der Ammann der Gemeinde...
Misch...

Der Gemeinderath...
der Gemeinde...
D...

nöthigen Falls auch zugleich Gemeindeschreiber sein. Als Pflichten des Gemeindeschreibers nennt das Gesetz die genaue Protokollführung über alle Verhandlungen des Gemeinderates, das Verlesen des Protokolls an der nächsten Sitzung mit nachfolgender Unterzeichnung durch Vorsteher und Schreiber, wenn es von dem Gemeinderath richtig erfunden wird. Zum weiteren Aufgabenkreis des ältesten Verwaltungsberufes schreibt § 77 vor: Der Kanzleiverwalter oder Gemeindeschreiber ist zugleich gehalten, alle Ausfertigungen, so wie überhaupt alle in seinen Dienst einschlagenden Geschäfte zu besorgen, die ihm der Gemeinds-Ammann auch in seinen besonderen Amtsverrichtungen auftragen wird. Stellen wir uns einmal vor, die in § 80 festgelegte Amtstracht wäre noch heute in Kraft: Die Mitglieder des Gemeinderaths sollen bei ihren Versammlungen, so wie bei allen öffentlichen Feierlichkeiten in schwarzen Mänteln erscheinen, und in der Kirche ihre besonders angewiesenen Plätze einnehmen. In den Sitzungen können sie mit dem Degen oder in schwarzen Mänteln erscheinen, welches jeder Gemeinde zu bestimmen überlassen ist. Die Besoldung von Gemeinderat und Gemeindeschreiber lag im alleinigen Ermessen der Gemeinde, war aber vor der Wahl festzulegen.

1812 sah sich der Kleine Rath (Regierungsrat)¹ sogar veranlasst, mit einer Verordnung der Unschicklichkeit abzuwehren, dass das gleiche Individuum die Stellen von Ammann und Schreiber bekleidete.

Unvereinbarkeit der Gemeindevorstandsstelle mit der-
jenigen des Gemeinderathschreibers.

Wir Präsident und Rath
des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem Wir Uns durch die Unterschriften öffentlicher
Urkunden, Heimathscheine u. dgl. überzeugen mußten, daß
die Stellen eines Ammanns und Gemeinderathschreibers
in mehreren Gemeinden in der nemlichen Person vereinigt
worden; aus solchen Beispielen aber, wo die gesetzliche
Authorität zweier Stellen in eine vereinigt wird,
und das gleiche Individuum seine eigne Unterschrift
bestätigt, die in der Natur der Sache begründete Unver-
träglichkeit der Funktionen eines Ammanns mit denen
eines Gemeinderathschreibers hinlänglich auffällt; so haben
Wir, um dieser Unschicklichkeit abzuhelfen,

verordnet:

§. 1.

Die Stelle eines Ammanns und diejenige eines Ge-
meinderathschreibers soll von nun an nicht mehr zu glei-
cher Zeit von der nemlichen Person bekleidet werden.

§. 2.

Diejenigen Gemeindevorstände, welche dermalen zu-
gleich auch die Berrichtungen eines Gemeinderathschrei-
bers versehen, haben innert acht Tagen sich zu erklären,
welche von beiden Stellen sie beizubehalten wünschen.

§. 3.

Die durch solche Erklärungen verledigten Stellen sollen
vor dem 1. Heumonate nächstkünftig anderwärts wieder
besetzt seyn.

Gegeben in Aarau den 4. Brachmonat 1812.

Der Präsident des Kleinen Rathes,

Zimmermann.

Der Staatschreiber,

Kasthofer.

- ◀ Auf den ersten Blick mag diese Verordnung erstaunen, weil das System der «Kollektivprokura zu zweien» von Gemeindeammann und Gemeindeschreiber alter Tradition entspricht. Ennet des Rheins wird hingegen die Einzelunterschrift der Bürgermeisters als Selbstverständlichkeit empfunden.

Ende 1815 erliess der Grosse Rat² ein neues **Gesetz über die Einrichtung der Gemeindeversammlungen und der Gemeindevorstände** mit der Vorschrift, dass der Gemeindeschreiber **von dem Gemeinderath ausser seiner Mitte gewählt wird**. Gleichzeitig wurde der Verwandtenschluss für Gemeindeammann und Gemeindeschreiber eingeführt. §44 legte die exakte Formulierung des Eides fest, den der Gemeindeschreiber beim Stellenantritt vor dem Oberamtmann (Bezirkamtmann)³ ablegen musste. **Ich schwöre als Gemeindeschreiber von..., dem Kanton Aargau Treu und Wahrheit zu leisten; die Verhandlungen des Gemeinderaths und der Gemeindeversammlungen getreulich niederzuschreiben und auszufertigen; keine andern als die vorgeschriebenen Gebühren zu fordern, weder Mieth noch Gabe zu nehmen und überhaupt allen Verrichtungen meines Amtes so obzuliegen, dass ich es vor Gott und meiner Obrigkeit verantworten möge.**

Die Verfassung von 1831 setzte für Gemeindevorstände ein Mindestalter von 24 Jahren und ein Mindestvermögen von dreihundert Franken voraus. Wahleinschränkungen für Ge-

meindeschreiber gab es nicht. Immerhin tauchte unser Berufsstand erstmals in der Verfassung auf mit der Bestimmung: **In jeder Gemeinde ist ein Gemeindevorstand, welcher vom Gemeinderath auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, ausser seiner Mitte in freier Wahl ernannt wird.**

Die Grossratsverhandlungen zu einem neuen Gemeindegesetz liessen dann allerdings Einschränkungen erahnen. Das in Erwägung gezogene Wirtverbot für Gemeindeammänner veranlasste Grossrat Zehnder am 25. November 1841 zur Feststellung: **Ich kenne Beispiele, wie es geht, wenn der Gemeindeschreiber Wirth ist; ich weiss Fälle, wo Bürger wegen Gültbriefen, Kopien etc. wohl viermal laufen mussten, bis sie befriedigt wurden; da mussten sie dann natürlich allemal im Wirthshaus sitzen bleiben und Da Capo machen. Hat man den Ammann eingeschränkt, so ist es bei dem Schreiber eben so nöthig, denn die Leute haben oft mehr bei diesem zu thun.** Den Einwand von Grossrat Siegfried, man möge beachten, dass der Gemeindeschreiber nichts zu befehlen, sondern nur die Aufträge des Gemeinderates zu besorgen habe, wies der Vordredner mit der für die Schreiberzunft wenig schmeichelhaften Aussage zurück: **Ich könnte diese Ansicht theilen, wenn die Gemeindevorstände auf dem Land wie in den Städten zusammengesetzt wären; allein bei uns auf dem Lande ist oft der Schreiber alles – der Ammann nichts, die Gemeindevorstände nichts! Der Gemeinderath muss ihm Komplimente machen, denn seine Rede lautet: Ihr müsst mir flattiren, dass ich nur bleibe.**

Erfahrungen mit vereinzelt Missständen mögen Regierungsrat Lüscher zur ergänzenden Feststellung veranlasst haben, **dass es höchst unschicklich ist, Gemeindsprotokolle in der Wirthsstube aufgelegt und der Öffentlichkeit preis gegeben zu sehen.** Diese Voten blieben nicht ohne Wirkung. Das **Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Gemeinderäthe** vom 26. Wintermonat 1841 schrieb vor, dass der Gemeindeschreiber weder selbst wirtin noch in einem Wirtshaus wohnhaft sein dürfe. Auch das Abhalten von Gemeinderatssitzungen in Wirtshäusern war nun ausdrücklich verboten. Das Gesetz brachte aber auch eine erste Schutzbestimmung für den Kündigungsfall während der Amtsdauer. Ein solcher Beschluss musste dem abberufenen Gemeindeschreiber schriftlich und mit Angabe der Gründe mitgeteilt werden. Ausserdem wurde ein Beschwerde-recht an den Kleinen Rath eingeführt.

Dass gerade im Bereich der Kündigungen oft mit wenig Fingerspitzengefühl vorgegangen wurde, musste der Gemeindeschreiber von Schinznach-Dorf in besonders tragischer Weise erleben, nachdem er noch am 28. Dezember 1901 sein letztes Protokoll verfasst hatte. Als er am 1. Januar 1902 **ins Chor** wollte, wo nach altem Brauch zur Neujahrspredigt der ganze Gemeinderat mit dem Gemeindeschreiber sass, war sein Platz schon vom Nachfolger besetzt. So erhielt der Abgewählte mit samt der anwesenden Gemeinde von der für die Amtsperiode 1902–1905 erfolgten Neuwahl Kenntnis.

Selbstverständlich gab es auch im ehrenwer-

ten Kreis der Gemeindeschreiber immer wieder schwarze Schafe, die sich etwas zu schulden kommen liessen. Nicht von ungefähr kursierte früher im Kollegenkreis das geflügelte Wort, in Lenzburg habe es am meisten Gemeindeschreiber. Ich erinnere mich sehr wohl an einen Besuch mit dem Kantonalvorstand in der Strafanstalt, wo der Direktor bedauernd feststellte, dass er schon lange keinen Gemeindeschreiber mehr beherbergen könne. Früher seien diese die besten Administrationsgehilfen gewesen.

Gelegentlich erwarben sich vereinzelte Schreiber auch den zweifelhaften Ruf, **Dorfkönige** zu sein. In den Aargauer Nachrichten vom 5. November 1901 lesen wir dazu:

Eine interessante Erscheinung der Wahlperiode war die, dass sich einzelnen Orts die Opposition nicht gegen die Gemeinderäte als solche, sondern gegen die von denselben gewählten Gemeindeschreiber richtete. Mag nun der Grund hierfür darin gelegen sein, dass die Person des Gemeindeschreibers selbst zu Beanstandungen Veranlassung gab, oder dass die Bevölkerung nicht wollte, dass der Gemeindeschreiber in der Behörde die erste Violine spielte und die Gemeinderäte darnach tanzten; Tatsache ist, dass mit der Opposition der Gemeinderat gezwungen werden wollte, einen andern Gemeindeschreiber zu wählen. Diese Erfahrung dürfte eventuell anlässlich der Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes dazu führen, dass der Antrag gestellt wird, auch der Gemeindeschreiber sei inskünftig durch

die Gemeinde zu wählen. Wir hätten im Grunde hiegegen nichts einzuwenden, wenn die betreffenden Kandidaten sich vorerst durch ein Examen über die erforderlichen Kenntnisse ausgewiesen hätten. Da jedoch in der Regel der Gemeindeschreiber zugleich Fertigungsaktuar der betreffenden Gemeinde ist, so könnte der Gemeindeschreiber durch Ablegen der Fertigungsaktuariatsprüfung als genügend ausgewiesen betrachtet werden.

Es ist allerdings richtig, der Gemeindeschreiber sollte nicht Leiter der Behörde, sondern bloss deren Angestellter und eventuell Berater sein. Wo der Gemeindeschreiber zu sehr dominiert, ist dies ein Zeichen, dass die Gemeinderäte ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Der schöne Satz: «Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand!» ist eben nur insofern richtig, als sich die zu Beamten Gewählten Mühe geben, sich in dieselben hineinzuarbeiten.

Zu jedem Gemeinderate, wenigstens auf dem Lande, wird zwar der Gemeindeschreiber eine Rolle spielen und zwar schon deshalb, weil er in der Regel die grösste Gesetzeskenntnis und Geschäftskennntnis besitzt; aber dieser Einfluss darf nicht so weit gehen, dass er eigentlich dirigiert und der Gemeinderat nur dem Namen nach ein solcher ist.

Der Gemeindeschreiber soll der Berater, aber nicht der Leiter des Gemeinderates sein. Das lässt sich die Bürgerschaft auf die Dauer nicht gefallen und protestiert gegen diese Verkehrung der Rollen, wie wir dies eclatant in dieser Wahlkampagne erlebt.

Öffentlich ausgetragene Diskurse dieser Art, bevorstehende Neuerungen im aargauischen Gemeinderecht und die sich auf Bundesebene abzeichnende Tendenz zur Vereinheitlichung des bisher kantonalen Zivilrechts mögen den Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuar Bernhard Hoffmann aus Windisch in der Absicht bestärkt haben, seine Berufskollegen zur gemeinsamen Interessenwahrung zu vereinigen. Aus heutiger Sicht scheint es fast unverständlich, dass diese Gründung erst erfolgte, als die aargauischen Gemeindeschreiber das erste Jahrhundert ihres Wirkens bereits zurückgelegt hatten.

FERTIGUNGSAKTUARE

Grundstückverkäufe wurden stets vor örtlichen Gerichten vollzogen, bedurften aber ursprünglich keiner schriftlichen Form. Als Nachweis des Eigentums genügten anfänglich Zeugenaussagen über die oft mit einem symbolischen Übergabeakt verbundene Handänderung, bis mit der Rechtsentwicklung Urkunden eine höhere Beweiskraft beigemessen wurde. Im Interesse der Rechtssicherheit musste dem neu entstandenen Kanton Aargau daran gelegen sein, die bunte Vielfalt der Fertigungsrechte seiner Teilgebiete zu vereinheitlichen. Das im Gründungsjahr 1803 erlassene **Gesetz über die Organisation der Gemeindräthe** wies die Zuständigkeit für das Fertigungswesen dem Gemeinderat zu und bestimmte das Bezirksgericht als Aufsichtsbehörde. Weil die Vorbereitung eines Spezialgesetzes anderen Aufgaben des Kantons untergeordnet wurde, blieb

274.

7^{te} Sitzung der Fertigungsbehörde
d. d. 3^{ten} April 1878.

Anwesend: Päuntliche Mitglieder.

Nr. 28. In Folge Veröffentlichung im Aarg. Amtsblatte gelangt heute
zur Fertigung: Der Verleihungsvertrag zwischen Jen. Lukas
Keller, Kattfalter von Jost in seinem Namen.

Diesem Verleihen zustimmen werden, wird die Richtigkeit
des Verleihen angelehnt sowohl von Jen. Kattfalter Keller als
Jen. Gemeindegewaltigen Koth, Lutzmann als gesetzlicher Vertreter.
An der St. Lucia Keller in. Der Gustav Keller, sodann
von Hermann der Rosina Keller, Hermann Carl L. Leuber.
Verfassungsw. Jene.

Wird beschlossen: Es seien diesem Verleihen seinem ganzen
Inhalte nach die Fertigung verweigert. (Scheid. Prot. B fol. 757.)

Nr. 29. Heute gelangt zur Fertigung ein Verleihen von Jen. Melchior
Erh. Gemeindegewaltigen von der in seinem Namen Herrn Herrn
Erh. und Carl Lued. Erh. Lutzmann abgepfloster Verleihen.
abstreihungsvertrag. Die Richtigkeit des Verleihen wird ange-
lehnt.

Verfassungsw. Gegen den f. Hand Aargau h. Verleihen.
ung Ja

Es sei Verleihen ab. h. Vertrag dem f. g. f. g. ab. ab. ab.
Wird im Ausdrücke des Contrapunktes beschlossen. Es seien

1450

275

Art. 30

Wahlman sind ein zwitzfar Martin Weiss Garten im Sitt
sind Eduard Kohler, Kantonrat von der abgefallenen Künd
vertrag über 3, 31 Aron (S. 68 #1) Alter im Besonderen,
et Jakob Pfaffner, et Doppelte. Kündman für 360 30

Verfassungen: Nein.

Kaufman nach die Richtigkeit des Vertrages angeleht wor
den, wird beschlossen: Es sein diesem Vertrage die Gene
migung erteilt. (Eing. Prot. I fol. 706:).

Ufher der Verhandlungen

Der Gemeindevorstand:

P. Vogel

Der Fertigungsaktuar:

Hollinger

reg.

es vorerst bei der herkömmlichen Bearbeitungspraxis in den einzelnen Kantonsteilen. Jedenfalls war eine **Verordnung** vom 8. Brachmonat 1804 **über die Verhütung betrügerischer Käufe und Tausche** ausdrücklich nur für die Landschaften Aargau und Baden gültig, nicht aber für das Fricktal, **dessen bürgerliche Gesetze über diesen Gegenstand bereits hinreichende Vorschrift enthalten**. Später wurden Kreisschreiben und 1833 eine **Verordnung zur Übergabe und Aufbewahrung der Hypotheken- und Fertigungsbücher** erlassen.

Das auf der neuen Verfassung von 1841 basierende Gemeindegesezt belies die Fertigung und die **Einregistrierung aller über Liegenschaften errichteten Kauf-, Tausch-, Auskauf- und Theilungsverträge** im Verantwortungsbereich des Gemeinderates, regelte aber erstmals auf Gesetzesstufe die Pflichten der Fertigungsaktuale. Am 11. Brachmonat 1842 erliess die Regierung nach Konsultation des Obergerichtes ein Prüfungsreglement für Fertigungsaktuale. In jedem Bezirk bildeten der Gerichtspräsident, ein Mitglied des Bezirksgerichts oder der Gerichtsschreiber und ein ausserhalb des Bezirks wohnender Rechtskundiger eine Prüfungskommission. Wer kein Patent als Notar oder Rechtsanwalt besass, konnte nur Fertigungsaktual werden, wenn er nach erfolgreich bestandener Prüfung vom Bezirksgericht wahlfähig erklärt wurde.

Ein weiteres Gesetz vom 19. Christmonat 1844 regelte, dass die Stelle des Fertigungsaktuals auf kommunaler Ebene lediglich mit

derjenigen des Gemeindegewibels nicht vereinbar war. Es war also möglich und kam in der Praxis häufig vor, dass der Gemeindegewibler zugleich Fertigungsaktual war. Im Verfassungsrat wurde 1852 angeregt, die beiden Funktionen zu vereinigen. Der Votant fand, niemand stelle einen Gemeindegewibler ein, der nicht auch fähig wäre, Fertigungsaktual zu sein. Gerichtspräsident Keller hielt dem entgegen, dass selbst eine gute Allgemeinbildung die erforderliche Fachkenntnis des Fertigungsaktuals nicht zu ersetzen vermöge. Der in Fahrt geratene Verfassungsrat Hodel löste Heiterkeit aus mit dem Antrag, die Fertigungsaktuale gänzlich abzuschaffen. Diese seien ohne den Willen des Volkes eingeführt worden und **hingen dem armen Bürger viel zu tief in den Sack hinein**. Dr. Frei gab zu bedenken, dass nicht jeder die nötigen Kenntnisse besitze, der schreiben könne. Deshalb solle eine allfällige Neueregung erst im Rahmen einer Hypothekarordnung erwogen werden.

Allerdings verfloss nochmals ein Vierteljahrhundert, bis diese Hypothekarordnung am 1. März 1888 vom Grossen Rat erlassen wurde. Sie belies das Fertigungs- und Hypothekarwesen weiterhin auf der Gemeindeebene und regelte alle damit zusammenhängenden Fragen ausführlich in 120 Paragraphen. Fertigungsbehörde blieb der Gemeinderat, der einen patentierten Fürsprech, Notar oder Fertigungsaktual auf die verfassungsmässige Amtsdauer zu wählen hatte. Auf der Basis dieser Rechtsgrundlage wirkten die aargauischen Fertigungsaktuale bis zur

Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Als sich diese Entwicklung mit dem Ziel der landesweiten Vereinheitlichung des Zivilrechtes abzuzeichnen begann, schien es auch den Fertigungsaktuaren an der Zeit, einen kantonalen Berufsverband zu gründen.

¹ Die Regierung bestand anfänglich aus 9, gemäss Verfassung von 1815 aus 13 Grossratsmitgliedern.

² Der Grosse Rat zählte 150 Mitglieder, die ab 1815 je hälftig dem katholischen und dem reformierten Glaubensbekenntnis **zugetan seyn** mussten.

³ Der Oberamtmann war Vollzugsbeamter im Bezirk und zugleich Vorsitzender des Bezirksgerichtes.

VERBANDSGRÜNDUNG DER GEMEINDESCHREIBER UND FERTIGUNGSAKTUARE

Im Frühling 1902 trafen sich die dem Grossen Rat angehörenden Gemeinbeschreiber und Fertigungsaktuare zu einer Besprechung in Aarau. Sie liessen sich von der Notwendigkeit einer kantonalen Berufsorganisation überzeugen und beauftragten einen Ausschuss von 11 Mitgliedern, Statuten zu entwerfen. Initiant Bernhard Hoffmann konnte am 20. Juli 1902, einem Sonntag, 81 der rund 170 beitriftswilligen Kollegen zur Gründungsversammlung im Gasthof zum roten Haus in Brugg begrüssen. In seiner Eröffnungsansprache rief er zur Zusammenarbeit in Kollegialität und zur gegenseitigen Belehrung auf. Das Beispiel der Lehrerschaft zeige, dass geschlossenes, energisches Auftreten Erfolg bringe und das Ansehen des Berufsstandes bei Volk und Behörde fördere.

Nach ausführlicher Beratung wurde der Statutenentwurf für den Verband der Gemeinbeschreiber und Fertigungsaktuare des Kantons Aargau mit folgender Zweckbestimmung gutgeheissen:

I. Gründung und Zweck. § 1.

Die Gemeinbeschreiber und Fertigungsaktuare des Kantons Aargau bilden auf unbestimmte Zeitdauer einen Verband.

Derselbe bezweckt:

1. Hebung des Gemeinbewesens.
2. Die allgemeine, berufliche Bildung, die finanzielle Besserstellung seiner Mitglieder und die Pflege guter Kollegialität.
3. Gleichmässige Behandlung und Ausführung der vorkommenden Facharbeiten.
4. Stellungnahme bei gesetzlichen und behördlichen Erlassen und bei ungerechtfertigten Wegwahlen von Mitgliedern.

Weiter regelten die Statuten:

- Jeder Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuar des Kantons kann Vereinsmitglied werden.
- Vereinsorgane sind die Generalversammlung, die Bezirkssektionen, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren.
- Der Kantonalvorstand zählt 11 Mitglieder und besteht in der Regel aus den Präsidenten der Bezirksvereine.
- Jedes Mitglied bezahlt einen Jahresbeitrag von einem Franken.

Anschliessend folgte die Wahl des ersten Kantonalvorstandes, eines gewichtigen Gremiums, dem nicht weniger als neun Grossräte angehörten. Dass die neue Standesvereinigung mit gesundem Selbstvertrauen auftrat, belegt der Hinweis im Protokoll der Gründungsversammlung zur Revision der Wahlgesetzgebung: **...der hohe Regierungsrat soll ersucht werden, mit dem Erlass von neuen Vorschriften zuzuwarten, bis sich der Verband über die beabsichtigte Neuerung ausgesprochen habe.**

Die konstituierende Sitzung des Kantonalvorstandes fand am 13. Oktober 1902 in der inzwischen abgebrochenen «Bayrischen Bierhalle» in Aarau statt. Diese ans «Regierungsviertel» grenzende Gaststätte hinter dem heutigen «Rendez-vous» diente dem Vorstand in den ersten Jahren stets als Sitzungsort. Für die wichtigsten Funktionen stellten sich zur Verfügung und wurden gewählt:

- Bernhard Hoffmann (1843–1918), Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuar, Grossrat, Windisch, als Präsident.
- Jakob Stirnemann (1859–1931), Gemeindeschreiber und Notar, Grossrat, Gränichen, als Vizepräsident.
- Otto Tschamper (1863–1950), Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuar, Grossrat, Strengelbach, als Aktuar und Kassier.

Dieses Triumvirat wurde gelegentlich als engerer Vorstand bezeichnet und trug mit enormem persönlichem Einsatz zur erfreulichen Entwicklung des Verbandes bei.

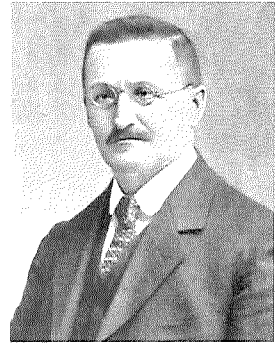
Am 7. Dezember des Gründungsjahres 1902 wurde in Baden im Hotel Linde eine weitere Generalversammlung mit 112 Teilnehmern durchgeführt. Präsident Hoffmann rief zu vermehrter Aktivität in den Bezirksvereinen auf und empfahl die Zusammenarbeit mit den Bezirksbehörden (Bezirksamtänner und Gerichtspräsidenten). In den Hauptreferaten äusserten sich Vizepräsident Stirnemann zur fehlenden Ausstandsregelung für Wahlbüro-Mitglieder und das Vorstandsmitglied Kaspar Keller zur neuen Hypothekarordnung. Diese Themen waren aus der Praxis gegriffen, hatte doch die Wahl eines Gemeindeschreibers in den Grossen Rat zu einer Beschwerde Anlass gegeben, weil der Gewählte im Wahlbüro mitgewirkt und das Protokoll unterzeichnet hatte. Dieses Verhalten war nach damaligem Recht nicht verboten, widersprach aber nach Ansicht des Regierungsrates dem Volksempfinden. Die Hypothekar-



Bernhard Hoffmann



Jakob Stirnemann



Otto Tschamper

ordnung bewegte naturgemäss die Gemüter der Fertigungsaktuale. Viel zu reden gaben die Elektrizitätsleitungen als eine neue Art von Dienstbarkeiten. Einige Votanten erhofften sich Aufschluss vom Obergericht, andere warnten ausdrücklich davor, **weitere Weissungen zu provozieren, indem man davon genug habe**. Hier war der Einsatz des neuen Verbandes ebenso gefordert wie bei der Frage nach dem korrekten Eintrag des Eigentumsübergangs der bisher privaten Eisenbahnen an den Bund. Sogar die Gemeindefusionen – **Verschmelzungen** nach damaliger Terminologie – waren schon im Gründungsjahr ein Gesprächsthema des Verbandes, der von Anfang an als willkommenes Forum für Gedankenaustausch und Meinungsbildung diente.

Verbandspräsident Hoffmann verfasste ein Arbeitsprogramm, beschaffte Unterlagen für eine Mustersammlung und wollte nun vor allem die Kollegialität fördern. Deshalb wurde

erstmalig ein ganzer Sonntag für die Generalversammlung vorgemerkt, um ein gemeinsames Mittagessen, gemütliches Beisammensein und Besichtigungen zu ermöglichen. Ob die Rücksichtnahme auf Familie und traditionellen Kirchgang, der Menüpreis von Fr. 1.50 oder der weite Weg einen Beteiligungsrückgang bewirkten? Jedenfalls konnten am 28. Juni 1903 um 09.30 Uhr 77 Mitglieder im Rheinfelder Rathaus begrüsst werden. Nach der damals üblichen Präsenzermittlung durch Verlesen der Mitgliederliste wurde eine Besoldungsstatistik der Gemeindebeamten in Zirkulation gesetzt, die im Hinblick auf die Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes bei der Direktion des Innern beschafft worden war. Den geschäftlichen Teil bestritten wiederum Vorstandsmitglieder mit Referaten zur praktischen Arbeit in der Gemeindeverwaltung, zur Behandlung der Dienstbarkeitsverträge bei Starkstromleitungen und zum Verfahren bei Eigentumszufertigungen. Der Vorstand orientierte über den Vorbereitungs-

stand der Formuliensammlung und die Absicht, ein **Stellenvermittlungsbureau für die Gehilfen auf den Gemeindeganzleien zu schaffen**. Die Idee des Präsidenten, einen Gesangchor auf kantonaler Ebene ins Leben zu rufen, liess sich nicht verwirklichen. Er gab jedoch der Hoffnung Ausdruck, dass die Bezirkssektionen in dieser Beziehung etwas leisten. Ein weiteres Anliegen war ihm, dass sich **erholungssuchende Kollegen und solche die Vergnügungsreisen machen wollen gegenseitig verständigen**. Für die Vermittlung stellte er sich persönlich zur Verfügung.

Laut Protokoll nahmen das nachfolgende Bankett im Restaurant Feldschlösschen und der damit verbundene gemütliche Teil der Versammlung einen sehr guten Verlauf. Auf Grussworte, humoristische Einlagen und **Darbietungen eines improvisierten Chors von Kollegen aus dem Bez. Rheinfelden** folgten Besichtigungen der Rheinsalinen und des Elektrizitätswerkes. Ein knappes Jahr nach der Gründung war der Verband in seinen Grundstrukturen gefestigt und hatte Organisationsformen entwickelt, die bis heute praxistauglich geblieben sind.

Gesangssektion des Gemeinbeschreiber-Vereins
des Bezirks Surzach
(ohne Rangordnung, I. Kategorie)

Frühlingsglaube,

v. H. Tschirch.

Das kleine, wenn ich nicht irre, für diese Fest eigens zusammengestellte Ensemble fühlte sich mit Recht noch etwas zu wenig gefestigt, um mit andern Chören in einen Konkurrenzkampf zu treten. Die Stimmen passen noch zu wenig zueinander, um einen einheitlichen Chorklang erzeugen zu können. Als beste Stimme des Chores muß der 2. Tenor angesprochen werden. Er bewältigte die zahlreichen Solostellen klanglich sehr sympathisch, mit wohlthuender Sicherheit. Weniger günstig präsentierten sich die übrigen Stimmen, denen oft flache, sprechtonmäßige Partien unterliefen. Die Vokalisation war im Ganzen zu dunkel. Speziell im Refrain fielen die an o gemahnenden a in „Alles“ störend auf. Leider war es um die harmonische Reinheit recht schlimm bestellt. Das Ensemble war zu klein und zu wenig eingetun, um den harmonischen Schwierigkeiten des Liedes auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Von der ersten Zeile bis zum Schluß war der ganze Vortrag in einen mehr oder weniger dichten harmonischen Nebel eingehüllt, der sich speziell im 3. Takt der Partiturseite 3 stets unheimlich verdichtete. Man hatte den Eindruck, daß die Stimmen die Fühlung untereinander vollständig verloren hatten und nur ihren Part, ohne harmonische Einfühlung ins Ganze, sangen. Daß unter diesen Umständen das Lied nicht zu der gewünschten Wirkung kommen konnte, ist wohl einleuchtend.

Dass talentierte Schreiber keine begnadeten Sänger sein müssen, steht seit dem Bezirks-Gesangsfest vom 11. Juli 1926 in Klingnau fest.

DIE ERSTEN VIER JAHRZEHNTE DES VERBANDES

Tagungsteilnehmer in Rheinfelden wünschten, dass schon im Herbst 1903 eine weitere Kantonalversammlung einberufen werde. Sie sollte sich vor allem mit dem Gemeindeorganisationsgesetz aber auch mit dem schweizerischen Zivilgesetzbuch befassen, den beiden Rechtsetzungsprojekten von zentraler Bedeutung für den Berufsstand. Weil der kantonale Gesetzesentwurf auf sich warten liess, musste der Versammlungstermin schliesslich bis in den Herbst 1904 hinausgezögert werden. In der Zwischenzeit entwickelte der Kantonalvorstand eine bemerkenswerte Aktivität. Er sammelte Unterlagen für eine Mustersammlung, arbeitete an der Herausgabe einer Zeitschrift und befasste sich mit politischen Vorstössen und Tariffragen.

Damit die Übersicht gewahrt bleibt, ist der Bericht nach Sachgebieten gegliedert. Zur chronologischen Entwicklung der Themenaktualität wird auf die Tabelle über die Generalversammlungen im Anhang verwiesen.

MUSTERSAMMLUNGEN UND ANDERE HILFSMITTEL

Schon im Mai 1903 waren die Grundlagen für die **Musterkollektion der gebräuchlichsten Formularien** erarbeitet. Die Buchdruckerei Effingerhof in Brugg offerierte den Musterdruck für alle Gemeindebehörden des Kantons zum Preis von 250 Franken – ein happiger Brocken und ein unternehmerisches Risiko im Vergleich zum Verbandsvermögen von 96 Franken! Man erhoffte sich eine Mitbeteiligung des Kantons und der Bezirkssek-

tionen. Obwohl die Direktion des Innern in **Anerkennung der Bestrebungen des Kantonalverbandes** einen Beitrag von 100 Franken leistete, entschloss sich der Vorstand, Konkurrenzofferten einzuholen. Ende 1903 konnte der Druckauftrag für nur 90 Franken an den Brugger Zeitungsverein vergeben werden. Bis zur Generalversammlung vom Herbst 1904 bezogen 70 Gemeinden rund 23 000 Formulare. Die Sammlung wurde später immer wieder ergänzt und neuen Bedürfnissen angepasst.

Die Zahl der Rapporte wächst von Jahr zu Jahr und es muss ein Gemeindeschreiber eine gute Ordnung haben, wenn er nie einen Rapport vergessen oder versäumen will. Als Hilfsmittel sollte nach dem Willen der Generalversammlung von 1904 mit Unterstützung der Direktion des Innern ein Rapportregister entwickelt werden.

Unverständlich scheint auf den ersten Blick die Zurückhaltung gegenüber Neuerungen technischer Art. Das Obergericht wollte 1908 die Haltung des Verbandes zum Einsatz von Schreibmaschinen im Fertigungswesen ergründen. Mit einer einzigen Ausnahme sprachen sich die Teilnehmer der Generalversammlung gegen das Bewilligen der Maschinenschrift aus. Ein Verband von ewig Gestrigen? Der wahre Grund wird erst aus späteren Protokollaufzeichnungen ersichtlich. Ende 1908 beriet der Vorstand die Frage, ob bei Vormundschaftsrechnungen, die mit Maschinenschrift im Doppel erstellt

wurden, auch die doppelte Schreibtaxe verlangt werden durfte. Diese Taxen bildeten einen erheblichen Teil des Einkommens. Deshalb überrascht es nicht, dass der Vorstand fand, der Gebührenbezug sei auch für Durchschläge gerechtfertigt. Diese Stellungnahme gegenüber der Justizdirektion wurde mit dem teuren Maschinenmaterial, dem Wegfall gebührenpflichtiger Abschriften und den generell bescheidenen Tarifansätzen begründet. In der Regel mussten Gemeindebeamte die Schreibmaschine damals auf eigene Kosten beschaffen. Anlässlich der Beratung eines **Normalpflichtenheftes** forderte der Verband 1920, dass Gemeinden mit mehr als 1500 Einwohnern eine Schreibmaschine zur Verfügung stellen sollten.

Die Archivierung wurde in vielen Gemeinden vernachlässigt. Am Beispiel des Kantons Baselland liess sich der Kantonalvorstand 1933 von der Firma Steiner, Guhl & Co., Basel, für einen einheitlichen Archivplan begeistern. Nach bezirkswise Präsentation wurde dieser Archivplan trotz der zögerlichen Haltung des Kantonsarchivars auf Empfehlung des Verbandes in verschiedenen Gemeinden eingeführt.

EINE ZEITSCHRIFT FÜR GEMEINDESCHREIBER UND FERTIGUNGSAKTUARE

Im März 1904 entschied der Vorstand, den Wunsch nach einer eigenen Verbandszeitschrift in der Kantonalversammlung beraten zu lassen. Gleichzeitig beschloss er, den Bezirkssektionen ein vollständig redigiertes Pro-

beexemplar zur Vorbesprechung zuzustellen. Weil auch der Aargauische Beamtenverein an der Herausgabe einer Zeitung interessiert war, fand an der Vorstandssitzung vom 11. Juli 1904 eine erste Kontaktnahme statt. Oberrichter Schibler, Revisor Kleiner, Kanzlist Widmer und Statistiker Näf erörterten den Standpunkt des Beamtenvereins. Bald war man sich einig, dass beide Vereinigungen eines **Pressorgans** bedurften, um Fragen von gemeinsamem Interesse im ganzen Kanton erörtern zu können und damit den Berufsstand zu schützen und zu heben. Glücklicherweise konnte der vermögliche Beamtenverein die Finanzierung der Probenummer zusichern und unseren Verbandspräsidenten von der Sorge befreien, **dass die hierseitige Kasse zu schwach sei, um die erheblichen Kosten des Versuches tragen zu helfen.**

Das von Vorstandsausschüssen entworfene Organisationsstatut und ein mit Buchdrucker Schori in Menziken ausgehandelter Vertrag wurden an der Generalversammlung vom 4. September 1904 gutgeheissen. Die Kalkulation basierte auf einer Abonnentenzahl von 400 und einem Jahresabonnementspreis von vier Franken. Alle Mitglieder waren aufgefordert, sich aktiv zu beteiligen, damit das Blatt interessant werde und bestehen könne. Auf einen Antrag aus der Versammlung wurde sogar beschlossen, das Abonnement obligatorisch zu erklären, was sich in der Praxis dann allerdings nicht vollumfänglich durchsetzen liess. Ende 1904 hielten 41 Mitglieder das Blatt nicht, trotzdem übertraf die Abon-

nentenzahl von 512 die Erwartungen. Der Abonnementspreis wurde halbjährlich per Nachnahme eingezogen.

Das Beamtenblatt gedieh zum internen Informationsmedium, wurde aber auch als gewichtige Stimme des Verbandes nach aussen wahrgenommen. So erregte beispielsweise die Veröffentlichung des von Vizepäsident Stirnemann an der Generalversammlung gehaltenen Referates über Eigentumszufertigungen **in Kreisen der Geldinstitute Aufsehen** und bewog die Aargauische Bank, beim Obergericht eingereichte Verbandsforderungen zu unterstützen. Die Entwicklung der Zeitschrift ist im separaten Beitrag eines früheren Redaktors des Beamtenblattes dargestellt.

UNERFÜLLTE HOFFNUNGEN IN EIN NEUES GEMEINDEORGANISATIONSGESETZ

Die finanzielle Besserstellung seiner Mitglieder war ein statutarisch erklärtes Ziel des Verbandes. Gemeindegemeinder Wilhelms, Saferwil, zeichnete in seinem Referat an der Generalversammlung von 1904 protokollgemäss folgendes Bild der Tätigkeit des Gemeindegemeinders: **Er ist nicht bloss Schreiber, sondern er muss überall zuerst dabei sein, die Gesetze kennen und in allen Angelegenheiten beratend und tatkräftig einsteigen und mithelfen. Das Verwaltungswesen gibt ihm viel Arbeit, wie auch das Vormundchaftswesen, das Teilungswesen und anderes mehr. Es fällt aber nicht nur die Arbeit, sondern auch die Verantwortlichkeit in Be-**

tracht. Namentlich letztere ist gross (Titel, wichtige Aktenstücke). Alle Arbeiten müssen sorgfältig gemacht werden. Daneben muss der Gemeindegemeinder überall Auskunft geben, vermitteln und ausgleichen...

Solche Tugenden würden bei anderen Beamten und Angestellten nicht vorausgesetzt, trotzdem seien sie besser bezahlt und mit Pensionen versorgt, bemängelte der Referent. Ausserdem fänden Begehren um Besoldungsaufbesserung selten Gehör. Als Folge der geringen Bezahlung zeige sich die Ämterkumulation. Der Gemeindegemeinder müsse alles mögliche annehmen und sei deshalb immer mit Arbeit überhäuft – ohne Ferien und ohne Stellvertretung. Die Lehrer hingegen hätten ihre soziale Stellung fortwährend verbessert. Ein Besoldungsvergleich nach Gemeindegrössen zeige erhebliche Unterschiede, die mit einer kantonalen Regelung auszugleichen wären. Die Besoldungen wurden als **fast durchwegs zu gering** beurteilt. Als Ziel galt für Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern ein Jahreslohnanteil von 100 Franken je 100 Personen. Die Versammlung stimmte dem Antrag zu, dass die Besoldungen der Gemeindegemeinder im neuen Gemeindeorganisationsgesetz zu regeln seien.

Am 4. Januar 1905 empfing der Kantonalvorstand Fürspreh Lehner, der den engeren Vorstand **konfidentell** vom Abschluss der Gesetzesberatung in der Grossratskommission informiert hatte. Weil das Ergebnis nicht den Vorstellungen entsprach, forderte der

Vorstand unverzüglich, dass eine Fähigkeitsprüfung und eine Besoldungsregelung in den Gesetzesentwurf aufzunehmen seien. Als dieser Entwurf vorlag, wurden die Bezirkssektionen in die Meinungsbildung einbezogen. Aus 10 Bezirken trafen Wünsche und Anträge ein, die der Kantonalvorstand beriet und den Aarauer Stadtammann als Referenten für die bevorstehende Generalversammlung gewann. Die ursprüngliche Forderung nach gesetzlicher Verankerung einer Besoldungsskala oder eines Minimallohnes wurde aufgegeben. Statt dessen sollte eine grundsätzliche Bestimmung den Regierungsrat zur Detailregelung auf Verordnungsstufe ermächtigen. Kompromisslos vertrat der Vorstand dagegen weiterhin die Einführung eines Fähigkeitsausweises als Wahlvoraussetzung. Damit sollte vermieden werden, dass mangelhaft ausgebildete Gemeindeglieder dem Ansehen des Berufsstandes schaden. Keine Unterstützung fand dagegen der Wunsch des Bezirksverbandes Bremgarten nach einer Volkswahl der Gemeindeglieder.

An der Generalversammlung vom 19. November 1905 zeichnete Stadtammann Schmidt ein umfassendes Bild der Neuerungen gegenüber dem bisherigen Recht. Der Entwurf sah bereits die Einsetzung von Einwohnerräten für grössere Gemeinden vor. Er präziserte Gemeindeautonomie und Verantwortlichkeiten, regelte aber auch die Beziehung von Einwohner- und Ortsbürgergemeinde neu. Sogar der umstrittene Bürgernutzen, im Volksmund schon damals

als **Bürgerknebel** bezeichnet, sollte erhöht werden können. Die Versammlung beschränkte sich aus Zeitgründen auf die Beratung der Besoldungsfrage und des Befähigungsausweises. Der Referent bestritt das Vorhandensein vermuteter **Antipathien gegen den Stand der Gemeindeglieder** in der vorberatenden Kommission und gab zu bedenken, dass es schwierig wäre, eine gerechte Bewertungsformel zu finden, denn wegen unterschiedlicher Anforderungen könne die Seelenzahl einer Gemeinde allein nicht massgebend sein. Zudem sei der Grosse Rat verfassungsrechtlich nur zur Besoldungsfestlegung für die Staatsbeamten legitimiert. Infolgedessen könne sich die Gesetzesbestimmung nur auf die allgemeine Aussage beschränken, dass die Besoldung in einem richtigen Verhältnis zur Verantwortlichkeit und zu den Leistungen stehen müsse. Mit dem zusätzlichen Hinweis, dass die Schaffung grosser, leistungsfähiger Gemeinden das beste Mittel wäre, dürfte der Stadtammann kaum Freude bereitet haben. Zum Fähigkeitsausweis vertrat er die Ansicht, dass das Fürsprecher-, Notariats- oder Fertigungsaktuariatspatent verlangt werden sollte.

Als Correferent stimmte Verbandsaktuar Tschamper den Forderungen seines Vorredners im Grundsatz zu, verlangte aber präzisere Bestimmungen in der Besoldungsfrage und sprach sich für anspruchsvolle Prüfungen aus. Die vielen neuen Gesetze bedingten ein tiefes Eindringen in die Rechtswissenschaften, was weder im Anschluss an eine einfache Lehrzeit noch einen blossen Kurs-

besuch vorausgesetzt werden könne. Regierungsrat Ringier, der erstmals an einer Versammlung anwesende Direktor des Innern, richtete Dankesworte an die Gemeindegemeinschreiber, riet aber gleichzeitig zur Mässigung in der Besoldungsfrage, damit im Volk kein Misstrauen entstehe. In diesem Sinne gab die Versammlung nach lebhafter Diskussion eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf ab.

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates blieb bei der ablehnenden Haltung gegenüber dem Fähigkeitsausweis, ergänzte aber den Gesetzesentwurf mit einer Zusatzbestimmung über die Besoldung der Gemeindebeamten. Diese wurde am 5. Februar 1906 bei der Erstberatung im Parlament als Eingriff in die Gemeindeautonomie in Frage gestellt, schliesslich aber in veränderter Form gutgeheissen. Auch Stadtmann Schmidt fand es angebracht, **dass das Gesetz in bescheidener Weise zum materiellen Wohl dieser stark in Anspruch genommenen Beamten Sorge**. Umstritten war aber der Zeitpunkt der Besoldungsfestsetzung und die vom Verband vehement bekämpfte Möglichkeit, dass die Gemeindegemeinschreiberstelle in kleinen Gemeinden ausnahmsweise einem im Ort wohnenden Lehrer übertragen werden könnte. Verbandspräsident Hoffmann bemerkte im Grossen Rat, **der Lehrer gehöre in die Schule und finde dort bei richtiger Pflichterfüllung genügend Beschäftigung**. Dass die Besoldungen vor den periodischen Wahlen, **die da und dort grosse Leidenschaft**

erzeugen, festgelegt werden sollten, liess sich nicht verhindern. Immerhin wurde die Schutzbestimmung eingebaut, dass eine Besoldungsreduktion während der Amtsdauer ohne triftige Gründe nicht zulässig war.

In der zweiten Lesung, die sich über den Jahreswechsel 1907/08 erstreckte, wurde die von der Arbeiterpartei geforderte Urnenwahl des Gemeindegemeinschreibers, des Fertigungsaktuars und der Verwalter der Gemeindegüter abgelehnt mit der Begründung, dass der Gemeinderat für seine Beamten verantwortlich und folgerichtig auch für deren Wahl zuständig sei. Die Bestimmung wegen des Fähigkeitszeugnisses für Gemeindegemeinschreiber wurde in der parlamentarischen Debatte sogar als «Schicksalsparagraph» des Gesetzes bezeichnet, mit 74 zu 72 Stimmen nur knapp angenommen und separat zur Volksabstimmung gebracht. Die Meinungen blieben kontrovers. Auf der einen Seite wurde befürchtet, das Fähigkeitszeugnis könnte die Anstellung von Gemeindegemeinschreibern vor allem in kleinen Gemeinden erschweren und wohl auch verteuern. Verbandsvertreter sahen dagegen nicht ein, weshalb für Fertigungsaktuale ein Ausweis vorgeschrieben war, nicht aber **für den weit wichtigeren Posten eines Gemeindegemeinschreibers**. Das Gemeindegemeinschreiberamt verlange ein geschultes und gut vorgebildetes Personal. Die Bevölkerung habe ein grosses Interesse daran, dass der Gemeindegemeinschreiber einigermaßen rechtskundig sei, damit nicht wegen jeder Kleinigkeit ein Gang in die Stadt zum Anwalt

nötig werde. Der Gemeinderat müsse es begrüßen, wenn er einen tüchtigen Gemeindeschreiber erhalten könne, da ihm dadurch das Tragen der Verantwortlichkeit erleichtert werde. Ausserdem sollte das Gesetz die Herausgabe eines Handbuches für Gemeindebeamte vorschreiben.

Aller Überzeugung von Fachkreisen zum Trotz lehnte das Stimmvolk, das bekanntlich immer Recht hat, die Gesetzesvorlage am 10. Mai 1908 mit 20116 Ja gegen 14182 Nein ab. In der Niederlage mag tröstlich gewesen sein, dass wenigstens nicht der «Schicksalsparagraph» mit dem Fähigkeitsausweis für Gemeindeschreiber den wichtigsten Ablehnungsgrund geliefert hatte, obwohl auch diese Bestimmung mit 16314 gegen 11958 Stimmen deutlich verworfen wurde.

Nach dem Scheitern parlamentarischer Vorstösse, die eine Anpassung veralteter Bestimmungen mittels Vollziehungsverordnung bezweckten, war das Thema 1909 endgültig vom Tisch und ein beträchtlicher Teil der bisherigen Verbandsaktivität wirkungslos verpufft. An der Basis machte sich eine gewisse Resignation breit, die in den tiefsten Beteiligungszahlen der Verbandsgeschichte erkennbar ist. Das alte Gemeindeorganisationsgesetz von 1841 aber überdauerte bekanntlich nochmals viele Jahrzehnte und wurde erst 1981 durch das Gemeindegesetz abgelöst. Dieses schreibt bis zum heutigen Tag keine Wählbarkeitsvoraussetzungen für

Gemeindeschreiber vor. Viele Gemeinden verlangen in Stellenausschreibungen aber den Fachausweis für Führungspersonal der Gemeinden, der in einem zweieinhalbjährigen berufsbegleitenden Bildungsangebot der Kantonalverbände erworben werden kann.

DAS EIDGENÖSSISCHE ZIVILRECHT BRINGT EINSCHNEIDENDE VERÄNDERUNGEN

In Anbetracht der in Sicht stehenden eidg. Zivilgesetzgebung trat der Vorstand 1904 nicht auf die Motion des jungen Gemeindeschreibers und Fertigungsaktuars Samuel Härri ein, der verschiedene Bestimmungen des kantonalen Sachenrechtes ändern wollte. Dem späteren Verbandspräsidenten aus Beinwil am See missfielen zudem die teilweise mangelhaften Kenntnisse der Fertigungsaktuare. Er verlangte deshalb einen strengeren Massstab bei den Prüfungen, **damit das Patent nicht an Unfähige verabfolgt werde.**

Selbst der einsatzfreudige Gründungspräsident Hoffmann, enttäuscht vom schwachen Besuch der Vorstandssitzungen und Versammlungen, mochte die Gelegenheit zur Mitgestaltung des Entwurfs für ein kantonales Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch nicht nutzen. Dann liessen erste Informationen im Winter 1908 einen neuen Hammer Schlag für den Verband befürchten: die bezirksweise Organisation des Grundbuchwesens! Was sollte mit den Fertigungsaktuaren geschehen? Die zuerst angestrebte gemeinsame Interessenwahrung mit der

Notariatsgesellschaft scheiterte bald an teilweise gegensätzlichen Erwartungshaltungen. Auffallend ist, dass nur gerade fünf Mitglieder anwesend waren, als der Kantonalvorstand seine Ziele in dieser brisanten Angelegenheit am 28. Dezember 1908 so formulierte: **Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, darauf zu dringen, dass die Grundbuchverwaltung gemeindeweise organisiert und dass Übergangsbestimmungen geschaffen werden, die es den Fertigungsaktuaren ermöglichen, auch unter der neuen Ordnung der Dinge die bisherigen Funktionen auszuüben und die Grundbuchverwaltung zu besorgen. Ferner wird beschlossen, alles zu tun, um dem Stande der Gemeinbeschreiber und Fertigungsaktuare unter dem neuen Civilgesetz zu einer seinen vielfachen Verantwortlichkeiten entsprechenden formellen und materiellen Stellung zu verhelfen.**

Der wohl schwierigste Meinungsbildungsprozess in der Verbandsgeschichte war eröffnet. Die «Grossratsfraktion» des Vorstandes beschloss, kurzfristig eine Generalversammlung auf Sonntagnachmittag, 21. Februar 1909, einzuberufen. 108 Mitglieder folgten dem Referat des Badener Fürsprecher Lehner, eines Befürworters der gemeindeweisen Organisation, der sich als Mitglied der Prüfungskommission für die Fertigungsaktuare einsetzte und ihnen mit staatlicher Hilfe den Zugang zum Notariatspatent ebnen wollte. Vizepräsident und Notar Stirnemann gab dagegen zu bedenken, dass die Verantwortung

von der Fertigungsbehörde auf eine einzige Urkundsperson übergehe und deshalb die Stipulation von der Grundbuchführung zu trennen sei. In einer Resolution forderte die Versammlung schliesslich die gemeindeweise Organisation und das Notariatspatent für Fertigungsaktuare, die einen staatlichen Ausbildungskurs erfolgreich bestanden.

Einige Tage später scherte der Bezirksverband Rheinfelden aus und schloss sich den Beschlüssen des Bauernverbandes an, der den Begehren der Notariatsgesellschaft wenig Sympathien entgegenbrachte und die Fertigungsaktuare unterstützte. Verbandsaktuar und Notar Tschamper vermerkte im Protokoll, dass diese **Zumutung der Rheinfelder Kollegen** nicht akzeptabel sei. Im Herbst 1909 begann der Widerstand gegen die bezirksweise Grundbuchführung zu bröckeln. Der Kantonalvorstand konnte sich sogar ein einziges Grundbuchamt mit Sitz in Aarau vorstellen, sofern in den Gemeinden Doppel der Grundbücher geführt und das Stipulationsrecht von der Grundbuchverwaltung getrennt würden. Er war damals nicht zu beneiden, wie das Beispiel der angestrebten Notariatskurse zeigt. Als sich eifrige Fertigungsaktuare aus eigenem Antrieb auf das Notariatsexamen vorzubereiten begannen, warf man dem Vorstand Passivität in dieser Sache vor. Doch nach abgeschlossener Erhebung bei den Bezirksverbänden mit rund 80 Kursanmeldungen fanden die Ansprechpartner beim Kanton, man müsse zuwarten, bis die Konturen des Einführungsgesetzes nach

der parlamentarischen Beratung erkennbar seien. Wer sich vom erstmaligen Vorstandstreffen der Kantonal- und Bezirksverbände am 26. Juli 1910 in Brugg einen starken und geschlossenen Auftritt erhofft hatte, sah sich getäuscht. Die mit einem Stimmenverhältnis von 17 zu 8 beschlossene Resolution für das gemeindeweise Grundbuch dürfte trotz des Hinweises auf die Kostspieligkeit einer Doppelführung wenig Eindruck gemacht haben.

An der Generalversammlung vom 4. September 1910 musste Landammann Schmidt als Hauptreferent eingestehen, dass sein Einsatz für das Gemeindegrundbuch erfolglos geblieben war. Zu den Grundsätzen des neuen schweizerischen Zivilrechts gehöre, dass die Fertigung durch eine öffentliche Beurkundung mit anschliessendem Grundbucheintrag ersetzt werde. Für die öffentlichen Beurkundungen seien die Notare in Aussicht genommen, bezüglich der Liegenschaftsverträge auch die Fertigungsaktuare. Landwirtschaftliche Kreise, die den Notaren nicht geneigt seien, hätten sich für besondere «Liegenschaftsschreiber» oder «Grundbuchaktuare» ausgesprochen. Empfehlenswerter als **die Schaffung einer neuen Spezies im Juristenstande** scheine ihm aber die Förderung der Gemeindeschreiber. Vizepräsident Stirnemann sprach sich als Zweitreferent für bezirksweise Grundbuchämter aus. Sein Vorschlag, jedem Grundbesitzer als Eigentumstitel einen Auszug in Heftform zuzustellen und darin spätere Mutationen nachzutragen, erlaubt den Vergleich mit der Systematik des

Familienbüchleins. In der Schlussabstimmung hielt jedoch eine bedeutende Mehrheit weiterhin an der Forderung nach gemeindeweiser Grundbuchorganisation fest.

Während der folgenden Wochen arbeiteten Vorstandsausschüsse in unterschiedlicher Zusammensetzung mit Grossratskollegen und Bezirksverbänden intensiv an Vorschlägen für die Regelung der Standesanliegen, der Grundbuchkreise für Kleingemeinden und der Kontrollmechanismen samt deren Finanzierung. Nach nur zweieinhalb Monaten musste Aktuar Tschamper einer weiteren Generalversammlung in Brugg berichten, dass das Hauptbegehren des Verbandes während der ersten Gesetzeslesung im Grossen Rat mangels Unterstützung fallen gelassen werden musste. In einem letzten Aufbäumen gegen das Unabänderliche wollte man für die zweite Lesung wenigstens rechtsverbindliche Grundbuchdoppel für die Gemeinden sichern. Es wurde argumentiert, Eigentümer und Behörden hätten einen historischen Anspruch darauf, sich vor Ort über die Rechte an Grundstücken informieren zu können. Mit einer bloss fakultativen Doppelführung entstehe Unsicherheit, und das den Gemeindeschreibern angebotene Stipulationsrecht sei illusorisch, wenn die wichtigste Arbeitsgrundlage fehle.

Die Zeit bis zur parlamentarischen Schlussberatung wurde für die Einführung ins Bundeszivilrecht genutzt. Der Kantonalvorstand konnte Ständerat Isler verpflichten, das

Zivilgesetzbuch in zehn Vorträgen zu erläutern. Mit rund 120 Teilnehmern wurden die von März bis Mai 1911 in Aarau und Brugg durchgeführten Veranstaltungen zu einem vollen Erfolg. Auf die Organisation von Notariatskursen wurde dagegen verzichtet. Ende März 1911 zeichnete sich ab, dass im Einführungsgesetz und in der gleichzeitig beratenen Grossratsverordnung über die Einführung des Grundbuches längst nicht alle Verbandsanliegen Berücksichtigung finden würden. Aktuar Tschamper brachte die Stimmungslage des Vorstandes hinsichtlich der Volksabstimmung vom 11. Juni 1911 mit dem Protokollvermerk zum Ausdruck: **Will er das Gesetz annehmen, will er dasselbe bekämpfen, oder will er Gewehr bei Fuss nehmen und das Volk machen lassen?** Diese Frage sollte nach Vorberatung in den Bezirksverbänden eine weitere Generalversammlung entscheiden, die auf den 5. Juni 1911 einberufen wurde. Das forsche Vorgehen in einzelnen Bezirken, wie beispielsweise eine Streikdrohung in Muri, veranlassten Justizdirektor Schmidt, persönlich im Kantonalvorstand vorstellig zu werden und **zu besonderem Vorgehen in der Abstimmungscampagne aufzufordern.**

An der Generalversammlung musste Verbandspräsident Hoffmann berichten, fünf Sektionen hätten sich für Verwerfung, fünf weitere für Stimmfreigabe und nur Zofingen für Annahme des Einführungsgesetzes ausgesprochen. Trotzdem rief er eindringlich zur Unterstützung der Vorlage auf, um die erziel-

ten Teilerfolge nicht zu gefährden. Mit dieser verständlichen Haltung standen der Präsident und ein Handvoll Gleichgesinnter auf verlorenem Posten. Beleidigungen an Abstimmungsveranstaltungen und Verunglimpfungen der angeblich nur auf Eigennutz bedachten Gemeindeglieder in der Presse liessen ein Nachgeben als Schwäche erscheinen. Immerhin beschloss die Versammlung Stimmfreigabe und Einstellung des Kampfes gegen das Gesetz. Die Auseinandersetzungen kosteten Nerven und hinterliessen Spuren. Es galt, an der gleichen Versammlung einen Nachfolger für den tüchtigen Vizepräsidenten Stirnemann zu wählen, der aufgrund von Vorkommnissen an einer öffentlichen Veranstaltung nicht nur den Rücktritt sondern auch den Verbandsaustritt erklärt hatte. Auch Verbandspräsident Hoffmann und Aktuar Tschamper zeigten sich amtsmüde, wurden aber **zum Ausharren auf ihren Posten verhalten.**

URKUNDSBERECHTIGTE GEMEINDESCHREIBER

Mit dem zustimmenden Volksentscheid zum EG ZGB war nebst den Notaren auch den Gemeindegliedern eine begrenzte Urkundsberechtigung für Liegenschaften gesichert. Voraussetzung war der Erwerb eines Fähigkeitszeugnisses nach bestandener Prüfung. Auch altrechtlich patentierten Fertigungsaktuarien blieb das erfolgreiche Bestehen eines Kurses nicht erspart. Namentlich bei älteren Teilnehmern hätten diese Kurstage für Stipulatoren auch **eigentüm-**

liche Gemütsbewegungen hervorgerufen, hielt der 68 Jahre zählende Verbandspräsident in einem schriftlichen Eröffnungswort zur Generalversammlung vom 17. Dezember 1911 fest, die er wegen des Hinschiedes seiner Gattin nicht persönlich leiten konnte.

Die Verbandsaktivität konzentrierte sich nun auf die Ausgestaltung der Notariatsordnung. Dazu waren nicht weniger als fünf Entwürfe erarbeitet worden, zunächst von Fürsprecher Dr. Heuberger, dann von der Justizdirektion, von der Justizkommission und schliesslich vom Regierungsrat. Die Forderung, für urkundsberechtigte Gemeindeschreiber bis zu zwei Jahre Kantonsschulbesuch vorzuschreiben, ging dem Regierungsrat zu weit. Er fand, das Erfordernis von vier Jahren Bezirksschule sei ausreichend und bedeute bereits einen Fortschritt. In diesem Sinne erliess der Grosse Rat am 28. Dezember 1911 – drei Tage vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts – die Notariatsordnung mit Prüfungsbestimmungen, Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sowie den Tarifansätzen. Zulassungsvoraussetzungen für die Urkundsberechtigung als Gemeindeschreiber waren nebst der Handlungsfähigkeit und dem Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte insbesondere die erwähnten vier Bezirksschuljahre oder eine gleichwertige Vorbildung sowie eine bestandene dreijährige Lehrzeit bei einem Notar oder urkundsberechtigten Gemeindeschreiber. Ausdrücklich vorbehalten blieb die Einrichtung obligatorischer Fachkurse. Die Prüfung hatte gemäss regierungs-

rätlichem Reglement vom 16. Februar 1912 durch die Notariatskommission zu erfolgen. Diese bildete für Notare und Gemeindeschreiber zwei separate Prüfungskommissionen. Für Gemeindeschreiber dauerte die Prüfung drei ganze Tage und beinhaltete neben praktischen Arbeiten die Lösung von fünf theoretischen Aufgaben. Mündlich wurden die Kandidaten während zwei Stunden geprüft. Wer diese Fähigkeitsprüfung bestanden hatte und als Gemeindeschreiber tätig war, konnte im Rahmen eines materiell und örtlich beschränkten Wirkungsfeldes öffentliche Urkunden errichten. Ausgeschlossen blieb die Beurkundung aller familienrechtlichen Verträge, Erbverträge und letztwilligen Verfügungen. Die örtliche Zuständigkeit umfasste wie zuvor bei den Fertigungsaktuarien die Liegenschaften am eigenen Wirkungsort als Gemeindeschreiber und konnte sich allenfalls auf angrenzende Gemeinden erstrecken.

Im Herbst 1913 erkundigte sich die Justizdirektion nach der Haltung des Verbandes zur Heranbildung neuer urkundsberechtigter Gemeindeschreiber, für die regional organisierte Kurse unter der Leitung von Grundbuchverwaltern in Aussicht genommen waren. Wenn nichts unternommen werde, drohe das Stipulationswesen nach und nach vollständig an die Notare überzugehen, lautete die unmissverständliche Warnung von kantonaler Seite. Der Vorstand begrüsst zwar die Durchführung von Kursen, fand aber, die Zulassungsbedingungen müssten

entgegen der klaren Vorschrift gelockert werden. Wer vier Jahre Bezirksschulbildung genossen habe, werde bei den ungenügenden Tarifen kaum ein solches Berufsziel anstreben, lautete die Befürchtung.

Gemäss einem bis heute nicht aufgehobenen Regierungsbeschluss vom 1. August 1919 veranstaltet der Staat Unterrichtskurse **zur besseren theoretischen Heranbildung urkundsberechtigter Gemeindeschreiber, so oft hiefür ein Bedürfnis sich geltend macht.** Im folgenden Jahr fand der erste aargauische Stipulatorenkurs statt, der in den 23 Absolventen offenbar so nachhaltig wirkte, dass

sie sich bis ins hohe Alter zu Zusammenkünften trafen.

Immer wieder konnten neue Urkundsberechtigte an Generalversammlungen Glückwünsche entgegennehmen, bis Präsident Leistner 1964 feststellen musste, die Stipulatorenkurse seien eingeschlafen. Seit 1960 habe keiner mehr stattgefunden, und es liege an den jungen Kollegen, sich anzumelden, um das Bedürfnis als Voraussetzung für die Kursorganisation nachzuweisen. Trotz einer Anmeldeaktion im Jahre 1970 und verschiedener Vorstösse beim Departement des Innern bot der Kanton keinen Fachkurs mehr an.



Er führte statt dessen Rechtskuderkurse für einen erweiterten Personenkreis durch. Die Prüfung für Notare und urkundsberechtigte Gemeindeschreiber wird zwar bis heute im Amtsblatt ausgeschrieben, doch bleibt die Vorbereitungsorganisation der Eigeninitiative der Interessenten überlassen. Als erste und einzige Frau erwarb Nelly Kunz 1978 das Diplom als urkundsberechtigte Gemeindeschreiberin. Letzter Prüfungsabsolvent war Hans Huber im Jahre 1983.

Zu Beginn der Siebzigerjahre drohte sogar die Abschaffung der urkundsberechtigten Gemeindeschreiber im Zusammenhang mit der beabsichtigten Revision des Beurkundungsrechtes. Es wurde argumentiert, der Gemeindeschreiber werde durch die Urkundstätigkeit von seiner Hauptaufgabe abgelenkt und gerate zudem in Interessenkonflikte. Der Verband setzte sich energisch zur Wehr mit der Begründung, dass die zusätzlich erworbene Rechtskenntnis die Amtsführung erleichtere und für den Gemeinderat wie auch für die Bevölkerung von Nutzen sei. Mit dem Ergebnis einer Umfrage bei allen Gemeinderäten am Wirkungsort urkundsberechtigter Gemeindeschreiber und mit Kopien der bezirksamtlichen Inspektionsberichte lieferte der Verband mit einer Eingabe an den Regierungsrat den Nachweis, dass die Vorwürfe nicht gerechtfertigt waren. Der Widerstand zeigte Wirkung. Am 7. November 1977 zog der Regierungsrat diesen Teil der dem Parlament überwiesenen Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zurück.

Inzwischen haben die meisten urkundsberechtigten Gemeindeschreiber das Pensionsalter erreicht. Die frühere Elite des Berufsstandes wird durch Absolventen verbandseigener Bildungseinrichtungen abgelöst.

ENTLÖHNUNG UND SOZIALE SICHERHEIT

Der Volksentscheid zum Gemeindeorganisationsgesetz hatte viele Hoffnungen zerschlagen. Resignation machte sich breit. Gemeindeschreiber Johann Rudolf Graf aus Küttigen ermunterte das verbliebene Trüpplein an der Generalversammlung des Auffahrtstages von 1908 in Reinach, für das im abgelehnten Gesetz vorgesehene Handbuch zu kämpfen, eine kantonale Bildungsstätte zu schaffen, auf die Ausgleichung der Löhne hinzuwirken und den Anschluss an die Pensionskasse der Staatsbeamten zu suchen. Der Vorstand hoffte sogar, den Versammlungsbesuch mit der Forderung nach Bahnfahrten zur halben Taxe wieder steigern zu können.

Als der Verband mit der Zivilrechtsreform auch die zweite Zerreihsprobe überstanden hatte, war die Erleichterung deutlich spürbar. Nach langen und hitzigen Debatten muss die kurze Generalversammlung vom 19. Mai 1912 im Rittersaal auf Schloss Habsburg vielen einen wohlthuenden Neubeginn bedeutet haben. Am prächtigen Maisonntag gönnte man sich auf der Schlossterrasse einen gemeinsamen Trunk und fand endlich wieder Zeit, heitere Liedervorträge eines Doppel-Quartetts des Windischer Männerchors zu genießen. Alte Anliegen des Verbandes

konnten in Ruhe angepackt werden, bis der Erste Weltkrieg die Verbandsaktivität lähmte.

Löhne

Nachdem eine von Verbandspräsident Hoffmann im Grossen Rat eingereichte Motion zur Besserstellung der Gemeindeschreiber jahrelang vertrödelt worden war, erreichte die Unzufriedenheit über die Besoldungsverhältnisse ein beachtliches Ausmass. Die Gemeindeschreiber gerieten gegenüber den Staatsbeamten immer mehr ins Hintertreffen. Deshalb wurden im Herbst 1916 für den militärisch bedingten Mehraufwand Entschädigungen und für den Staatssteuerbezug höhere Vergütungen gefordert. Wer aber war für die Finanzierung der administrativen Umtriebe verantwortlich, den die Militärnotunterstützungen, Hilfsaktionen und Bestätigungen für Urlaubsgesuche verursachten? Lag es an den Gemeinden, ihr Personal für diese neuen Aufgaben zu entlohnen, oder durfte ein Teil der Kriegssteuereinnahmen dafür verwendet werden? Einmal mehr drohte den Gemeindeschreibern die Gefahr, zwischen Stuhl und Bank zu geraten. Der Verband nahm sich der Sache an und gab Entschädigungsempfehlungen für die wachsende Zahl von Verpflichtungen heraus, die der Krieg mit sich brachte. Brot- und Mahlkarten, Kohlen- und Holzversorgung, Lebensmittelrationierung, Anbaustatistik, Getreideaufnahme und Saatgutvermittlung erweiterten das Pflichtenheft. Nach dem Krieg standen Entschädigungsfragen zum Staatssteuer- und Brandsteuerbezug, zur Mobiliar-

versicherungskontrolle und zur Arbeitslosenfürsorge auf den Traktandenlisten des Vorstandes.

Obwohl sich der Wunsch nach kantonalen Mindestlohnvorschriften nie verwirklichen liess, dürften die Besoldungsempfehlungen und -statistiken besonders für die unterdurchschnittlich bezahlten Verbandsmitglieder nützlich gewesen sein. Einen Eindruck, wie schlimm es mancherorts um die Einkommensverhältnisse stehen konnte, vermittelt das Votum des Gründungspräsidenten Hoffmann, der sich an der Generalversammlung von 1914 zur steigenden Zahl von Veruntreuungen äusserte. Er fand, man dürfe mit dem Urteil über die **unglücklichen Standesgenossen** nicht zu streng sein, denn der Grund für die Verfehlungen sei **zu einem guten Teil auf die schlechten Löhnungen zurückzuführen**. Damals ging viel Bargeld durch die Hände der Gemeindeschreiber. Entsprechend gross war die Versuchung, den spärlichen Lohn in unzulässiger Weise aufzubessern.

Individuelle Unterstützung durch den Kantonalvorstand war gelegentlich gefragt, wenn das Verhältnis zwischen der Gemeindebehörde und ihrem Schreiber stark getrübt war oder sogar zur Kündigung Anlass gab. Oft gelang es Führungspersönlichkeiten des Verbandes, nach gründlichem Abwägen eine für beide Seiten annehmbare Lösung vorzuschlagen oder bei Lohnstreitigkeiten zu vermitteln. Dabei konnte sich das Beamtenblatt

als willkommenes Druckmittel erweisen, denn die öffentliche Darlegung einer ungerechtfertigten Behandlung des Personals wollte sich keine Gemeindebehörde leisten.

Gebühren

Ende 1903 entwarf der Vorstand einen **Gebührentarif für Steuerarbeiten**, den er der Direktion des Innern zur Genehmigung unterbreitete. Dieser sah beispielsweise 10 Rappen vor für die **Ausfertigung, Abnahme und Controllierung der Steuerdeklarationen**, 50 Rappen pro Seite Verhandlungsprotokoll und 30 Rappen für Mitteilungen an Steuerpflichtige. Für die Steuerbuchaufgabe bewegte sich die Bandbreite zwischen 5 und 30 Franken. Die Direktion des Innern hielt sich nicht für kompetent, diesen Tarif zu genehmigen und fand, **wenn eine Regierungskasse zuständig wäre, so müsste es diejenige der Finanz sein, der das Steuerwesen unterstellt sei**. Davon sah der Vorstand nach längerer Beratung ab und ersuchte die Bezirkssektionen, ihren Mitgliedern die möglichst gleichmässige Anwendung des Tarifs zu empfehlen.

Zum unklar geregelten Gebührenbezug im Fremdenpolizeiwesen äusserte sich Stadtschreiber Roth in einem Kurzreferat an der Generalversammlung von 1904, worauf nicht weniger als 10 weitere Votanten ihre Meinung vertraten.

Aus heutiger Sicht mag das stetige Bemühen um die Anpassung von Gebührentarifen aller

Art an die Teuerung befremdlich wirken. Dabei muss bedacht werden, dass die Gebühren damals nicht oder nicht ausschliesslich in die Gemeindegasse flossen, sondern einen bedeutenden Lohnbestandteil darstellten, den es gerade deshalb zu sichern galt, weil vielen Gemeinden der Wille zu Lohnerhöhungen fehlte.

Pensionskasse

Die Altersvorsorge war ein weiteres Kernanliegen des Verbandes. An der Generalversammlung von 1918 wurden der Pensionsanspruch der Gemeindebeamten und die Vorsorge für Witwen und Waisen als **eminente wichtige Standesfragen** bezeichnet. Nach dem mehrmaligen Scheitern aufwendiger Bemühungen zur Gründung einer eigenen Pensionskasse stand der Anschluss an die Vorsorgeeinrichtung des Staatspersonals im Vordergrund. Für die Hinterbliebenen verstorbener Staatsbeamter bestand schon seit 1813 ein Anspruch auf Besoldungsnachgenuss. 1908 war es dem Beamtenverein nach langjähriger Vorbereitung und mit finanzieller Unterstützung des Kantons gelungen, die Pensionskasse der aargauischen Beamten und Angestellten zu gründen. Dieser Kasse konnte 1918 mit der Zofinger Beamtenschaft erstmals Gemeindepersonal beitreten. 1919 wurde das Personal der Einwohnergemeinden Brugg, Aarburg und Lenzburg und der Ortsbürgergemeinde Rheinfelden aufgenommen. 1921 folgte Baden und 1925 Zurzach. Ende 1926 zählte die Kasse 926 Mitglieder, von denen ein Viertel ausserhalb des Staats-

dienstes standen. Weil sich die finanzielle Lage der Kasse inzwischen drastisch verschlechtert hatte, blieb der Beitritt allen anderen Gemeinden für lange Zeit verwehrt.

Amtsbürgerschaftskasse

Schon 1904 hegte der Kanonalvorstand den Wunsch, mit den Staatsbeamten über die Gründung eines **Amtsbürgerschaftsvereins** zu verhandeln. Nur eine privilegierte Minderheit konnte sich die Realkautionsleistung leisten; alle anderen hatten die unangenehme Pflicht, Bürgersuchen zu müssen. Die beiden Präsidenten der Personalverbände berechneten, dass etwa 1800 Beamte eine Kautionssumme von rund 6,5 Millionen Franken garantieren mussten. Sie veranschlagten den Beitritt von zwei Dritteln der Versicherten und hofften, dass sich die **lästigen und verpönten unbedingten Bürgerschaften** mit dem im Entstehen begriffenen Verantwortlichkeitsgesetz in **begrenzte** umwandeln liessen. Konkret angepackt wurde das Vorhaben erst, nachdem die unbegrenzten Amtskautionsleistungen mit dem Einführungsgesetz zum Obligationenrecht abgeschafft waren. Die Gründung der Aargauischen Amtsbürgerschaftsgenossenschaft fand während des Ersten Weltkrieges statt.

GEMEINDESCHREIBER ALS LEHRMEISTER

Nebst den vielfältigen Bildungsbestrebungen in eigener Sache, von denen ein separater Beitrag berichtet, waren auch die Lehrverhältnisse ein besonderes Anliegen des Verbandes. Der Vorstand entwarf einen Lehrvertrag samt Lohnempfehlung, nachdem 1920

neue Rechtsgrundlagen für die Berufsbildung in Kraft getreten waren. Damals war es üblich, dass der Lehrmeister den Lohn aus der eigenen Tasche bezahlte. Auch die Unfallversicherung **inclusiv Velofahren** berappte der Lehrmeister persönlich. Die Krankenversicherung war dagegen Sache der Eltern. 1934 beschloss die Generalversammlung, **ein Zirkularschreiben zu erlassen, worin die Gemeinden zu ersuchen sind, die Lehrlingsentschädigung auf sich zu nehmen.**

Die branchenspezifische Schulung der Verwaltungslehrlinge und die Festlegung des Prüfungsstoffes erfolgte von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit der Notariatsgesellschaft. Weil die dezentral organisierten Lehrlingsbildungskurse mit unterschiedlicher Intensität und Qualität durchgeführt wurden, reifte die Erkenntnis, dass ein Lehrbuch entworfen werden musste.

Obwohl sich die Verbände dauernd und sehr ernsthaft mit der Lehrlingsausbildung befassen, fühlte sich ein Lenzburger Grossrat bemüsstigt, in der Presse gegen die **Lehrlingszüchtereien auf den Gemeindeganzweilen** zu wettern. Die dem Gemeindeganzweilerverband erwachsenen Vorwürfe seien entschieden zurückgewiesen worden, **so wie es der Tenor der Zeitungsartikel erforderte**, steht im Generalversammlungsprotokoll von 1937.

Noch deutlicher kommt der gewaltige gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte zum Ausdruck im Protokoll einer gemein-

samen Sitzung, die von den Vorständen der Notariatsgesellschaft und des Gemeindegemeinschafterverbandes am Chlauptag 1933 in Brugg abgehalten wurde. Unter dem Traktandum **Lehrlingshaltung** vertrat Notar Frey die Meinung, dass die weiblichen Lehrlinge doch nicht zu sehr zurückgedrängt werden können, da sich die beruflichen Verhältnisse in den letzten drei Jahrzehnten sehr verändert haben. Man kann den Töchtern nicht mehr zumuten – und namentlich ihren Eltern nicht –, dass sie nach abgeschlossener Schulzeit einfach zuhause bleiben und in der Haushaltung mitwirken, um dann möglichst bald zu heiraten. Die Heiratsmöglichkeiten sind heute nicht überall günstig und so bleibt den Töchtern nichts anderes übrig, als

sich eben auch beruflich zu betätigen, was ihnen selbst nichts schadet und ihnen auch dann nicht schadet, wenn sie später heiraten. Für Büroarbeiten in den Lehrlingsjahren sind sie meistens noch geeigneter als die Lehrlinge, weil sie durch allerhand Umstände weniger abgelenkt sind als die männlichen Lehrlinge. Ein Gemeindegemeinschafterverband fand, dass die weiblichen Lehrlinge nur deshalb eingestellt und ausgebildet werden, weil sie als Angestellte geringere Ansprüche stellen als die männlichen Kollegen. Ein anderes Vorstandsmitglied aus einem ländlichen Bezirk sprach sich entschieden gegen weibliche Lehrkräfte aus mit der Forderung: Diese sollen in der Haushaltung bleiben!



In Gemeindegemeinschaften wurden um 1920 ausschliesslich männliche Lehrlinge ausgebildet.

HERAUSFORDERUNGEN DURCH WELTKRIEG UND WIRT- SCHAFTSAUFSCHWUNG

DIE ZEIT WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES

In die Zeit des Bestehens des Aarg. Gemein-
deschreiberverbandes fielen zwei Weltkriege
(1914/18 und 1939/45). Obschon ein An-
griff auf die Schweiz im Bereich des Mög-
lichen lag, blieb unser Land wie durch ein
Wunder verschont. Jedoch die Auswirkungen
des Krieges trafen auch uns und die Wirt-
schaft. Sie erschütterten Land und Volk. Die
Schweiz wurde isoliert. Die Zufuhren von
Rohmaterialien und Lebensmitteln setzten
nahezu aus. Eine Notverordnung jagte die
andere. Es galt, das Überleben des Schwei-
zervolkes sicherzustellen; Not, Elend und un-
geahnte Schwierigkeiten zu überwinden. Mit
den Notstandsmassnahmen wurden die Ge-
meinden und damit auch die Gemeindebe-
amten sehr stark belastet und gefordert.

Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen
war geprägt von der grossen Arbeitslosigkeit.
Es galt für die Gemeinden, Arbeit zu beschaf-
fen. Zahlreiche Arbeitslose wurden im Ge-
meindewerk beschäftigt für Strassenbau,
Strassenunterhalt, Meliorationen, Entwässe-
rungen usw.

An der Generalversammlung des Aarg. Ge-
meindeschreiberverbandes vom 4. Mai 1942
forderte der Vorsitzende, Josef Hoffmann,
die Kollegen zum Durchhalten auf. **Auch
wenn die Schwierigkeiten fast unüberwind-
lich erscheinen, so dürfen wir dennoch den
Mut nicht verlieren. Die Massnahmen auf
sozialem, wirtschaftlichem und militäri-
schem Gebiete bedürfen zu ihrer reibungs-**

**losen Durchführung einer unverdrossenen
und treuen Mitarbeit, insbesondere auch
von den Gemeindebehörden und Gemeinde-
beamten. Die zugewiesenen, nochmals stark
zugenommenen Arbeiten können nur mit
treuer Pflichterfüllung bewältigt werden.**

**Nur wenn ein Jeder ohne Ausnahme seine
Pflicht voll und ganz erfüllt, rief damals der
Präsident auf, kann das Vaterland durch die
Stürme der schweren Zeit geführt werden.**

DIE AUFGABEN DER GEMEINDEN

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verla-
gerten sich die Aufgaben für Staat und Ge-
meinden. Die Aufrechterhaltung der Souve-
ranität des Landes und die Versorgung der
Bevölkerung traten in den Vordergrund.

Dies wirkte sich auf folgenden Gebieten aus:

1. Kriegswirtschaftliche Massnahmen:

Arbeitseinsatz

Für die Aufrechterhaltung der lebenswichti-
gen Betriebe und der Landwirtschaft (viele
Männer waren im Aktivdienst) sowie für die
Erstellung von militärischen Werken wurden
Arbeitsdienstpflichtige eingesetzt. Arbeits-
dienstpflichtige waren unterstützungspflich-
tige Arbeitslose, rückgekehrte Ausland-
schweizer und Angehörige mobilisierter
Wehrmänner.

Preiskontrolle

Es wurden für die einzelnen Lebensmittel von
der Eidg. Preiskontrollstelle jeweils Höchst-
preise festgesetzt, um Wucherpreise von
Verkaufsstellen zu verhindern. Die Gemein-

den mussten die Einhaltung dieser Höchstpreise kontrollieren. Während des Krieges wurde praktisch für alles und jedes der Höchstpreis festgelegt. Es wurde die Preisan-schreibepflicht verfügt.

Brennstoffrationierung

Während den Kriegsjahren war auch der Bezug von Kohle und Holz für Hausbrand und

Gewerbe, soweit er nicht aus Eigenversorgung stammte, bewilligungspflichtig. Für die Ausstellung der Bewilligungen waren die Brennstoffstellen der Gemeinden zuständig. Sie hatten auch den Bezug der Brennmaterialien und den Vorrat zu überwachen. Die Brennstoffrationierung wurde erst nach der Heizperiode 1947/48 aufgehoben.

Bereit für alle Fälle: 1940 erwartete man in der Schweiz einen deutschen Angriff.



2. Lebensmittelrationierung

Die Lebensmittelrationierung dauerte vom 1. November 1939 bis über das Kriegsende hinaus, d. h. bis 1. Juli 1948. Es wurden je nach Versorgungslage des Landes die entsprechenden Lebensmittel rationiert. Mehl und Speisefett waren bis zum Schluss den Beschränkungen unterworfen.



1/2		SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT		1/2	
A		HALBE LEBENSMITTELKARTE		A	
November 1944					
Gültig vom 1. November bis 6. Dezember 1944, ausgenommen Milchcoupons, welche nur bis 30. November 1944 gültig sind und blinde Coupons, deren Gültigkeitsdauer das KEA bei einer zufälligen Inkraftsetzung bestimmt.					
Am 1. November 1939 trat die erste Lebensmittelkarte dieser Kriegszeit in Kraft. Selbster wurden unserer Bevölkerung 400 Millionen Lebensmittelkarten aller Art zugestellt.					
Hinter uns liegen 5 Jahre anstrengten und durch gute Ernten gesegneten Bemühens der Bauern, Arbeiter, Bürger und Hausfrauen, die inländische Lebensmittelerzeugung nach Kräften zu steigern, 5 Jahre unermüdlicher Unterhandlungen mit dem Ausland, erfolgreichen Strebens der Importeure und Transportfachleute, hingebungsvoller Arbeit der Mitarbeiter in Kantons und Gemeindef.					
5 Jahre waren wir vom Kriege umhüllt und blieben bis heute verschont. So gibt die Lebensmittelkarte zu Beginn des 6. Ausgabejahres Anlass zu besonderem Dank dafür, dass uns ein gnädiges Schicksal die Heimat unversehrt erhalten hat und uns das tägliche Brot nicht erlangen liess. Geben wir unserem Dankgefühl sichtbaren Ausdruck, indem wir durch Zuwendung von Coupons an das Schweizerische Rote Kreuz namenlose fremde Not lindern helfen.					
Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt					
55.9 Nov. 1944	Tafelchokolade 25 Punkte	56.9 Nov. 1944	Confiserie 25 Punkte	45.9 Nov. 1944	Fleisch 25 Punkte
55.9 Nov. 1944	Tafelchokolade 25 Punkte	56.9 Nov. 1944	Confiserie 25 Punkte	45.9 Nov. 1944	Fleisch 25 Punkte
N Nov. 1944	halbe LK	O Nov. 1944	halbe LK	F Nov. 1944	halbe LK
15. Nov. 1944	Zucker 250 gr	A Nov. 1944	halbe LK	V Nov. 1944	halbe LK
51.8 Nov. 1944	Kontifibre oder 125 gr Kumpelt 500 gr	D Nov. 1944	halbe LK	7.8 Nov. 1944	50 gr Fett oder 1/2 dl Öl
21.9 Nov. 1944	KTK-Waren ohne Bohnenkaffee 25 P.	G Nov. 1944	halbe LK	R Nov. 1944	halbe LK
21.9 Nov. 1944	KTK-Waren ohne Bohnenkaffee 25 P.	H Nov. 1944	halbe LK	19.9 Nov. 1944	Speck Schweinefett 25 gr
20.8 Nov. 1944	Bohnenkaffee KTK-Waren 50 P.	J Nov. 1944	halbe LK	19.9 Nov. 1944	Speck Schweinefett 25 gr
20.9 Nov. 1944	Bohnenkaffee KTK-Waren 25 P.	L Nov. 1944	halbe LK	77.6 Nov. 1944	Erbsmehl Erbsgrüss 125 gr
60.9 Nov. 1944	Brot 25 gr	B Nov. 1944	halbe LK	75.7 Nov. 1944	Hafer 100 gr
60.9 Nov. 1944	Brot 25 gr	60.4 Nov. 1944	Brot 500 gr	3.6 Nov. 1944	Teigwaren 125 gr
60.7 Nov. 1944	Brot 100 gr	60.4 Nov. 1944	Brot 500 gr	66. Nov. 1944	Mehl Mais 125 gr
60.4 Nov. 1944	Brot 500 gr	60.4 Nov. 1944	Brot 500 gr	10.7 Nov. 1944	Butter 100 gr
60.4 Nov. 1944	Brot 500 gr	60.4 Nov. 1944	Brot 500 gr		
64.7 Nov. 1944	100 gr Brot oder 75 gr Mehl	64.7 Nov. 1944	100 gr Brot oder 75 gr Mehl		

Zu Beginn der Rationierung wurden neben den ordentlichen Lebensmittelkarten auch Vorratskarten abgegeben, um in den Haushaltungen eine «eiserne Ration» anzulegen und die Dezentralisierung der Warenlager zu ermöglichen.

Aber auch andere Produkte des täglichen Bedarfs mussten eingeschränkt werden. So gab es ab Februar 1941 bis Oktober 1947 Seifenkarten für Männer, Frauen und Kinder und ab Juni 1941 bis Dezember 1944 Textil- und Schuhkarten. Auch Gummischläuche und Reifen für Fahrzeuge jeglicher Art, zuletzt sogar für Velos, waren rationiert.

Den Selbstversorgern wurden die entsprechenden Lebensmittelmarken aus den Karten getrennt.

Auf 1. April 1941 wurden die Mahlzeitenkarten eingeführt, welche für auswärtige Verpflegung galten. Sie konnten gegen normale Lebensmittelkarten eingetauscht werden. Diese Massnahme drängte sich auf, weil sich im Jahre 1941 die allgemeine Versorgungslage in der Schweiz verschlechterte.

Als Folge der weiteren Verknappung der Versorgung wurde 1942 die abgestufte Rationierung eingeführt (Zuteilung nach Berufsgruppen).

In der Zeit der grössten Verknappung der Landesversorgung wurden drei fleischlose Tage (Montag, Mittwoch und Freitag) verfügt. An diesen Tagen war es den Verkaufsstellen untersagt, Fleisch zu verkaufen.

Die Gemeinden hatten eigene Rationierungsstellen einzurichten, welche für die Ausgabe

der Karten zuständig waren. Der monatliche Gang der Bevölkerung zur Rationierungsstelle wurde zur Selbstverständlichkeit. Die Durchführung und Überwachung der Rationierung brachte den Gemeindeverwaltungen erhebliche Mehrarbeit.

In den Jahren 1939, 1940 und 1941 gab der Vorstand des Kant. Gemeindeschreiberverbandes Richtlinien für die Entschädigung von Tätigkeiten beim Vollzug der kriegswirtschaftlichen Massnahmen heraus.

Während der Zeit der Rationierung vom November 1939 bis Juni 1948 erliess die Kant. Rationierungsstelle über 630 Kreisschreiben. Dazu kamen noch eine Vielzahl von Weisungen der verschiedenen Kant. Amtsstellen. Wirklich, eine wahre Flut von Vorschriften, die die Behörden und Verwaltungen der Gemeinden belasteten und in Trab hielten.

Im letzten Kreisschreiben Nr. 634 vom 29. Juni 1948 der Kant. Rationierungsstelle an die Gemeinden hielt der Vorsteher Dr. Rey im Schlusswort fest: **Mit diesem Kreisschreiben haben wir Ihnen die letzten Anordnungen auf dem Gebiet der Lebensmittelrationierung übermittelt und es drängt uns, bei dieser Gelegenheit Ihnen unsern aufrichtigen Dank für die unermüdliche und bewährte Mitarbeit auszusprechen. Ihr tatkräftiger Einsatz und Ihre Pflichterfüllung waren die unerlässlichen Voraussetzungen und Grundlagen für die Durchführung der Lebensmittelrationierung in den vergangenen 9 Jahren; sie haben wesentlich zum Gelingen unserer Aufgabe und zum Erfolg unserer**

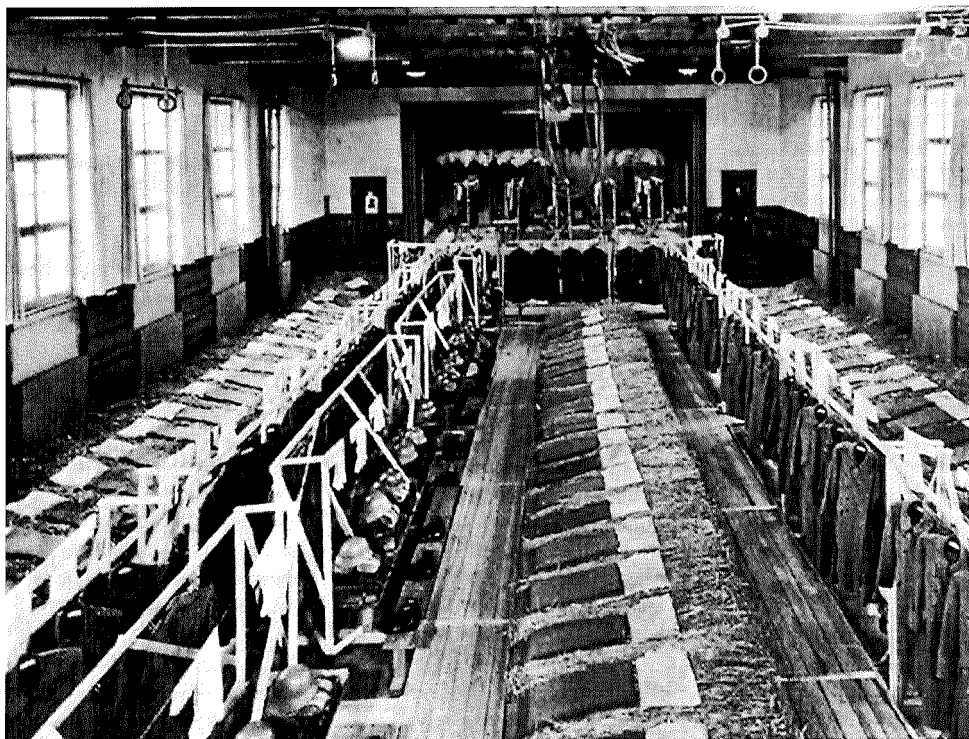
Bemühungen beigetragen und unserer Bevölkerung auch in Zeiten der Verknappung und des Mangels die reibungslose und ausreichende Deckung des Nahrungsmittelbedarfs gesichert und damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft ermöglicht.

Die Turnhalle Nussbaumen diente als Militärunterkunft.

Bild aus «Die Limmatstellung im 2. Weltkrieg»

3. Militärische Einquartierungen

Vor allem zu Beginn des Zweiten Weltkrieges waren nach der Einberufung der Truppen durch die Mobilmachung die Gemeinden im nördlichen Grenzbereich des Kantons ab Oktober 1939 mit militärischen Einquartierungen erheblich belastet. Die Behörden und Gemeindeverwaltungen wurden vor ernste Probleme gestellt. Die meisten Gemeinden waren anfänglich nicht auf solche Truppeninquartierungen vorbereitet und es war mitunter auch nicht klar, wieweit die Gemeinden



und wieweit die Truppen die Kosten für das Einrichten der Unterkünfte zu tragen hatten. Auseinandersetzungen zwischen Gemeinden und Truppen über die Kostentragungspflicht waren nicht zu vermeiden. Erst im Laufe der Zeit wurde vom Bund Ordnung geschaffen. Die Gemeinden hatten Unterkünfte für Truppen und Pferde, Kochmöglichkeiten, Materialmagazine und Büros zur Verfügung zu stellen. Dies führte zum Teil zu erheblichen Einschränkungen in den Gemeinden, vor allem auch im Schul- und Turnbetrieb, weil unter anderem Schulhäuser und Turnhallen belegt wurden. Turnunterricht wurde, soweit möglich, im Freien gehalten.

In dieser Zeit mussten sich die Gemeinderäte und Gemeindeverwaltungen tagtäglich mit den Problemen der Truppeneinquartierungen befassen. Diese Aufgaben, wie auch andere zusätzliche Pflichten, belasteten die Gemeinden während des Krieges stark.

Die Truppeneinquartierungen hatten aber auch ihr Gutes. Ein Teil der Bevölkerung konnte jeweils in der Militärküche mit dem «Milchkesseli» die übriggebliebene Verpflegung der Truppe abholen und so die knapp gewordenen Mahlzeiten etwas ausgleichen.

4. Verdunkelung

Die Notwendigkeit der Verdunkelung der Häuser vor Fliegerangriffen wurde schon zu Beginn des Krieges erkannt und die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Es wurden am Anfang auch Verdunkelungsübungen durchgeführt. Später wurde die allgemeine

Verdunkelungspflicht eingeführt. Die Einhaltung musste von den Gemeinden kontrolliert werden.

5. Mehranbau

Im Jahre 1941 wurde der Mehranbau von Ackerfrüchten gefördert, um eine genügende Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Die Gemeinden wurden aufgerufen, neues Ackerland durch Bodenverbesserungen jeglicher Art (Drainage, Umbruch nasser Wiesen, Rodung und Urbarisierung von Schachenwäldern, Waldrodungen usw.) herzustellen. Diesem Aufruf kam die Schweizerbevölkerung nach und es begann die bekannte Anbauschlacht unter Friedrich Traugott Wahlen. Jedes Stück Land, war es noch so klein, welches sich für den Anbau eignete, wurde für die Versorgung genutzt. Die Selbstversorgung bekam einen hohen Stellenwert.

TÄTIGKEITEN DES VERBANDES

1. Altersabsicherung

Ursprünglich war es möglich, dass auch Gemeindebeamte der Aarg. Beamtenpensionskasse beitreten konnten. Ein Beitritt weiterer Gemeinden wurde aber Ende der Dreissigerjahre nicht mehr zugelassen, obwohl dies in den Statuten verankert war. Man befürchtete ein Übergewicht von Gemeindepersonal in der ursprünglich für die Staatsangestellten vorgesehenen Versicherung.

Der Vorstand erwog die Gründung einer eigenen Pensionskasse; die «Pensionskasse der Aarg. Gemeindebeamten».

Nachdem in einer Rundfrage festgestellt werden musste, dass für ein solches Vorhaben wenig Interesse vorhanden war, liess man diese Absicht im Jahre 1942 wieder fallen.

Der Vorstand des Gemeindeschreiberverbandes versuchte nun zu erreichen, dass wieder Gemeindebeamte in die staatliche Pensionskasse aufgenommen werden können. Obwohl die Aufnahme in den Statuten nach wie vor verankert war, lehnte man dies ab mit der Begründung, dass es sich damals nur um eine einmalige Aktion gehandelt habe. 1943 empfahl der Kantonalvorstand den Gemeinden, Gruppenversicherungen bei privaten Versicherungsgesellschaften abzuschliessen. Diesen Rat befolgten verschiedene Gemeinden. Es bestand aber weiterhin das Interesse einzelner Gemeinden, der staatlichen Pensionskasse beitreten zu können.

Ein jahrelanges, zähes Ringen mit dem Vorstand der Pensionskasse über die Wiederaufnahme von Gemeindepersonal in die staatliche Vorsorgeeinrichtung folgte. Das Argument, es könnten bei der Aufnahme weiterer Gemeinden Schwierigkeiten zwischen dem Staats- und dem Gemeindepersonal in dieser Versicherung entstehen, musste überwunden werden.

Als das beharrlich verfolgte Ziel der unbeschränkten Aufnahmemöglichkeit für das Gemeindepersonal Mitte der Fünfzigerjahre endlich erreicht war, kamen besonders in kleineren Orten noch längst nicht alle meist nebenberuflich tätigen Gemeindeschreiber in den Genuss von Ruhegehältern. Viele Verbandsmitglieder arbeiteten weit über das

Pensionsalter hinaus, wie etwa Xaver Ruffin in Schupfart, der 1966 an der Generalversammlung für 60 Amtsjahre als Gemeindeschreiber geehrt wurde. Heute sind der Aargauischen Pensionskasse 107 Gemeinden mit rund 2900 Mitgliedern angeschlossen.

2. Lehrlingsausbildung

Der Kantonalvorstand befasste sich auch immer wieder mit der Lehrlingsausbildung und den Lehrlingslöhnen. 1946 wurde angeregt, das Lehrmittel für die Verwaltungslehrlinge aus dem Jahre 1928 zu überarbeiten. Es dauerte allerdings bis zum Jahre 1960, bis das neue Lehrbuch «Rechtskunde für Verwaltungslehrlinge» aus der Taufe gehoben werden konnte. Dieses Lehrmittel diente in der Folge als Grundlage für den Verwaltungskurs der Lehrlinge an den Kaufm. Berufsschulen.

3. Entschädigungen und Besoldungen

Nach Ausbruch des Krieges und der Einführung der Notstandsmassnahmen, die den Gemeinden und ihren Funktionären zusätzliche Arbeiten brachten, musste sich der Kantonalvorstand bald für die Entlöhnung dieser Mehrarbeit einsetzen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde erreicht, dass im Laufe der Kriegsjahre die Entschädigungen verordnet wurden.

Aber auch in den Nachkriegsjahren musste sich der Kantonalvorstand verschiedentlich mit Besoldungs- und Lohnfragen befassen. Das Wachstum und die veränderten Verhältnisse in den Gemeinden rechtfertigten Korrekturen und Anpassungen.

Die «Besoldungsaktion 1963» habe an verschiedenen Orten zum Erfolg geführt und der Entlöhnung der Gemeindebeamten werde mehr Verständnis entgegengebracht als früher, stellte Verbandspräsident Leistner in seinem letzten Jahresbericht erfreut fest. Am 4. September 1965 wandte sich der Verband in dieser Sache letztmals mit einer als umfangreiche Broschüre gestalteten Informationsschrift an alle Gemeinderäte des Kantons. Die Forderungen sind inzwischen weitgehend erfüllt und in den Personalreglementen der Gemeinden berücksichtigt. Allmählich gerät in Vergessenheit, wie zäh Generationen von Verbandsexponenten in kleinen Schritten um Verbesserungen kämpfen mussten, die heute als Selbstverständlichkeit empfunden werden.

4. Vernehmlassungen in den Vierzigerjahren

Der Kantonalvorstand musste sich in den Vierzigerjahren mit verschiedenen wichtigen Gesetzesvorlagen (z.B. neues Bürgerrechtsgesetz, neues Bürgerschaftsrecht) befassen und dazu seine Vernehmlassung erstatten. Beim neuen Bürgerschaftsrecht wurden vor allem die Interessen der urkundsberechtigten Gemeindeschreiber vertreten. Diese machten damals noch eine erhebliche Zahl des Gemeindeschreiber-Berufsstandes aus.

Es konnte vom Kantonalverband aus erreicht werden, dass im Grossen Rat eine Motion von Stadtmann Häfeli, Brugg, zur Ausarbeitung eines Kant. Einführungsgesetzes zum revidierten Bürgerschaftsrecht eingereicht

wurde. Der Regierungsrat wollte die Ausführungsbestimmungen nur auf dem Verordnungswege regeln. Die Urkundspersonen im Kanton bezweifelten auf diesem Wege die Rechtssicherheit bei der Beurkundung einer Bürgerschaft. Gegen den Willen des Regierungsrates verlangte der Grosse Rat die Ausarbeitung eines Einführungsgesetzes zum revidierten Bürgerschaftsgesetz, welches 1945 vom Aargauervolk in der Folge angenommen wurde.

Darin wurden die urkundsberechtigten Gemeindeschreiber, gleich wie die Notare, zur Beurkundung einer Bürgerschaft ermächtigt.

KURIOSITÄTEN AUS DEN VIERZIGERJAHREN

Zu Händen der Generalversammlung im Jahre 1943 hat der Kantonalvorstand beschlossen, vom bisherigen Usus abzuweichen, für je 2 Mann eine Flasche Wein aus der Verbandskasse zu bezahlen, um das Gleichgewicht der Verbandsfinanzen wieder herstellen zu können. Seither berappen die Mitglieder die Tranksame aus eigener Tasche. In einem Kreisschreiben der Aarg. Justizdirektion vom 2. März 1949 wurde verfügt, dass die Abwandlung von Polizeirapporten wegen Velofahren ohne Licht nicht in die Kompetenz des Gemeinderates falle, sondern hierfür das Bezirksamt zuständig sei. Eine Intervention seitens der Gemeinden, dass dies einen Einbruch in ihre Kompetenz darstelle, nützte nichts. Damals hatte man noch Sorgen!



ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Die Generalversammlung des Gemeindeschreiberverbandes vom 8. Mai 1945 fand an einem denkwürdigen Datum statt. Infolge der Kapitulation aller deutschen Streitkräfte konnte auf den europäischen Kriegsschauplätzen «Ende Feuer» befohlen werden.

In seinem Einführungswort zur Versammlung stellte Verbandspräsident Josef Hoffmann fest, **dass allüberall freudige Stimmung und Erleichterung über dieses Kriegsende herrsche, dass aber dadurch der wahre Friede, auch in Europa, noch nicht gewonnen sei.** Wie recht er mit seiner damaligen Feststellung hatte!

Er dankte allen, die in den schweren Kriegsjahren auf ihren Posten in Treue und Liebe zum Vaterland ausgeharrt hatten.

DIE ZEIT NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Der Krieg endete 1945. Ein Aufatmen ging durch ganz Europa und die Welt. Der Zweite Weltkrieg hinterliess deutliche Spuren. Es kam die Zeit des Wiederaufbaues und des Wirtschaftsaufschwunges. Auch in der Schweiz erlebte die Wirtschaft ein kontinuierliches Wachstum mit den Höhepunkten in den sechziger und siebziger Jahren. Der Arbeitsmarkt konnte bald mit der eigenen Bevölkerung nicht mehr bewältigt werden. Die Unternehmen expandierten und profitierten vom Nachholbedarf und dem Wiederaufbau in Europa. Es begann auch die Zeit der technischen Weiterentwicklung auf den verschiedensten Gebieten. Die Exporte florierten und

brachten den schweizerischen Unternehmen erheblichen Aufschwung.

Auch die Gemeinden und Behörden begannen, sich auf diese Entwicklung umzustellen und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

2. Bevölkerungsentwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege brachte es mit sich, dass der Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr durch die eigene Bevölkerung gedeckt werden konnte. Die Schweiz war auf ausländische Arbeiter angewiesen, die anfänglich vor allem aus Italien stammten. Dort bestanden nach dem Kriege wenig Arbeitsmöglichkeiten.

Vor allem die Gemeinden in den Industrieagglomerationen erlebten zum Teil ein rasches und kontinuierliches Anwachsen der Bevölkerung. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung nahm zu. Die Schweizer mussten sich an die veränderten Verhältnisse und den steigenden Anteil der Ausländer gewöhnen.

3. Entwicklungsbedingte Aufgaben der Gemeinden

Der Zuzug von ausländischen Arbeitskräften und der Nachzug der Familien brachten den Einwohnerkontrollen mit der Regelung der Aufenthaltsbewilligung zusätzliche Arbeit.

Die Zivilstandsämter der Gemeinden mussten bei Geburt, Heirat und Tod vermehrt mit den Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten und es galt, hier neue Vorschriften einzuhalten.

In den Schulen mussten ausländische Kinder ausgebildet und integriert werden.

Die Industrie- und Bevölkerungsentwicklung schlug sich aber auch in der vermehrten Bautätigkeit nieder. Es entstanden neue Industrieunternehmen und der private Wohnungsbau musste die wachsende Bevölkerung aufnehmen. Die Gemeinden hatten dabei für die Einhaltung und Überwachung der Bau-

Kantonalvorstand im Jubiläumsjahr 1952:
Moosmann Oskar, Dr. Urech Willy, Lörtscher
Walter, Fischer Vital, Müller Hans, Fischer
Hans (stehend), Schumacher Edwin, Keller
Alois, Präsident Leistner Otto, Leutwiler
Otto, Amsler Robert.

vorschriften zu sorgen. Die Zunahme der Bauaufgaben führte dazu, dass in grösseren Gemeinden schon bald eigene Bauverwaltungen geschaffen werden mussten.

4. Planungen

Die geordnete Entwicklung einer Gemeinde konnte nur mit vorausschauender Planung erreicht werden. Es galt, die Landschaft zu schützen, Streubauweisen zu verhindern und damit eine ökonomische Erschliessung des Baugebietes zu erzielen.



Die vermehrte Bautätigkeit nach den Kriegsjahren erforderte vor allem in den grösseren Agglomerationen bald eine Zukunftsplannung. Man konnte die Bauentwicklung nicht mehr dem Zufall überlassen. Die Zersiedelung des Gemeindegebietes musste verhindert werden.

Es war notwendig, dass die zur Verfügung stehenden Planungsmittel durch die Gemeinden eingesetzt wurden. Mit dem Baugebiet musste haushälterisch umgegangen werden. So nahmen die Gemeinden nach und nach die Ausarbeitung von Bauordnungen an die Hand, die ein geordnetes Bauen vorschrieben.

Mit Zonenplänen wurde das Baugebiet der Gemeinde eingegrenzt und so eine rationelle, sinnvolle und ökonomische Nutzung ermöglicht. Damit verbunden waren die Erschliessungsanlagen wie Strassen, Wasser und Kanalisation. Hier wurden Überbauungs- und generelle Erschliessungspläne erstellt, die auf die einzelnen Bauzonen abgestimmt waren. Mit diesen Massnahmen war es möglich, die Entwicklung in den Griff zu bekommen und die finanzielle Belastung der Gemeinden in Grenzen zu halten. Die Planungsarbeiten waren aufwendig und die Gemeinderäte und Gemeindeschreiber waren bei Einsprache- und Beschwerdefällen gefordert. Die Entwicklungsprobleme beschränkten sich aber nicht nur auf das Gemeindegebiet. Fragen des überregionalen Verkehrs, der Entwicklung der Regionen und der überkommunalen Erschliessungsanlagen mussten regio-

nal gelöst werden. Es bildeten sich Regionalplanungsgruppen und Verbände, in denen die einzelnen Gemeinden vertreten waren.

5. Infrastrukturen

Mit der Bevölkerungsentwicklung und der Expansion mussten in den Gemeinden auch die Infrastrukturen Schritt halten. Kindergärten und Schulhäuser mussten erstellt, die Gemeindeverwaltungen nach den Bedürfnissen angepasst und modernisiert und deren Lokaltäten vergrössert werden. Um die Attraktivität der Gemeinden zu steigern und die Entwicklung zu fördern, wurden Sportanlagen, Schwimmbäder und andere Anlagen der Freizeitbetätigung gebaut.

Dies war im Trend der Nachkriegszeit und forderte die Gemeinden und Behörden sowohl in planerischer als auch finanzieller Hinsicht. Es mussten Entwicklungs- und Finanzpläne ausgearbeitet werden, damit die Gemeinden einen gesunden Gemeindehaushalt aufrechterhalten konnten. Ein guter Weitblick in die Zukunft war von den Gemeindebehörden gefordert.

6. TÄTIGKEITEN DES VERBANDES

1. Einführungskurse für neugewählte nebenamtliche Gemeindeschreiber

Die Nachkriegszeit mit ihrer beginnenden Entwicklung, den sich verändernden Verhältnissen, den neuen Gesetzen und den immer komplizierteren Rechtsverhältnissen veranlasste den Kantonalvorstand, für neugewählte nebenamtliche Gemeindeschreiber,

ähnlich wie bei den Verwaltungslehrcursen, eine Ausbildung anzubieten. Der Vorstand entwarf ein «Reglement über die Einführungskurse nebenamtlicher Gemeindeschreiber». Solche Kurse wurden ab 1963 organisiert.

2. Gemeindeorganisationsgesetz

Zu Beginn der Sechzigerjahre befasste sich der Kantonalvorstand vor allem mit der Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes mit dem besonderen Thema der Einführung einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat). Es folgten weitere Vernehmlassungen zu dieser Revision, wobei auch besonders die Stellung des Gemeindeschreibers beleuchtet wurde.

Das für die Gemeinden wichtige neue Gemeindegesetz wurde schliesslich am 1. Juli 1981 in Kraft gesetzt.

3. Anleitung für Kindsvermögensinventare

Der Kantonalvorstand erachtete es als notwendig, für das Erstellen von Kindsvermögensinventaren eine praktische Anleitung auszuarbeiten. In der Praxis waren keine entsprechenden Vorlagen vorhanden.

Es wurde im Jahre 1964 eine Kommission mit dieser Aufgabe betraut.

Die über den Kanton hinaus viel beachtete «Anleitung für Kindsvermögensinventare» konnte ab 1967 vom Verband herausgegeben werden.

Aargauisches Beamtenblatt

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DER GEMEINDE- UND STAATSV ERWALTUNG

Herausgegeben von den Kantonalverbänden der Staatsbeamten und -angestellten, Gemeindeschreiber und Betreibungsbeamten — Redaktion: Dr. Jörg Häny, Stadtschreiber, Lenzburg
Redaktionschluss jeweils am 5. jedes Monats — Abonnementpreis Fr. 8.50 jährlich. Abonnementbestellungen und Adreßänderungen an die Buchdruckerei Aargauer Tagblatt AG., Aarau

Nr. 1
Aarau, Januar 1961
58. Jahrgang

DAS AARGAUISCHE BEAMTENBLATT

Das Aargauische Beamtenblatt reicht auf das erstmalige Erscheinungsjahr 1904 zurück. Damals gründeten der Kantonalverband der Aargauischen Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuarien sowie der Aargauische Beamtenverein gemeinsam das Beamtenblatt als Organ zur Förderung der Gemeinde- und Staatsverwaltungen. Aufgabe des Blattes war neben einer besseren Organisation der Beamtenschaft von Kanton, Bezirken und Gemeinden die Hebung der Qualität der Beamten durch Aufklärung und Belehrung sowie Förderung der ökonomischen Interessen der Beamten. Ab Juli 1918 beteiligte sich als dritter Trägerverband derjenige der Betriebsbeamten und gleichzeitig verschwand aus dem Namen des Gemeindeschreiberverbandes die Berufsbezeichnung der Fertigungsaktuarien.

Das erste Aargauische Beamtenblatt erschien am 1. August 1904. Gedruckt wurde es bei der Buchdruckerei Schori in Menziken. In der Folge der Jahre wurde die Druckerei mehrmals gewechselt: Druckerei Keller Aarau (1906), Neue Aargauer Zeitung (1923), Aargauer Tagblatt (1958).

Das äussere Erscheinungsbild änderte sich im Laufe der Jahre verschiedentlich. Die erste Ausgabe des Beamtenblattes wies noch das stattliche Format 32,5x25 cm auf, wurde aber bereits im Jahre 1906 auf das Format 24,4x17,2 cm reduziert (zwischen heutigen Formaten A4 und A5).

Anfänglich erschien das Aargauische Beamtenblatt zweimal monatlich, ab 1906 nur noch einmal monatlich. Bereits 1917 er-

kannte man das Beamtenblatt an seinem orangefarbenen Umschlag. Dieser wurde bis 1971 beibehalten. Auf anfangs 1972 wurde das äussere Erscheinungsbild des Blattes stark geändert. Die Beamten mussten aus dem Namen verschwinden. Das Blatt hiess neu: «Brennpunkt» Zeitschrift für das aargauische Staats- und Gemeindepersonal und erschien mit blauem Umschlag im Format A5.

Im Beamtenblatt wurden Artikel und Gerichtsurteile zu den verschiedensten Rechtsfragen und Problemen der Praxis veröffentlicht. Besonderes Gewicht erhielten anfänglich die Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und der Übergang vom kantonalen zum eidgenössischen Recht. Ähnliche Aufmerksamkeit erfuhr ab 1939 die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Als Verbandsorgan brachte das Beamtenblatt Berichte und Protokolle von Versammlungen der Trägerverbände und ihrer Bezirksvereine, aber auch von verwandten Verbänden wie der Gemeindeverwalter, der Zivilstandsbeamten, der Notariatsgesellschaft, des Juristenvereins und einer «Vereinigung aarg. Festbesoldeter». Dazu kamen Stellungnahmen zu verbands- und standespolitischen Fragen und Würdigungen von Beamten bei Dienstjubiläen, Amtsrücktritten und Hinterschieden.

Das Beamtenblatt beschränkte sich in seinen Publikationen nicht nur auf den Kanton Aargau. Es erfolgten Berichterstattungen von schweizerischen Verbänden und sogar aus-

ländische Themen fanden im Beamtenblatt Beachtung; so z. B. Neues Deutsches Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (1914), das Volk und die «selbstherrliche» Verwaltung in Schweden (1965) und Recht und Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland (1966).

Unter dem Titel «Buchbesprechungen» oder «Literatur» wurden nicht nur Rechts- und Fachliteratur besprochen, sondern es erschienen die verschiedensten Beiträge, wie z. B. Frei werden von Hemmungen, 250 Menü-Ideen, Europa-Autoreisebuch, Kunstführer durch die Schweiz, Brugg die Prophetenstadt.

Gelegentlich wurde im Beamtenblatt aber auch über Besonderheiten berichtet.

- Zu einem Artikel zum Wirtschaftsgesetz, das sich in Revision befand, bemerkte die Redaktion, dass er den Rahmen des Beamtenblattes sprengte. Diese Gesetzgebung sei weder eine Verwaltungsfrage noch eine Standesfrage der Beamten. Es wäre aber erwünscht, bei Gesetzesrevisionen fachkundige Vertreter der Staatsverwaltung anzuhören.
- Im Sommer 1929 wurde berichtet, dass der amerikanische Präsident Hoover einer Oberkulmer Familie Huber entstamme. Seine Vorfahren seien im 17. Jahrhundert in die Rheinpfalz und 1738 von dort nach Nordamerika ausgewandert, wo der Familienname sprachlich angepasst und in Hoover geändert worden sei.
- 1930 wurde über die betreibungsamtliche Pfändung eines Grabsteines berichtet.

Auf Ende 1983 wurde die Herausgabe des Brennpunktes eingestellt. Sinkende Abonnementszahlen, die Schwierigkeit Redaktoren zu finden, fehlende Bereitschaft zur finanziellen Stützung des Brennpunktes durch die Trägerverbände und die Konkurrenz des staatseigenen Mitteilungsblattes haben zur Aufgabe des über Jahrzehnte dem Staats- und Gemeindepersonal dienenden Orientierungsblattes geführt. Ein Kapitel aktueller und langjähriger Informationsmöglichkeit von öffentlichen Verbänden und Amtsstellen ist damit in die Geschichte eingegangen.

Redaktoren des Beamtenblattes/Brennpunkt:

1904–1906	Kantonsstatistiker E. Näf, Grossrat, Aarau F. G. Hediger, Reinach
1907	Oberrichter Fischer, Baden
1908–1912	Oberrichter Schibler, Aarau
1913–1931	Fürsprech Walter Beyli (mit Unterbruch)
1931–1937	Ludwig Kim, Direktionssekretär
1937–1946	Dr. Kurt Kim, Direktionssekretär
1947–1961	Dr. Jörg Hänny, Stadtschreiber, Lenzburg
1962–1963	Dr. Fritz Gersbach, Oberrichter, Aarau
1964–1977	Lic. iur. Heinrich Frey, Staatsanwalt, Aarau
1978–1983	Lic. iur. Christoph Moser, Stadtschreiber, Lenzburg

JAHRE DES WACHSTUMS UND DER VERÄNDERUNGEN

VORWORT

Die Jahre 1950 bis 1980 sind gekennzeichnet durch ein starkes Bevölkerungswachstum. In dieser Zeit hat die Zahl der Einwohner des Kantons Aargau fast um die Hälfte zugenommen, von rund 300 000 auf 450 000 Personen.

Betrachtet man die Entwicklung der verschiedenen Bezirke, so sind grosse Unterschiede festzustellen. Der bevölkerungsreichste Bezirk Baden hat während diesen dreissig Jahren um 84,2% zugenommen, gefolgt von den Bezirken Rheinfelden (79,5) und Bremgarten (78,2%). Die geringsten prozentualen Zunahmen sind in dieser Zeitspanne zu verzeichnen in den Bezirken Kulm (18,7%), Muri (20,4%) und Laufenburg (25,2%). Ein Teil der Bevölkerungszunahme ist auf die Zu-

wanderung von Ausländern zurückzuführen, welche die starke Konjunktorentwicklung mit sich brachte.

Bauboom und Bevölkerungswachstum haben den Bund veranlasst, Massnahmen anzuordnen zur Dämpfung der Konjunktur. Später, in den Jahren 1975/76, folgte eine Rezession auf Grund der Ölkrise, mit der Folge, dass sich die Gemeinde seit Jahrzehnten erstmals wieder mit den Problemen von Arbeitslosen zu befassen hatte. Die Rezession und Arbeitslosigkeit führten ab Mitte der 70er-Jahre zu einer Verflachung, teilweise sogar zu einer Stagnation der Bevölkerungsentwicklung, was begründet ist mit der Entlassung und Rückwanderung von ausländischen Arbeitnehmern.

ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG

Bezirk	1950	1960	1970	1980	Zunahme	Zunahme
					1960–1980	1950–1980
					in %	in %
Aarau	39 417	51 252	58 747	57 805	12,8	46,6
Baden	53 608	72 446	92 882	98 769	36,3	84,2
Bremgarten	26 049	30 906	41 003	46 430	50,2	78,2
Brugg	23 492	27 092	34 995	37 483	38,4	59,6
Kulm	25 911	28 180	31 138	30 761	9,2	18,7
Laufenburg	15 384	16 369	18 568	19 263	17,7	25,2
Lenzburg	26 592	31 546	36 946	37 684	19,5	41,7
Muri	16 451	17 038	18 818	19 810	16,3	20,4
Rheinfelden	16 367	18 876	24 145	29 374	55,6	79,5
Zofingen	39 934	47 654	52 617	50 936	6,9	27,6
Zurzach	17 577	19 576	23 425	25 127	28,4	43,0
Total	300 782	360 935	433 284	453 442	25,6	50,8

siedelung bereits früher erkannt und haben mit dem Erlass von Zonenplänen raumplanerische Vorschriften erlassen.

Bis zum Erlass einheitlicher und umfassender Baubestimmungen auf kantonaler Ebene dauerte es jedoch sehr lange. Das per 1. Mai 1972 in Kraft gesetzte Baugesetz ersetzte eine Vielzahl einzelner Rechtserlasse. Teilweise stammten diese noch aus dem vergangenen Jahrhundert. Bau- und Nutzungsordnungen auf Gemeindeebene haben vor dem kantonalen Baugesetz bestanden.

Der Glaube an ein ungebremstes Wachstum hat die Gemeinden dazu bewegt, zu grosse Zonen für Wohn- und Industriegebiete auszuscheiden. Später wurde festgestellt, dass die Bauzonen zu grosszügig ausgedehnt wurden. Viele Gemeinden mussten für die Grundeigentümer wertvolles Bauland in Landwirtschaftsland umzonen.

DIE UMWELT

Heute ist es kaum mehr vorstellbar, dass die häuslichen Abwässer fast ausschliesslich landwirtschaftlich verwertet worden waren oder dass früher Kinder in einem Bach unterhalb einer Färberei in rotem, gelbem oder blauem Wasser spielten. Daran wurde lange nicht Anstoss genommen. Das verbesserte Umweltbewusstsein, aber auch die stetig steigende Menge an Abwässern, bedingt durch das Bevölkerungswachstum und die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, haben 1954 zu einer kantonalen Ge-

setzung über den Gewässerschutz geführt. Die Gemeinden mussten sich um die Reinigung der Abwässer bemühen. Kanalisationen wurden ausgebaut und Kläranlagen in Betrieb genommen. Die Erstellung der Abwasseranlagen wurde finanziert durch die Verfügung von Anschlussgebühren.

Die Abfälle wurden ab den 70er-Jahren nicht mehr in die gemeindeeigenen Deponien geführt und dort offen verbrannt. Entstanden sind regionale Verbrennungsanlagen. Die den Gemeinden zusätzlich entstehenden Kosten für die Kehrichtentsorgung sind mit der Einführung spezieller Gebühren auf die Verursacher übertragen worden. Ein Vorgehen, welches teilweise zwar als sozial ungerecht empfunden, aus Umweltschutzgründen trotzdem von der Bevölkerung so beschlossen wurde.

DAS FRAUENSTIMMRECHT

Als zweitletztes Land Europas hat die Schweiz das Stimmrecht der Frauen eingeführt. Ab 1971 konnten die Schweizerinnen an allen politischen Rechten und Pflichten teilnehmen. Die erstmals an den Gemeindeversammlungen teilnehmenden Frauen wurden herzlich willkommen geheissen, aber auch kritisch beobachtet. Weil sich diese, wie Gemeindeschreiber-Kollege Edi Staudacher aus der kleinen Juragemeinde Mandach selbst sagte, schön brav verhielten, habe er Zeit gefunden zum Sinnieren und um Folgendes ins Protokoll zu kritzeln:

Erstmals zur «Gmeind», was uns entzückt,
sind auch die Frauen angerückt;
etwelche kamen mit dem Schatz,
sie nahmen rechts vom Gatten Platz.

Doch die, die kamen ganz alleine,
die kreuzten höflich ihre Beine,
um in den Versammlungshallen
nicht allzu sexy aufzufallen.

Da sassen sie, und das erschüttert,
im ganzen Saal verteilt, «verzüttert»,
deshalb war's auch nicht zu erreichen,
die Schönheit aller zu vergleichen;

der Gemeinderat hätt' sonst unverfornen
die Schönheitskönigin auserkoren
und ihr für Zeiten sozusagen
das Ressort «Steuern» übertragen.

Denn mit solchen hübschen Dingen
liess sich vermehrtes Geld erzwingen;
wer wär der Königin schon feinde?
Den Nutzen hätte die Gemeinde.

Die Quintessenz aus dieser Runde,
auffallend' Merkmal dieser Stunde:
Dass Sie – ansonst des Schwatzens eigen –
doch konnten eine Stunde schweigen;

was unsrer Ansicht, eben indirekt,
die Gleichberechtigung bezweckt:
Dass die Männer, streng genommen,
vermehrt zum Worte sollen kommen.

Bereits vor Einführung des Frauenstimmrechts wurde die erste Frau als Gemeindegemeinschafterin gewählt. Es war Madeleine Pache, Wiliberg, welche 1969 in den Verband aufgenommen wurde.

DIE REVISION DER KANTONSVERFASSUNG

Ein Verfassungsrat, welchem als Mandatsträger ihrer politischen Parteien auch verschiedene Gemeindegemeinschafter angehörten, hat die Revision der Kantonsverfassung behandelt. Dieses Parlament, ebenfalls mit 200 Mitgliedern wie der Grosse Rat, war eingesetzt in den Jahren 1973 bis 1980. Erst in der zweiten Volksabstimmung wurde eine Verfassung mit wenig grundlegenden Änderungen genehmigt, die nun seit dem 1. Januar 1982 in Kraft ist.

TÄTIGKEITEN DES VERBANDES

Statutenrevision

Die Statuten, 1949 letztmals revidiert, sind 1980 überarbeitet und an der Generalversammlung im Mai 1981 genehmigt worden. Diese Version mit den Vereinszwecken

- Förderung des Berufsstandes
- berufliche Ausbildung und Weiterbildung
- Pflege guter Kollegialität unter den Mitgliedern
- Wahrung der Interessen der Gemeinden bei Vernehmlassungen zu gesetzlichen und behördlichen Erlassen

hat heute immer noch Gültigkeit.

Schweiz. Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber

Stadt- und Gemeindeschreiber haben sich gesamtschweizerisch vereinigt. Die erste Generalversammlung fand am 31. Oktober 1980 statt. Diese Organisation ist nicht übergeordnete Instanz. Sie ist auch keine Konkurrenz zum kantonalen Verband. Es werden dort Themen behandelt von übergeordneter Bedeutung, insbesondere im Rahmen von Vernehmlassungen. Einzelne Gemeindeschreiber aus Aargauer Gemeinden sind Mitglieder der Schweiz. Konferenz.

Informationsblatt

Der Vorstand hatte die Absicht, den Mitgliedern regelmässig ein Informationsblatt abzugeben. Geplant war eine periodische Herausgabe zweimal pro Jahr. Der ersten Ausgabe 1987 folgte keine weitere. Die Idee wurde nicht weiter verfolgt. Zeit- und Kostenaufwand seien nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Mustersammlung

Die Gemeindeschreiber haben bei der täglichen Arbeit Geschäfte zu behandeln, die häufig in gleicher oder ähnlicher Art bei praktisch allen Gemeinden anfallen. Wertvolle Zeit kann eingespart werden, wenn ein Muster von einem Gemeinderatsbeschluss oder eines Briefes zur Verfügung steht. Um dieses Bedürfnis abzudecken, hat der Verband im Herbst 1992 eine zwei Ordner umfassende Mustersammlung herausgegeben. Hier handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk aller elf Bezirksverbände. Jeder Bezirk

hat die Muster für ein oder mehrere Sachgebiete verfasst. Die Bearbeitung hat einige Zeit gedauert, rund zwei Jahre von der Erteilung der Aufträge bis zur Ablieferung aller Mustertexte. Die Formularkommission besorgte die Koordination und mit Hilfe von pensionierten Berufskollegen die Abschlussredaktion. In der Zwischenzeit ist die Sammlung durch verschiedene zusätzliche Muster ergänzt worden. Die Mustersammlung, welche ein wertvolles Hilfsmittel ist, soll auch künftig laufend überarbeitet werden.

Wichtiges und Unwichtiges

Der Schreiber ist sich gewohnt, wichtige Beschlüsse und Feststellungen zu protokollieren. Wenn Protokolle später nachgelesen werden, so kommt man zur Erkenntnis, dass im Laufe der Zeit viele Dinge überholt werden, an Wichtigkeit verlieren oder so zur Selbstverständlichkeit werden, dass man sich fragt, weshalb sie jemals ins Protokoll aufgenommen wurden. Dazu gehört sicher auch folgende Feststellung im Vorstandsprotokoll vom 15. März 1990: **Telefax-Geräte halten auch in den Gemeindeverwaltungen Einzug und können empfohlen werden.**

VOM LEITFADEN ZUM HANDBUCH UND LEHRMITTEL

Der Gemeindeschreiberverband hat bei der 1960 erschienenen Auflage vermerkt, **der neue Leitfaden soll den Verwaltungslehrlingen ein Helfer sein bei der Einführung in die Rechtskunde.** Damit abgelöst wurde das im Jahre 1928 erstmals erschienene Buch mit dem Titel «Rechtskunde für Verwaltungslehrlinge», verfasst von Stadtschreiber Dr. Walter Gautschi, Aarau, und herausgegeben durch den aargauischen Gemeindeschreiberverband unter Mitwirkung der Notariatsgesellschaft. Namens des damaligen Verbandes schloss das Vorwort ab mit den Worten: **Wir hoffen, dass das Lehrmittel nicht nur die Ausbildung unserer zukünftigen Verwaltungsbeamten fördern, sondern auch von manch einem Gemeindeschreiber, der die Fähnrisse der Stipulatorenpfprüfung glücklich überstanden hat, zur Hand genommen werden wird, um Kenntnisse wieder aufzufrischen, die auf diesem oder jenem Gebiete allmählich durch Nichtgebrauch verblasst sind und endlich, dass vielleicht auch Mitglieder von Behörden, die mit dem Rechte nur im einzelnen praktischen Falle in Berührung kommen, sich gerne über dessen theoretische Grundlage kurz orientieren lassen werden.**

Im Vorwort zur zweiten Auflage wird gelobt, das Büchlein habe die gehegten Erwartungen voll erfüllt. Gegenüber der Erstaussgabe mussten verschiedene Anpassungen an Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Aufgezählt werden das eidg. Strafgesetz, welches das kant. Strafgesetz ablöste, das

Steuergesetz, das Schulgesetz, das Armengesetz, das Bürgerrechtsgesetz, die Zivilstandsverordnung sowie Änderungen beim Kirchenrecht, beim Gesellschafts- und Wertpapierrecht im Obligationenrecht und bei einzelnen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches. Dies ist eine recht lange Liste. Wenn man jedoch bedenkt, dass damals seit der Erstaussgabe mehr als dreissig Jahre vergangen waren, so erscheint das Ausmass an Veränderungen im Vergleich mit den in jüngerer Zeit notwendigen Revisionen eher bescheiden.

Der Verbandsvorstand machte 1960 im Blick auf die Zukunft die Aussage: **Unsere Rechtsordnung, in ihren Fundamenten stabil, ist einer immerwährenden Anpassung an die Bedürfnisse des Lebens unterworfen. So werden Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen ergänzt, erweitert, revidiert.** Dem Benutzer des Leitfadens wurde deshalb empfohlen, immer da, wo Bestehendes sich wandelt, mit Anmerkungen und Hinweisen das Buch nachzutragen. Wie würde dieses Buch heute wohl aussehen?

Im Jahre 1973 gab der Vorstand eine Ergänzungsschrift heraus, in der die seit der Drucklegung des Buches eingetretenen Gesetzesänderungen und -ergänzungen aufgeführt und kommentiert waren.

Der Ausspruch **Alles Lernen ist nicht einen Heller wert, wenn Mut und Freude dabei verloren gehen** von Heinrich Pestalozzi steht in der Einleitung zum Handbuch und Lehr-

mittel, welches 1983 den früheren Leitfaden ablöste. Die Arbeiten dazu haben 1979 begonnen. Neben der Koordination der redaktionellen Arbeiten mussten Probleme bezüglich Finanzierung gelöst werden.

Grundlegend anders war einerseits, bedingt durch die zu Recht erwarteten laufenden Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, die Erscheinung in Loseblatt mit Ringordner. Andererseits wurde der Umfang der Informationen ausgedehnt über den Bereich der Lehrlingsausbildung. Aus der früheren «Stiftenbibel» ist ein wertvolles Handbuch ent-

standen, welches in den verschiedensten Bereichen der Gemeindeverwaltungen und auch darüber hinaus vielen einen sehr guten Dienst erweist.

Neu war damals auch die Zusammenarbeit mit den andern Verbänden. Die Spezialgebiete Schuldbetreibung und Konkurs, Einwohnerkontrolle, Finanzverwaltung, Steuer- und Zivilstandswesen wurden durch die entsprechenden Verbände bearbeitet. Der Gemeindeschreiberverband übernahm alle übrigen Gebiete und die Verantwortung für den Verlag.

Seit 1983 sind drei Totalrevisionen vorgenommen worden und sechs Nachträge wurden geliefert. Beabsichtigt ist, auch inskünftig jährlich die Besitzer des Handbuches im Abonnement mit den Neuerungen zu beliefern.



**Aargauischer Gemeindeschreiberverband
Kaufmännische Berufsschule, Aarau**

Fachausweis

**für Führungspersonal der Gemeinden,
insbesondere Gemeindeschreiber**

Peter Kopp

geb. 1946, von Wiedlisbach BE

hat im Anschluss an den zweijährigen Ausbildungskurs für aargauisches Gemeindepersonal (rund 250 Unterrichtsstunden) die FACHPRÜFUNG FÜR FÜHRUNGSPERSONAL DER GEMEINDEN, INSBESONDERE GEMEINDESCHREIBER mit Erfolg bestanden. Er verfügt über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, um in der Gemeindeverwaltung höheren Ansprüchen und insbesondere den Anforderungen zu genügen, die an den Gemeindeschreiber gestellt werden.

Über das Prüfungsergebnis besteht ein separates Notenblatt. Prüfung und Kursstoff umfassten im wesentlichen das öffentliche Recht (Staats- und Gemeinderecht, Verfahrensrecht, Baurecht und verschiedene weitere Aufgabenbereiche der Gemeinde), das Privatrecht, den amtlichen Schriftverkehr sowie Organisation und Personalführung.

Aarau, den 22. Juni 1976

Kaufmännische
Berufsschule Aarau

Der Konrektor und
Kursleiter:

Aargauischer
Gemeindeschreiberverband

Der Präsident:

Bildungskommission

Der Präsident:

Fachausweis von Peter Kopp, Biberstein, Teilnehmer am ersten Ausbildungskurs, später Präsident der Bildungskommission.

DIE INNOVATIVEN SCHRITTE

Im Aus- und Weiterbildungsbereich ist die ganze rund 100-jährige Geschichte geprägt von Innovation. Es erfreut heute, welche Wichtigkeit und welcher Stellenwert der Aus- und Weiterbildung schon in frühen Jahren beigemessen wurde. Meilensteine sind aber doch

- Herausgabe eines Fachorgans ab 1904
- Institutionalisierung der Lehrlingsausbildung um 1920
- Vortragswesen und Arbeitsprogramme kantonal und bezirkweise
- Stipulatoren- oder Rechtskundekurse
- Einführungskurse für neu gewählte Gemeindeführer
- Seminare und Fachtagungen
- Ausbildungskurs für Führungspersonal der Gemeinden ab 1974
- Intensivstudium Public Management ab 1998

Ende der 80er-Jahre wurde der 2-jährige Ausbildungskurs für Führungspersonal der Gemeinden in ein gemeinsames Ausbildungskonzept der Berufsverbände der kommunalen Finanzverwalter und der Steuerbeamten eingebunden. Fortan wurde ein einjähriger Grundkurs mit gleichem Inhalt für alle Fachrichtungen und ein 1-jähriger Spezialkurs mit fachspezifischen Inhalten angeboten. Ende der 90er-Jahre wurde die

Ausbildungsdauer von Grund- und Spezialausbildung um je ein Vierteljahr verlängert.

Neuland wurde 1998 auf Initiative der Bildungskommission des Gemeindeführerverbandes mit dem Intensivstudium Public Management in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Baden betreten. Die Vorbereitung dieses Studienganges begann bereits anfangs der 90er-Jahre.

Das berufsbegleitende Intensivstudium Public Management richtet sich vorab an Kaderleute der öffentlichen Verwaltung.

Wer das Studium erfolgreich absolviert hat, ist im Hinblick auf die heutigen und künftigen Aufgaben im Management von öffentlichen Institutionen wesentlich besser vorbereitet. Die fachliche Vertiefung und gesamtheitliche Vernetzung des Wissens sowie die Einübung der Methoden- und Sozialkompetenz ermöglichen es, den Leistungsauftrag der öffentlichen Verwaltung effizient zu erfüllen⁴.

Der Studiengang dauert berufsbegleitend ein Jahr, umfasst 36 Studientage, Lernkontrollen und eine Praxisarbeit (10–15 Arbeitstage).

AKTUELLER ÜBERBLICK

Die Aus- und Weiterbildungsangebote sind zusammen mit anderen Berufsverbänden mit einem einheitlichen Auftritt im Bildungsbe- reich in einem dreistufigen Bausteinkonzept zusammengefasst:

- Baustein 1: Grundkurs und Spezialausbildung für aargauisches Gemeindepersonal
- Baustein 2: Intensivstudium Public Management für Kaderangehörige
- Baustein 3: Fachseminare für Interessierte aus Kantons- und Gemeindeverwaltungen und Behördenmitglieder

AUSBLICK

In einer Zeit des Umbruchs sind Ausblicke ein heikles Unterfangen.

Die Tätigkeit der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers ändert sich so rasch wie ihr oder sein berufliches und politisches Umfeld⁵.

NPM⁶ und WOV⁷ haben grundlegende Diskussionen über die Ausrichtung, über den Auftrag und über den Stellenwert der Arbeit der öffentlichen Institutionen eingeleitet. Die Theorien der Ökonomen werden international in verschiedenen (Pilot)Projekten erprobt, teilweise mit und teilweise ohne Erfolg. In Deutschland spricht man vom neuen Steuerungsmodell, in Neuseeland und Australien von New Public Management, in den USA von National Performance Review, in den Niederlanden von Kontraktmanagement nach dem Tilburger-Modell und in Skandinavien von Free Commune Experiments.

In diesen Um- und Aufbruchzeiten wird es wichtig sein, mit dem Wandel umgehen zu

können oder eben sich dem Change Management zu stellen. Der Change Leader wird ein neuer Typ Führungspersönlichkeit sein. Entsprechend wichtig wird die Pflege und Förderung der menschlichen und fachlichen Qualitäten. Vielleicht ist man gut beraten, im Sturm sich auf die Grundsätze zu besinnen, um den Wandel und die Vielfalt der Neuerungen zu meistern.

ZAHLEN

Statistisches zu den Gemeindeschreiberprüfungen:

Jahr	Teilnehmende	Bestanden	Nicht bestanden
1976	20	16	4
1977	19	17	2
1979	22	19	3
1981	21	18	3
1983	21	10	11
1985	21	19	2
1987	25	25	–
1989	31	23	8
1991	30	27	3
1993	40	37	3
1994	30	26	4
1995	20	20	–
1996	24	16	8
1997	11	4	7
1998	13	7	6
2000	20	6	14
Total	368	290	78

DIE TRAGENDE KÖPFE

Seit 1972 verfügt der Gemeindeschreiberverband über eine Bildungskommission. Dieser wurden mit Änderung der Statuten anlässlich der Generalversammlung vom 4. Mai 1998 in Lenzburg sämtliche Belange der Aus- und Weiterbildung übertragen und ihr der Status eines Verbandsorgans verliehen.

Die früheren Kommissionsmitglieder:

- Fiechter Hans, Murgenthal, 1986–1997
- Fricker Werner Dr., Rektor KV Aarau, 1973–1982
- Gautschi Werner, Gränichen, 1972–1989 (Präsident 1972–1989)
- Gisi Ernst, Dottikon, 1974–1978
- Gloor Heinz, Safenwil, 1997–2001
- Gloor Reinhard, Birr, 1972–1980
- Ingold Adrian, Suhr, 1972–1976
- Jost Markus, Wohlenschwil, 1989–1997
- Kopp Peter, Biberstein, 1979–1994 (Präsident 1990–1994)
- Leder Emil, Safenwil, 1972–1989
- Leistner Ulrich, Schinznach-Bad, 1972–1974
- Märki-Büchli Verena, Elfingen/Brugg, 1989–1999
- Meier Erhard, Buchs, 1972–1986
- Meier Markus, Villmergen, 1986–1994
- Meier Peter Dr., Konrektor KV Aarau, 1982–1994
- Niklaus Stefan, Kirchleerau/Aarburg, 1994–1996
- Schmid Peter, Frick, 1980–1985

AMTIERENDE KOMMISSIONSMITGLIEDER:

- Bachmann Hermann, Rektor KV Aarau, seit 1973
- Baumann Michael, Leiter HVF KV Aarau, seit 1996
- Fischer Felix, Kölliken, seit 1989 (Präsident seit 1994)
- Jung Stefan, Rothrist, seit 1996
- Kaufmann-Angst Madlen, Birrhard, seit 1999
- Krack-Hunziker Elisabeth, Teufenthal, seit 2002
- Schlatter Hans, Seengen, seit 1994
- Urech Hans Peter, Windisch, seit 1989

¹ Gedenkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Aarg. Gemeindeschreiberverbandes, 1952

² 1921 wurde das Kant. Lehrlingsgesetz erlassen.

³ Jubiläumsschrift 1977 des Aarg. Gemeindeschreiberverbandes

⁴ Aus der Ausschreibung des Studienganges Fachhochschule Aargau, 2000

⁵ Schweiz. Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber; Überlegungen zum Berufsbild des Stadt- und Gemeindeschreibers, 1999

⁶ New Public Management

⁷ Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

VERBANDSTÄTIGKEIT IN DEN 1990ER-JAHREN

DAS JAHRZEHT DER BILDUNG

In den 1990er-Jahren wandelte sich die Schweiz endgültig zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft. Spätestens am Ende der Berichtsperiode, als sich das Internet auf breiter Front durchzusetzen begann, wurde dies offensichtlich. Heute vermag im Wirtschaftsleben nur derjenige zu bestehen, der seinen Kunden die besten Dienstleistungen anbieten kann, weil er über einen Wissensvorsprung verfügt. Der Präsident der Aarg. Industrie- und Handelskammer formulierte es an der Generalversammlung 2000 unseres Verbandes so: **Es verdrängt nicht mehr der Grosse den Kleinen, sondern der Schnellere den Langsameren.**

Nebst der Pflege der Kollegialität und der Wahrung der Gemeindeinteressen war die Aus- und Weiterbildung stets eine Kernaufgabe unseres Verbandes. In den 1990er-Jahren gewann sie jedoch eine überwältigende Bedeutung. 1990 wurde erstmals eine schriftliche Branchenkunde-Lehrabschlussprüfung durchgeführt. Das Gewicht der praktischen Kenntnisse innerhalb der Gesamtwertung wurde damit mehr als verdoppelt. In Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden und unter der Koordination von Kollege Karl Widmer, Sisseln, gelang es stets, die Prüfungen anspruchsvoll und fair zu gestalten.

Der Ausbildungskurs für Führungspersonal der Gemeinden wurde 1991 umstrukturiert und den Spezialisten aus den Bereichen Finanzen und Steuern geöffnet. Seit 1997 wird

in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Wirtschaft das Intensivstudium Public Management angeboten.

Die Halbwertszeit des Wissens wird immer kürzer. Jeder Gemeindeglied muss sich deshalb permanent weiterbilden. In Zusammenarbeit mit der Handelsschule KV Aarau hat unser Verband in den 1990er-Jahren zahlreiche Seminare veranstaltet. Dabei stiessen Kurse zu praktischen Themen auf wesentlich grösseres Interesse als organisatorische Hilfen wie «Zeitmanagement» oder «Stressbewältigung». An der Generalversammlung 1993 stellte Verbandspräsident Ernst Pelloli fest: **Wir haben gegenüber der Privatwirtschaft einiges wettzumachen.** Die Stunde des New Public Management hatte noch nicht geschlagen!

Die Entwicklung des Bildungswesens ist in einem separaten Kapitel in diesem Buch umfassend dargestellt.

HANDBUCH, MUSTERSAMMLUNG, AKTENMANAGEMENT

Im Oktober 1993 wurde eine reichhaltige Mustersammlung an die Gemeinden ausgeliefert. Die beiden Bundesordner im Format A4 sind ein Gemeinschaftswerk der Bezirksverbände. Jeder Bezirk erhielt die Aufgabe, ein Kapitel zu erarbeiten. Dieses Konzept erwies sich als nicht unproblematisch: Die Bezirksverbände lösten ihre Aufgabe in sehr unterschiedlichem Tempo und auch nicht in gleicher Qualität. Das Werk ist dennoch gelungen. Jüngere Kolleginnen und Kollegen

Zeitdruck, Personal- und Geldknappheit zwingen uns, Prioritäten zu setzen und das Wichtigste vom Wichtigsten zu trennen. Darunter hat vielfach das Archiv zu leiden, dessen Pflege immer wieder ins nächste Jahr verschoben wird. So liegt in den Aargauer Archiven einiges im Argen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ehrenmitglied Werner Gautschi, in der auch ein Vertreter des Staatsarchivs mitwirkte, gab sich die Aufgabe, dies zu ändern. Herausgekommen ist nicht einfach ein neuer Archivplan, sondern die Gebrauchsanweisung zu einem umfassenden Aktenmanagement. Aktenmanagement beginnt nicht erst im Archiv, sondern beim Eingang oder bei der Produktion eines Schriftstücks. Wer das System richtig anwendet, besitzt nicht nur ein gut geführtes Archiv, sondern gewinnt auch eine Menge Zeit im Alltag. Das Werk konnte an der Generalversammlung 1999 präsentiert werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT SCHWESTER- VERBÄNDEN UND KANTON

In der Erkenntnis, dass wir nur gemeinsam stark sind und etwas erreichen können, wurde die Zusammenarbeit mit den Schwesterverbänden (Finanzverwalter, Steueramtsvorsteher, Zivilstandsbeamte, Einwohnerkontrollführer, Bauverwalter, Betriebsbeamte) intensiviert. Die Zusammenarbeit klappte beim Bildungswesen schon bisher gut. Sie soll nun auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden. 1996 wurden regelmässige Verbandspräsidentenkonferenzen als «loses Zweckbündnis» ins Leben gerufen.

Gute Zusammenarbeit und ein koordiniertes Vorgehen sind besonders gefragt beim Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden, das seit 1996 läuft. Die Fachverbände des Gemeindepersonals haben zusammen mit der Gemeindeammännervereinigung durchgesetzt, dass das Projekt einem paritätisch aus Kantons- und Gemeindevertretern zusammengesetzten Leitungsorgan unterstellt ist.

2001 wurde die publis Public Info Service AG als gemeinsame Unternehmung von Kanton und Gemeinden gegründet. Sie bezweckt den Aufbau einer gemeinsamen EDV-Infrastruktur für Kanton und Gemeinden. Computerprogramme für Gemeindeverwaltungen sind Nischenprodukte, die von grossen Softwareherstellern vernachlässigt werden. Bei den kleinen Firmen herrscht ein stetes Kommen und Gehen. Gerade beim Übergang auf das Jahr 2000 mussten viele Gemeinden erfahren, dass Programmanpassungen nicht möglich waren, weil der Hersteller längst nicht mehr existierte. Der Kontrast zur vom Kanton seit 1975 angebotenen «Service-lösung Steuerbezug» könnte nicht grösser sein. Der Einsatz gleicher Software durch alle Gemeinden spart nicht nur Kosten beim Kauf und Unterhalt der Programme. Er erleichtert auch die gemeindeübergreifende Verwaltungszusammenarbeit und den Personalaustausch. Zudem ist die Datensicherheit optimal gewährleistet. Ein erstes erfolgreiches Vorläufer-Projekt war das Proporzwahl-Programm, das sich anlässlich der Nationalrats-

wahlen 1999 sehr bewährte. Vertreter unseres Verbandes haben massgeblich an dessen Entwicklung mitgearbeitet.

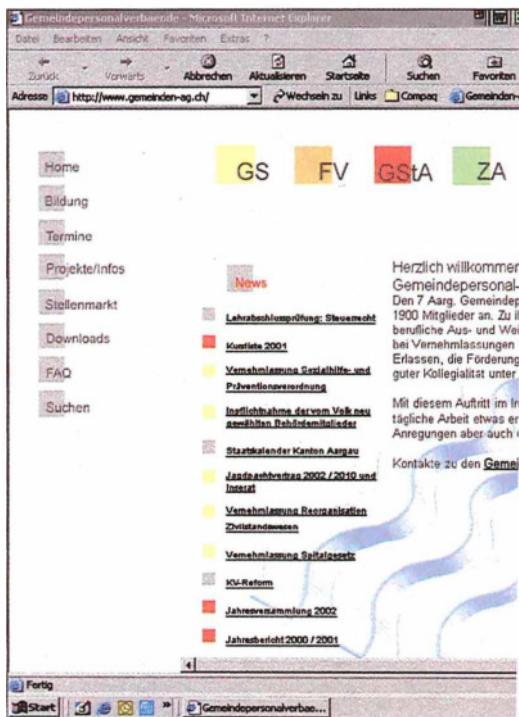
Das neueste Kind der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Internet-Plattform «www.gemeinden-ag.ch», mit der die Fachverbände des Gemeindepersonals den Anschluss an die Zukunft sicherstellen möchten.

WEITERE MEILENSTEINE

Seit 1992 ist das briefliche Abstimmen für jedermann möglich. Die Formulkommission unseres Verbandes hat in Zusammenarbeit mit einem Couverthersteller und einer Druckerei ein bürgerfreundliches, für jedermann verständliches Abstimmungssystem mit Stimmrechtsausweis und Fenstercouverth entwickelt. Es gibt noch andere Systeme, aber wir dürfen mit Stolz feststellen, dass unseres das mit Abstand am meisten verwendete ist.

Das vom Bund zwecks Wahrung des Wahlheimnisses verordnete Stimmzettelcouverth hat uns weniger Freude bereitet: Nebst einer Million Couverts, die jedes Jahr direkt für den Abfall produziert werden, ist es (bzw. dessen Nichtbenützung) für eine grosse Zahl ungültiger brieflicher Stimmabgaben verantwortlich. Viel Ärger bereitete 1995 die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes: Verordnungen wurden erst im letzten Moment erlassen, und die Formulare standen nicht rechtzeitig zur Verfügung. Die Gemeinden wurden mit Kontrollaufgaben belastet, erhielten aber die benötigten Daten aus fadenscheinigen Gründen nicht oder mit grosser Verspätung.

Der zweitwichtigste Verbandszweck, die Pflege der Kollegialität, wird auf kantonaler Ebene hauptsächlich an der Generalversammlung vollzogen. Ansonsten ist es eher Sache der Bezirksverbände, die Kollegialität hochzuhalten. Eine Ausnahme wurde am 5. Juni 1996 gemacht: 195 Gemeindeglieder und Partner fuhren nach Baden und besuchten das Musical «Space Dream». Es lohnte sich. Die Teilnehmer werden diesen Abend nie vergessen.



Homepage der Gemeindepersonal-Fachverbände (www.gemeinden-ag.ch).

UNTERSCHIEDLICHE GEMEINDEGRÖSSEN – UNTERSCHIEDLICHE PROBLEME

Die grösste Gemeinde hat rund 170 Mal mehr Einwohner als die kleinste. Es leuchtet ein, dass diese Gemeinden mit völlig unterschiedlichen Problemen konfrontiert sind. Bei den folgenden Betrachtungen konzentrieren wir uns auf den Bereich der Gemeindeverwaltung.

Ein Problem kleiner Gemeinden ist die suboptimale Grösse der Gemeindeverwaltung. Der Gemeindegemeinderat hat neben der Gemeindegemeindekanzlei auch die Finanzverwaltung und das Steueramt zu führen. Die Anforderungen in allen Teilbereichen der Verwaltung steigen ständig. Dadurch, und weil die Ausbildung klar auf eine Spezialisierung ausgerichtet ist, bekunden die Gemeinden Mühe bei der Besetzung solcher Posten. Da die Möglichkeiten moderner Informatikmittel nicht genügend genutzt werden können, ist die Effizienz der Verwaltung zunehmend in Frage gestellt.

Grosse Gemeinden riskieren hingegen tendenziell, den Blick für das Ganze zu verlieren. Die Abteilungen werden von Spezialisten geführt. Diese verfügen zwar über eine hohe Qualifikation, jedoch auch über Eigeninteressen, die mit jenen des Gemeinwesens nicht übereinzustimmen brauchen. Während die Qualität einer bestimmten Dienstleistung in der Regel messbar ist, lässt sich die Frage nach deren Notwendigkeit schwieriger beantworten.

Schliesslich hat die historische Entwicklung dazu geführt, dass bei der Lösung diverser

Aufgaben viele verschiedene Amtsstellen in unterschiedlichen Funktionen mitwirken. Oft führen die Gemeinden eine Aufgabe unter Anleitung des Kantons durch und erhalten dafür Subventionen. Dies führt zu umständlichen Verfahren, langen Entscheidungswegen, vielen Kompromissen und selten zur besten Lösung. Es hat sich gezeigt, dass die Qualität der Aufgabenerfüllung nicht mit der Anzahl daran beteiligter Amtsstellen steigt.

LÖSUNGSANSÄTZE

Kleinere Gemeinden begegnen ihren Problemen durch Zusammenarbeit. Zusammenarbeit ist in verschiedenen Intensitätsgraden möglich (vom Gemeindevertrag bis zur Fusion). Auch grössere Gemeinden bedienen sich der Zusammenarbeit, sei es, weil auch sie zu klein sind für die Lösung einer Aufgabe (Kehrichtverbrennungsanlage), sei es, weil eine Zusammenarbeit aus geografischen Gründen Sinn macht.

Vorab für grössere Gemeinden sind die Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management) geeignet. Hier werden die Gemeindeaufgaben rein rational betrachtet. Ziele sollen mit dem bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden. Anliegen des New Public Management wurden schon bisher berücksichtigt, wenn das Erbringen einer Leistung unter Konkurrenzbedingungen an Dritte vergeben wurde.

Mit einer umfassenden Neuverteilung der Aufgaben soll, in Anlehnung an den Neuen Finanzausgleich Bund-Kantone, jede Auf-

gabe derjenigen Verwaltungsebene zugeordnet werden, die sie am besten lösen kann. Wer die Kompetenz zur Lösung einer Aufgabe erhält, trägt auch die Kosten dafür. Selbstverständlich bedingt dies die Einführung von Mindeststandards und die umfassende Neuregelung des Finanzausgleichs.

AUSBLICK

Nur ein Viertel der Gemeinden haben mehr als 3000 Einwohner. In diesen leben jedoch knapp zwei Drittel aller Kantonseinwohner. 81 Gemeinden (35 %) haben weniger als 1000 Einwohner. In ihnen leben nur 8,5 % der Einwohner unseres Kantons.

Eine Strukturbereinigung, insbesondere bei den kleinen Gemeinden, zeichnet sich ab. Als Folge der geringeren Bindung der Einwohnerschaft an die Gemeinde und der vermehrt *wirtschaftlich orientierten Denkweise* der Bevölkerung wird sie vielerorts über die herkömmlichen Zusammenarbeitsformen hinausgehen. Die Zahl der Gemeinden dürfte in den nächsten Jahren abnehmen.

Künftig wird es weniger Gemeindeglieder geben. Man mag diese Entwicklung bedauern, doch sie hat auch ihre guten Seiten: Der Beruf des Gemeindeglieds wird attraktiver. Anstatt vieles selbst zu machen, kann der Gemeindeglied auf das Wissen von Fachspezialisten zurückgreifen. Ihm wird die Koordination der Gemeindeverwaltung obliegen, und vielleicht wird der Gemeindeglied zum «Gemeindegliedmanager», so wie es Vertreter des New Public Management fordern.

WIRKUNGSORIENTIERTE VERWALTUNGSFÜHRUNG

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (auch bekannt unter dem englischen Begriff New Public Management) ist ein umfassender Ansatz zur Reorganisation der Steuerungsabläufe in der öffentlichen Verwaltung. Der Grundsatz, der über allem steht, ist die Verlagerung der Betonung von Mitteln und Ressourcen auf eine verstärkt produkt- und wirkungsorientierte Führung. Im Allgemeinen werden sechs Elemente unterschieden:

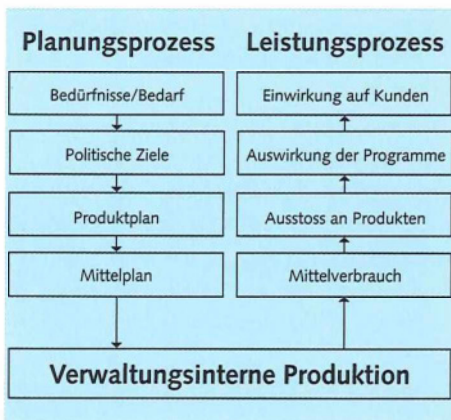
- kunden- und mitarbeiterorientierte Verwaltung
- schlanke, qualitätsorientierte Verwaltung
- Wettbewerb oder Surrogate wie Benchmarking
- Wirkungskontrolle anstelle einer rein finanziellen Kontrolle
- Organisation in dezentralen, autonomen Verwaltungseinheiten mit viel Eigenständigkeit
- Finalsteuerung: Vorgaben beschränken sich auf das Was; die Verwaltungseinheit ist frei, wie sie die vereinbarten Ziele erreichen will.

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung bedeutet konkret:

- Die politische Ebene beschränkt sich auf die strategische Führung und delegiert die Aufgabenerfüllung umfassend auf die Stufe Verwaltung. Die Übersteuerung im operativen Bereich wird dadurch abgebaut.
- Aufgaben-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung auf Stufe Amt.

- Änderung der Verwaltungskultur zu mehr Leistungsorientierung, Risikobereitschaft und Entscheidungsfreudigkeit. Die Verwaltung wird zu einem kunden- und leistungsorientierten Dienstleistungsunternehmen.
- Steigerung der Effektivität (Verhältnis Soll/Ist) und der Effizienz (Verhältnis Output/Input).
- Die Verwaltung entwickelt die Fähigkeit, im Wettbewerb mit anderen öffentlichen und privaten Anbietern zu bestehen.

Die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung wird als Produktionsprozess verstanden und kann im folgenden Schema dargestellt werden:



Die Effektivität kann auf jeder Stufe durch Vergleich zwischen Leistung und Planung (waagrecht) gemessen werden. Die Effizienz ergibt sich durch Vergleich zwischen den Stufen des Leistungsprozesses (senkrecht).

Die Angemessenheit wird durch Vergleich zwischen den Stufen des Planungsprozesses bewertet (senkrecht).

Als Produkte der öffentlichen Verwaltung lassen sich nennen: Ausbildung, Sicherheit, Rechtsanwendungen, Stellungnahmen, Informationen, Dienstleistungen usw.

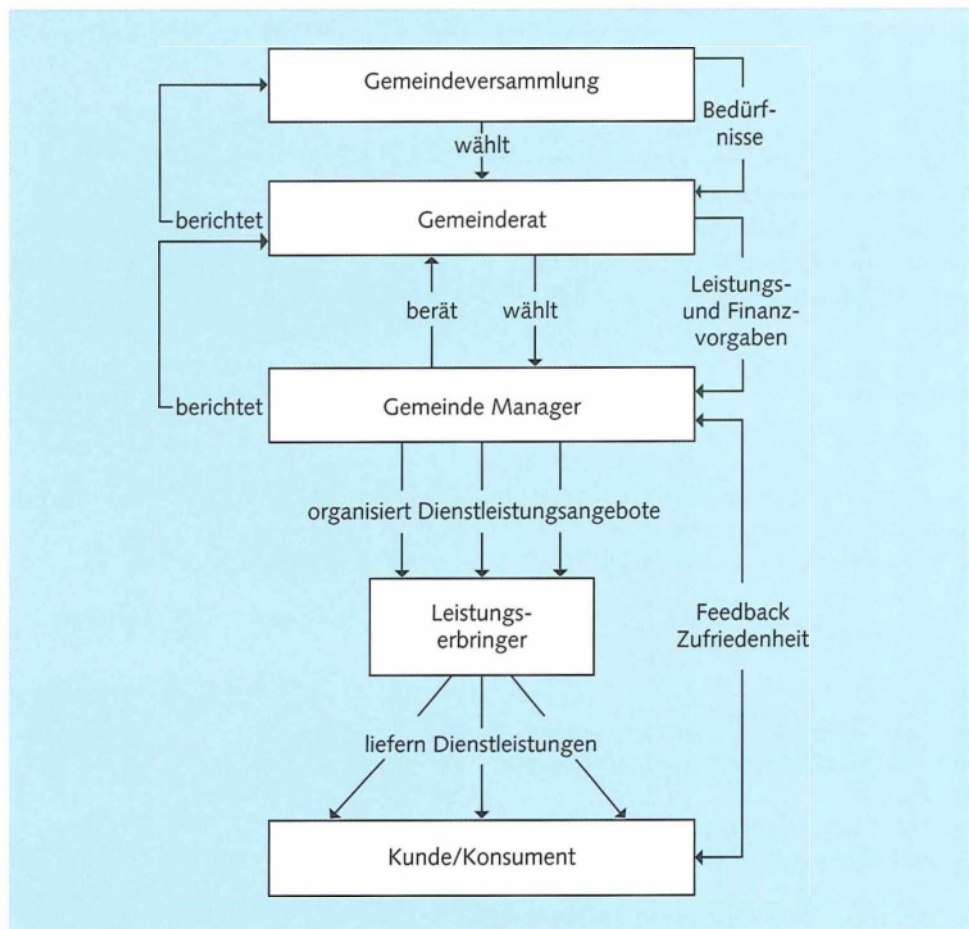
Die Steuerung der Verwaltungstätigkeit erfolgt über Leistungsvereinbarungen, die je nach Führungsebene mehr oder weniger verdichtet sind. Darin werden Leistungsumfang und zur Verfügung stehende Finanzmittel festgelegt. Die finanzielle Steuerung erfolgt über Globalbudgets; auf die detaillierte Vorgabe der Kreditverwendung wird verzichtet. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung begegnet vor allem den in grossen, zentralisierten Organisationen anzutreffenden Problemen. Ob sich dieses Modell auf Stufe Gemeinde durchsetzen wird, ist fraglich. Einerseits weisen die Gemeindeverwaltungen in der Regel eine überblickbare Grösse auf. Andererseits ist zu bezweifeln, dass seitens der politischen Führung die Bereitschaft zur umfassenden Delegation der Aufgabenerfüllung

an die Verwaltung besteht. Gerade die Gemeindeversammlung will oftmals nicht nur bestimmen, welche Aufgaben zu erfüllen sind, sondern auch, wie sie erfüllt werden.

Abschliessend zeigen wir hier dennoch die Organisationsstruktur einer nach WOV geführten Gemeinde, wie sie dem Autor des

Buches, das Grundlage zu diesem Artikel bildete, vorschwebt. Sie baut auf dem Modell des in Christchurch (Neuseeland) erfolgreich praktizierten «City-Manager»-Modells.

Quelle: Kuno Schedler, Ansätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung, Bern 1996

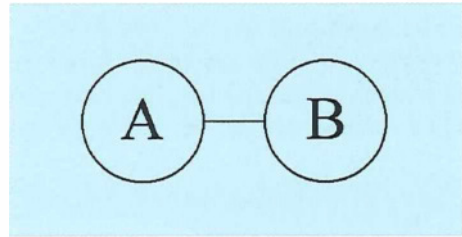


FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN GEMEINDEN

Zusammenarbeit

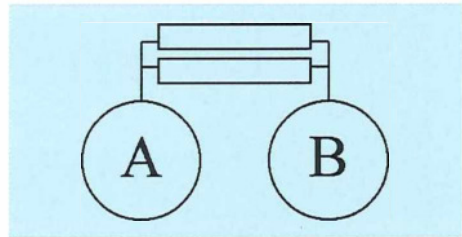
Die Partner bleiben selbstständig. Ziel der Zusammenarbeit ist hauptsächlich die Realisierung finanzieller Vorteile.

Konzentration auf die Gebiete, die allen Seiten Vorteile bringen.



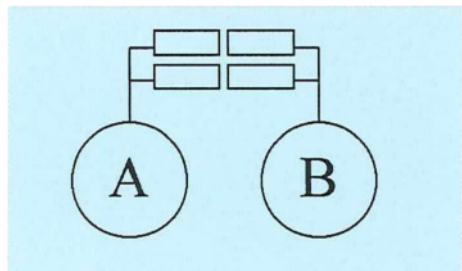
Kompetenzzentren

Aufgaben, die hochstehendes Fachwissen verlangen, werden an von zwei oder mehr Gemeinden gemeinsam betriebene Kompetenzzentren abgetreten. Hier stehen die Konzentration von Know-how und die qualitativ hochstehende Aufgabenerfüllung im Vordergrund.



Outsourcing

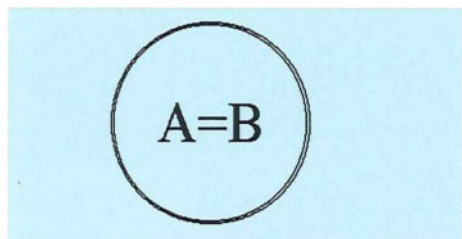
Die Gemeinde lässt sich die gewünschte Dienstleistung offerieren und berücksichtigt den Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot (Qualität und Preis). Beim Lieferanten kann es sich um eine private Firma, um eine andere Gemeinde oder um einen Gemeindeverband handeln.



Fusion

Vertraglich vereinbarte Vereinigung von zwei oder mehreren Gemeinden zu einer Gemeinde.

Es handelt sich um die konsequenteste und weitreichendste Form der Zusammenarbeit.



AUFGABENTEILUNG KANTON – GEMEINDEN

Ausgangslage

Im 20. Jahrhundert hat sich die ursprüngliche «Selbstsorge»-Gesellschaft zur stark vernetzten Konsumgesellschaft gewandelt. Den drei Staatsebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – wurden viele neue Dienstleistungsaufträge erteilt. Die Aufgabenverteilung zwischen diesen drei Ebenen hat sich kontinuierlich entwickelt und ist heute zum Teil unzumutbar.

Mit dem Ziel, den Föderalismus zu erneuern, die Eigenverantwortung der Kantone zu stärken, die öffentlichen Mittel sparsam einzusetzen und die Finanzausgleichswirkung zu verbessern, läuft beim Bund unter dem Titel «Neuer Schweizer Finanzausgleich» ein Projekt, das unter anderem eine Aufgabenentflechtung zum Ziel hat. Gleichzeitig haben viele Kantone damit begonnen, die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und seinen *Gemeinden neu zu regeln*, so auch der Aargau.

Prinzipien der Aufgabenteilung

Die Dienstleistungen der öffentlichen Hand werden möglichst wirtschaftlich und unkompliziert erbracht, also

- von einer einzigen Ebene (weniger Verbundaufgaben),
- von der praxisgemäss bestgeeigneten Ebene,
- nach dem Prinzip: wer anordnet, trägt die finanzielle Verantwortung.

Die Aufgabenneuverteilung soll für beide

Ebenen kostenneutral sein. Sie ist kein Sparpaket. Ihr Nutzen liegt im Entflechten kompliziert gewordener Strukturen.

Vorgehen im Aargau

Das Projekt wird von einem paritätischen Leitungsorgan mit je 5 Kantons- und Gemeindevertretern koordiniert. Die Ausarbeitung von Vorschlägen obliegt diversen Arbeitsgruppen. Der Aarg. Gemeindegemeinschaftsverband ist sowohl im Leitungsorgan als auch in den *Arbeitsgruppen durch Mitglieder vertreten*.

Konkret wurde wie folgt vorgegangen:

1. Alle Aufgaben von Kanton und Gemeinden erfassen.
2. Ist die Dienstleistung notwendig? Wird sie von der richtigen Ebene erbracht? Bei Handlungsbedarf Änderungsvorschlag.
3. Ermitteln der finanziellen Auswirkungen.
4. Konsultationsverfahren.
5. Erstes Paket mit leicht zu verwirklichenden Massnahmen realisieren.
6. Bearbeitung der gewichtigeren Reformvorschläge unter Beachtung der Auswirkungen (Finanz- und Lastenausgleich, Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen bei Verbundaufgaben, gemeindeorganisatorische Fragen).

Ohne Kompensationsmassnahmen würden die Reformvorschläge zu einer massiven finanziellen Entlastung der Gemeinden und zu einer entsprechenden Belastung des Kantons führen. Dieses Ergebnis überrascht nicht, denn in den vergangenen Jahrzehnten hat

DIE ENTWICKLUNG DER TECHNIK

eine schleichende Zentralisierung stattgefunden. In vielen Bereichen hat der Kanton die normative Führung übernommen; die Gemeinden wirken nur noch als Vollzugshilfen mit. Die gleiche Entwicklung ist übrigens auch im Verhältnis Bund/Kantone festzustellen. Da die Kostenneutralität des Projektes zu wahren ist und eine Anpassung der Steuerfüsse an die im Laufe von Jahrzehnten geschaffenen Fakten aus politischen Gründen nicht in Frage kommt, erscheint als Ausgleichsmassnahme die Beteiligung der Gemeinden an den Lehrerlöhnen am sinnvollsten.

1902 Unser Verband wird gegründet. Schreibfedern und gute Urkunden-tinte stehen noch hoch im Kurs. Wichtigste Büromaschine ist die Siegelpresse. Die Schreibmaschine ist zwar erfunden und wird seit 1874

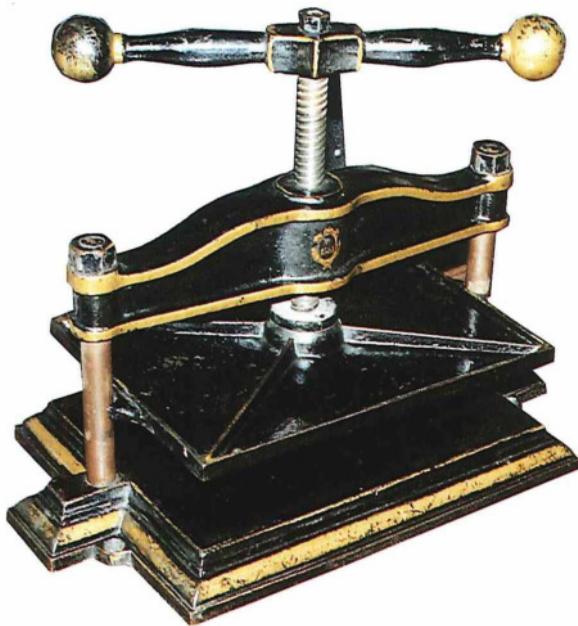


Siegelpresse. Wurde zum Siegeln von Verträgen benutzt.

kommerziell vermarktet, hat jedoch erst in den grössten Gemeinden des Landes Einzug gehalten. Urkunden und Briefe werden mit abdruckfähiger Tinte geschrieben, was die Herstellung von 3–10 Kopien mittels der Kopierpresse ermöglicht. Ansonsten schreibt, wer eine Kopie braucht, das Original wortgetreu ab.



Schreibmaschine mit «Volltastatur», d. h. separaten Tasten für Gross- und Kleinbuchstaben. Solche Modelle wurden von der Konkurrenz lanciert, nachdem Remington 1878 die Umschaltung zwischen Gross- und Kleinbuchstaben eingeführt hatte.



1912 Erst allmählich setzt sich die Schreibmaschine durch. In vielen Gemeinden muss sie vom Gemeindeschreiber persönlich gestellt werden. Dank Kohlepapier und speziellem Durchschlagpapier sind pro Original bis zu 10 Durchschläge möglich.

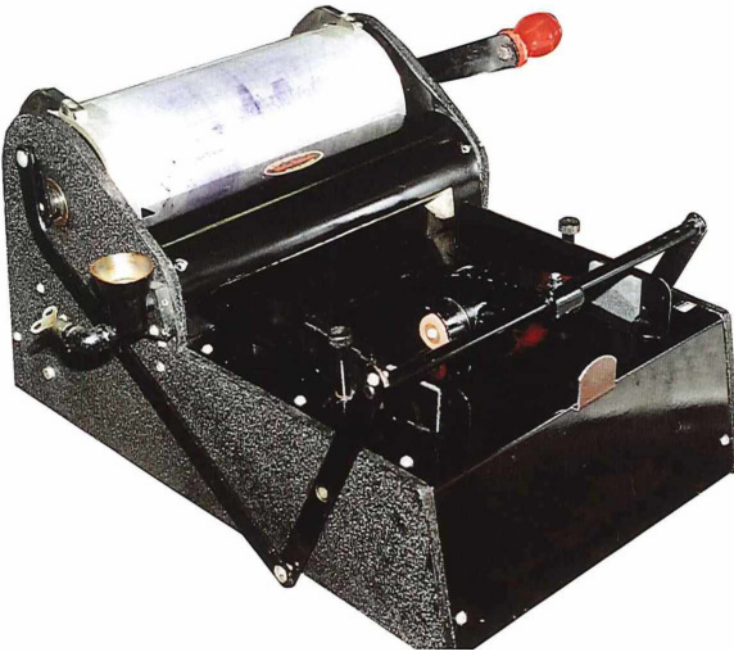
Kopierpresse. Damit konnten von einem mit Koptertinte beschriebenen Dokument 3–10 Kopien hergestellt werden. Der Kopierprozess war allerdings nur möglich, solange die Tinte nicht vollständig trocken war. Kopiert wurde entweder auf Einzelblätter oder in 500-seitige Kopierbücher «Copie de lettres». Das Prinzip wurde 1780 von James Watt, besser bekannt als Erfinder der Dampfmaschine, zum Patent angemeldet. Die Kopierpresse wurde von den Gemeinden bis zum Zweiten Weltkrieg eingesetzt.

1922 Als das automatische Telefon eingeführt wird, gehören die Gemeindekanzleien durchwegs zu den ersten, die einen Anschluss bestellen. Hingegen kann sich der Telex bei den Gemeinden nie durchsetzen.

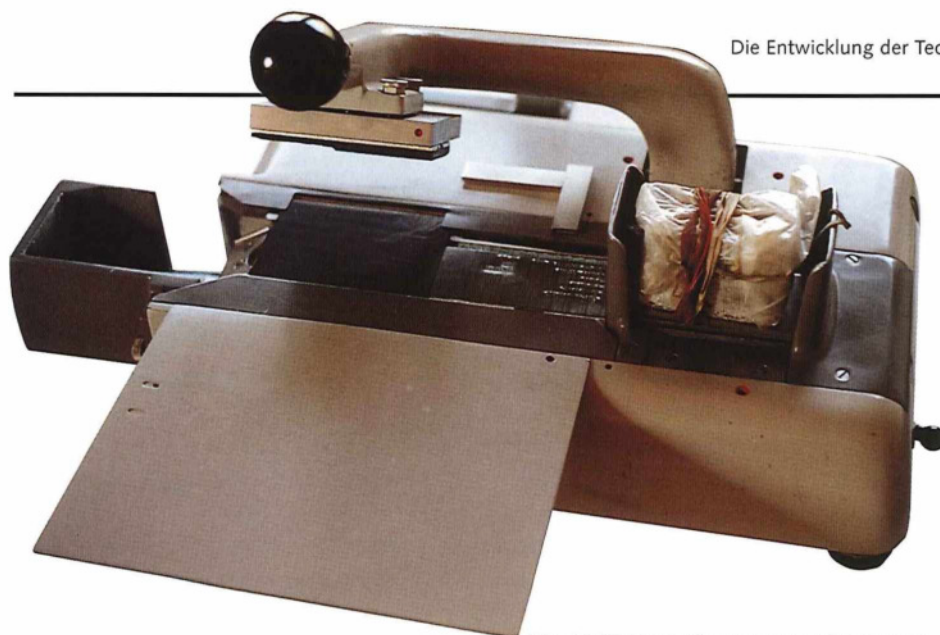
1932 Der in den 1920er-Jahren erfundene Sprit-Umdrucker wird vorerst nur in grösseren Gemeinden eingesetzt. Wachsmatrizen erlauben dauerhafte Vervielfältigungen in hohen Auflagen. Viele Gemeinden leisten sich solche Geräte erst in den 1960er-Jahren.

1942 Die Schreibfeder wird allmählich vom Füllfederhalter abgelöst.

1952 Es kommen erste brauchbare Kugelschreiber auf den Markt. Diktiergeräte erleichtern dem Gemeindeschreiber das Delegieren von Schreibarbeit. Erste Fotokopierer halten Einzug in die Gemeindeverwaltungen. Sie arbeiten mit beschichtetem Spezialpapier. Die Kopien sind wenig haltbar und anfänglich noch negativ (weiss auf schwarz).



Sprit-Umdrucker.



Die ADREMA in ihrer ganzen Schönheit.

1962 Die ADREMA-Handdruckmaschine arbeitet mit Metallplatten und erlaubt das rasche Beschriften von Couverts, Formularen und Registerkarten. Mit der Abschaffung des Stimmzwangs (6.6.1971) wird das Gerät auch bei kleinen Gemeinden unentbehrlich, weil von den mehrmals verwendbaren Stimmkarten auf Couverts umgestellt werden muss.

Die mechanischen Schreibmaschinen werden allmählich durch elektrische abgelöst. Auf der IBM-Kugelkopfschreibmaschine (1962) können mehrere Schriftarten eingesetzt werden. Die handbetriebenen oder elektromechanischen Rechenmaschinen werden durch elektronische Tischrechner verdrängt.

Grosse Gemeinden beginnen mit dem Einsatz von Computern, hauptsächlich für rechenintensive Aufgaben im Bereich der Finanzverwaltung.

1972 Der Normalpapier-Fotokopierer kommt auf. Er benötigt kein speziell beschichtetes Papier mehr und ergibt dauerhafte Kopien.

Die Schreibmaschine erhält eine Korrekturtaste. Elektronische Modelle ermöglichen das Schreiben vorformulierter Texte ab einem Speichermedium (Kassette, später Diskette). Der gesteigerte Postverkehr gebietet den Einsatz von Frankiermaschinen. Mini- und Mikrocomputer ermöglichen auch kleinen und mittleren Gemeinden den Einstieg ins Computerzeitalter. Hauptanwendungsgebiete sind die Einwohnerkontrolle, die Buchhaltung sowie die Gebührenfakturierung.

1982 Die Telefon-Wählscheibe macht der Tastatur Platz. Die Tonfrequenzwahl beschleunigt den Verbindungsaufbau.

Siegeszug des Personal-Computers. Die Rechner werden immer leistungsfähiger, sind leicht zu bedienen und im Preis für jedermann erschwinglich. Die Zahl der Anwendungsbereiche steigt ins Unendliche. Als für die Gemeindekanzlei wichtigste seien genannt: Textverarbeitung, Bewirtschaftung von Datenbanken, Tabellenkalkulation, Terminverwaltung. Mehrere Personal-Computer können zu einem Netzwerk zusammengeschlossen und die gespeicherten Daten an allen Arbeitsplätzen gleichzeitig genutzt werden.

Matrixdrucker für den Personal-Computer (1990er-Jahre).



Innerhalb weniger Jahre setzt sich der Telefax auf breiter Front durch. Die Gemeinden erkennen rasch den Vorteil der Übermittlung von Text und Bildern in Echtzeit.

1992 Das briefliche Abstimmen für jedermann (ab 1993) löst in vielen Gemeinden die Anschaffung einer Couvertöffnungsmaschine aus.

Die Betriebssystem-Erweiterung «Windows» sowie die Büroprogramme von Microsoft (Word, Excel) werden weltweit Quasi-Standard. Die Computer sind nun untereinander kompatibel, so dass Daten an andere Anwender weitergegeben werden können. Die 3½-Zoll-Diskette mit 1,44 Megabyte Speicherkapazität erlebt ihre Blütezeit.

Ab Mitte der 1990er-Jahre eröffnet das Internet neue Dimensionen der Kommunikation. Anfänglich besteht der Hauptnutzen in E-Mail-Verbindungen, welche auch die Übermittlung von Dateien zur Weiterbearbeitung ermöglichen. Immer mehr Gemeinden – und auch unser Verband – präsentieren sich auf einer Homepage. Mittelfristiges Ziel ist «E-Government»: Der Bürger kann einfache Geschäfte mit der Gemeindeverwaltung während 24 Stunden täglich vom heimischen Computer aus erledigen. Bereits bestehen rechtliche Grundlagen für das künftige Abstimmen per Internet.

DIE HEUTIGE VERBANDS-ORGANISATION

Mit Scannern werden Bilder und Texte ab Papier zur Weiterbearbeitung oder zum Versand per E-Mail in den Computer eingelesen.

2002 Dank seinem «Handy» (Mobiltelefon) ist jetzt auch der Gemeindeschreiber jederzeit und überall erreichbar.

Die sperrigen, flimmernden Röhrenbildschirme der Computer werden durch ergonomische Flachbildschirme ersetzt.

Farb-Laserdrucker lösen die schwarzweissen Computerdrucker allmählich ab. Der elektronische Fotokopierer wird an das Computernetz angeschlossen und dient als schnelles Ausgabegerät.

Computerprogramme, die Sprache in Text umwandeln, werden immer leistungsfähiger. Es werden wohl nur noch wenige Jahre vergehen, bis der von G. Orwell im Jahr 1948 für seinen Zukunftsroman «1984» erfundene Sprechschreiber Realität ist.

Der Vorstand des Aarg. Gemeindeschreiberverbandes besteht aus 11 Mitgliedern. Jeder Bezirk besetzt ein Vorstandsmandat. Die Nomination erfolgt durch die einzelnen Bezirksverbände und die Wahl durch die Generalversammlung des Kantonalverbandes auf eine Amtsdauer von 4 Jahren. Diese wählt aus der Mitte des Vorstandes den Präsidenten. Im weiteren konstituiert sich der Vorstand selbst und bestellt die Chargen Vizepräsident, Aktuar, Protokollführer und Kassier.

In der Regel trifft sich der Vorstand jährlich zu sechs Sitzungen. Daneben wird ein «Heimattag» bei einem Vorstandsmitglied durchgeführt. Bei dieser Zusammenkunft stehen allerdings nicht die Verbandsgeschäfte, sondern die Kollegialität und das ungezwungene Beisammensein im Vordergrund.

Der Vorstand arbeitet nach einem Ressortsystem. Zugeteilt werden nebst den angeführten Chargen die Aufgaben Handbuch und Lehrmittel, Mustersammlung, Mitgliederverwaltung und Vernehmlassungen. Unterstützt wird der Vorstand von verschiedenen Kommissionen insbesondere im Bildungswesen, im Formularbereich, für den Internetauftritt und aktuell zur Vorbereitung des Jubiläums und der Herausgabe der Chronik. Die Vorbereitung der Geschäfte erfolgt durch den Präsidenten in Zusammenarbeit mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern.

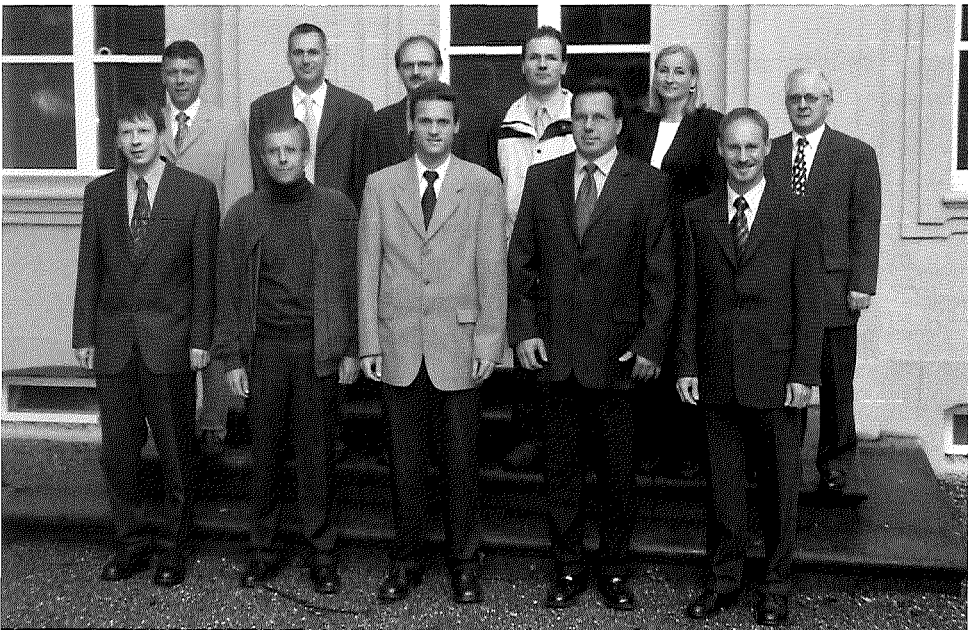
Eine der schwergewichtigen Aufgaben des Vorstandes bildet der Bereich Vernehmlass-

sungen, wird doch der Verband von den kantonalen Departementen und der Staatskanzlei regelmässig eingeladen, sich zu neuen oder änderungsbedürftigen Gesetzen und Vorschriften zu äussern, welche die Gemeinden betreffen. Die Ausarbeitung von detaillierten und fundierten Stellungnahmen ist anspruchsvoll und verlangt von den Mitgliedern des Vorstandes eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Unterlagen sowie das weitsichtige Erkennen der verwaltungstechnischen, finanziellen und politischen Problembereiche, die sich für die Gemeinden bei der betreffenden Materie ergeben. Den Anliegen muss Gehör verschafft werden, sind es doch letztlich meistens die Gemeinden, wel-

che neue oder geänderte Vorschriften auf der untersten Stufe des Staatswesens gegenüber dem Bürger vertreten und bearbeiten müssen. Die Mitglieder des Kantonalvorstandes haben bei Vernehmlassungen persönliche Interessen oder solche ihrer Gemeinde in den Hintergrund zu stellen und sich für die Anliegen der Aargauer Gemeinden einzusetzen.

Kantonalvorstand im Jubiläumsjahr 2002

Eichenberger Erwin, Treier Urs in Vertretung von Erdin Roger, Zimmermann Thomas, Suter Roger, Klauz Margrit, Senn Arthur (hintere Reihe), Wernli Rolf, Krucker Stefan, Präsident Walz Peter, Vogel Bruno, Schlatter Hans.





Der alljährliche Heimattag des Kantonalvorstandes.



Gute und regelmässige Kontakte pflegt man mit den Schwesterverbänden (Zivilstandsbeamte, Finanzverwalter, Gemeindesteuerämter, Einwohnerkontrolle, Betreibungsbeamte, Bauverwalter) und der Gemeindeammännervereinigung des Kantons Aargau. Die Zielsetzungen zeigen sich letztlich im Grundsatz analog, und gemeinsam kann man gestärkt auftreten und sich für die Anliegen der Gemeinden einsetzen.

Der Vorstand steht in regelmässigem Kontakt mit dem Departement des Innern und der Staatskanzlei; bei Bedarf einzelfallweise auch mit andern Departementen der kantonalen Verwaltung. Gefordert wird der Vorstand zudem immer im Bereich Wahlen und Abstimmungen. In sehr guter Zusammenarbeit mit dem Kanton konnten in den letzten Jahren effiziente und bedienerfreundliche EDV-Lösungen für die Auswertung von Wahlen und Abstimmungen entwickelt und den Gemeinden zu günstigen Konditionen angeboten werden.

Ein Blick auf wichtige Vorstandsgeschäfte der Aktualität und der kürzeren Vergangenheit:

- Reorganisation des Bildungswesens (Gründung des Instituts für Public Management GmbH)
- Reform der kaufmännischen Grundausbildung (Erarbeiten Modelllehrgang für öffentliche Verwaltungen)
- Realisierung des Internetauftritts der Gemeindepersonal-Fachverbände

- Mitarbeit bei der Erstellung des Leitfadens für die Gemeindezusammenarbeit
- Mitarbeit beim Aufbau der publis Public Info Service AG (EDV-Dienstleistungen für Gemeinden)
- Mitarbeit im Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden
- Mitarbeit Arbeitsgruppe Erbschaftssteuern/ Nachlassinventare (Anpassung an neues Steuergesetz)
- Anstellungsverhältnis des Gemeinbeschreibers (Beurteilung im Lichte der Abschaffung des Beamtenstatus)

Auch in Zukunft werden sich bei den Aufgaben der Gemeinden und somit auch der Tätigkeit des Gemeinbeschreibers weitere Veränderungen ergeben. Diesen Herausforderungen stellen sich der Verband und sein Vorstand als kompetente, aufgeschlossene und flexible Berufsleute. Neuerungen gilt es im positiven Sinne kritisch zu hinterfragen, jedoch immer im Spiegel der Offenheit für neuzeitliche und zielgerichtete Veränderungen. Auf der andern Seite darf man aber auch immer dafür einstehen, Bestehendes beizubehalten und sich nicht um jeden Preis von bewährten Strukturen und Abläufen abzuwenden. Es muss immer jene Lösung gesucht werden, die der Sache am besten dient und gleichzeitig bürgerfreundlich, kostengünstig und effizient ist. Für diese Grundsätze wird sich der Vorstand des Aarg. Gemeinbeschreiberverbandes zum Wohle und Gedeihen der Gemeinden auch künftig einsetzen.

GEMEINDESCHREIBER IN DER KLEINSTEN UND GRÖSSTEN AARGAUER GEMEINDE



Elisabeth
Schweizer,
Gemeinde-
schreiberin,
Linn (ES):

Frage: Beschreibe deine Gemeinde in 2 bis 3 kurzen Sätzen.

Linn mit zurzeit 127 Einwohnern ist ein kleines, verträumtes Dorf mit Bauerncharakter. Nichtsdestotrotz findet man in Linn ein Mehrzweckgebäude mit Schule, eine Tierarztpraxis sowie ein Coiffeurgeschäft. Auf dem Schul-Pausenplatz, welcher sich unmittelbar vor dem Gemeindeganzleifenster befindet, hört man bis heute ausschliesslich Mundart. Natürlich darf man auch unser Wahrzeichen – die Linner Linde – nicht vergessen. Unsere Linde wird rege von Wandersleuten aus nah und fern besucht.

Wer bist du, und wie bist du zum Gemeindeschreiberberuf gekommen?

(ES): Ich wurde 1951 geboren und bin im Dorfkern von Wettingen aufgewachsen. Nach der Bezirksschule absolvierte ich bei der Aarg. Kantonalbank in Baden eine Banklehre, danach machte ich einen kurzen 1½-jährigen Abstecher zum Bezirksgericht Baden. Ich musste jedoch feststellen, dass ich für die



Karl Meier,
Gemeinde-
schreiber,
Wettingen (KM):

Frage: Beschreibe deine Gemeinde in 2 bis 3 kurzen Sätzen.

Wettingen ist mit rund 18000 Einwohnern die grösste Gemeinde im Aargau und gehört zusammen mit Baden und den Nachbargemeinden zur wirtschaftlich stärksten Region im Kanton. Der eilige Besucher Wettingens kennt vielleicht die langgezogene Land- und Ladenstrasse, das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard oder er erinnert sich, beim Vorbeifahren an der Autobahn das 1227 gegründete und 1841 aufgehobene Zisterzienserkloster gesehen zu haben. Im Weiteren mögen die Hochhäuser im Zentrum auffallen. Wettingen wird aber wegen der aufgelockerten Überbauung und den vielen Grünanlagen auch Gartenstadt zwischen Limmat und Lägeren genannt.

Wer bist du, und wie bist du zum Gemeindeschreiberberuf gekommen?

(KM): Geboren 1943, aufgewachsen in Schneisingen, Sekundarschule und Institut, Verwaltungslehre, Lehr- und Wanderjahre

zum Teil brutale und psychologisch oft schwer nachvollziehbare Thematik der Straf- und sonstigen Prozessfälle nicht das notwendige Rüstzeug hatte, und wechselte wieder auf den Bankensektor mit Schwerpunkt Hypotheken. Nach einer familiären Pause von ca. sieben Jahren habe ich bei meiner Wohngemeinde Mönthal stundenweise Kanzleiluft zu schnuppern begonnen. Es blieb nicht nur beim Schnuppern; die Arbeit als Zentralverwalterin bei einer kleinen Gemeinde faszinierte mich, sodass ich mich im Jahre 1993 bei der Gemeinde Linn als Gemeindeschreiberin bewarb. Meine Freude war gross, als ich unter all den anderen Bewerber(innen) ausgewählt wurde.

Welches sind deine wichtigsten Aufgaben als Gemeindeschreiber/in?

(ES): Ich für meine Person kann nicht unbedingt eine Gewichtung in meine Tätigkeit legen. Für mich hat jede Gemeindeschreibertätigkeit die gleiche Gewichtung. Natürlich kann ich sagen, wichtig ist die unbedingte Geradlinigkeit, die Ehrlichkeit und Offenheit für alles.

Was liegt dir bei deiner Tätigkeit besonders am Herzen?

(ES): Gleichbehandlung aller Beteiligten auf allen Ebenen. Ein offenes Ohr haben, auch bei allfälligen nicht gemeindebezogenen Problemen der Bevölkerung.

Bist oder warst du zusätzlich für die Gemeinde, regionale Organisationen, den Berufsverband usw. tätig?

auf dem Bezirksamt, Grundbuchamt, bei einem Rechtsanwalt und Notar als Sekretär, Gemeindeschreiber-Stv., Gemeindeschreiber, Auslandsaufenthalt, Aarg. Verwaltungskurs, Verwaltungskurse an der HSG.

Meine berufliche Laufbahn habe ich mit der klaren Zielsetzung aufgebaut, Gemeindeschreiber zu werden.

Welches sind deine wichtigsten Aufgaben als Gemeindeschreiber/in?

(KM): Der Gemeindeschreiber ist Stabschef und Manager. Er bereitet mit dem Gemeindegammann und den Ressortverantwortlichen die Sitzungen des Gemeinderates vor. Zusammen mit seinem Stellvertreter ist er verantwortlich für eine korrekte Protokollierung in den Behörden (Gemeinderat, Parlament, Kommissionen), für die Korrespondenz, den Abschluss von Verträgen, die Ausarbeitung von Botschaften an den Einwohnerrat und an das Volk, Durchführung von Wahlen, Archivierung usw. Er darf Ideen einbringen, muss Informationen liefern; in der politischen Auseinandersetzung hat er Zurückhaltung zu üben. Der Gemeindeschreiber ist ein «Dienster» der Behörden und der Bevölkerung.

Was liegt dir bei deiner Tätigkeit besonders am Herzen?

(KM): In einer grösseren Gemeinde finden täglich Sitzungen statt, Akten werden von Abteilung zu Abteilung verschoben. Wichtig scheint mir, dass jedes Geschäft nicht nur seriös bearbeitet wird, sondern auch aktenkundig so aufbewahrt wird, dass es für Recher-

(ES): Ja, für den Abwasserverband Gallenkirch-Linn (ARA) bin ich als Aktuarin und Rechnungsführerin tätig. Vor meiner Gemeindeschreiber-Tätigkeit war ich bei der Gemeinde Villigen als Baukommissionsmitglied und als Schulpflegerin tätig.

Gehörst du einer politischen Partei an, und war die Parteizugehörigkeit bei deiner Wahl von Bedeutung?

(ES): Nein.

Wer sind deine wichtigsten Ansprechpartner inner- und ausserhalb der Gemeindeverwaltung?

(ES): Innerhalb der Gemeindeverwaltung ist bei mir Frau Gemeindeammann Vreni Hirt meine erste Ansprechpartnerin. Ausserhalb der Gemeindeverwaltung wende ich mich in erster Linie an das Gemeindefiskusinspektorat oder auch an erfahrene Arbeitskollegen(innen); dazu zählt auch mein langjähriger Vorgänger, Karl Bläuer, welcher das Gemeindeschreiberamt während rund 36 Jahren inne hatte.

Kommst du bei deiner Tätigkeit viel mit der Bevölkerung in Kontakt? Mit welchen Anliegen kommen die Leute zu dir?

(ES): Es gibt Tage, die ich mutterseelenallein in meinem Büro verbringe. Aber es gibt auch das Gegenteil. Gerne habe ich auch für spezielle Anliegen aus der Bevölkerung ein offenes Ohr. Meiner Meinung nach ist es wichtig, sich auch für ein kurzes, nicht gemeindespezifisches Gespräch Zeit zu nehmen. Ich bin überzeugt, die Leute schätzen

chen innert kürzester Zeit nachvollziehbar ist, d.h. eine sorgfältige Aktenaufbewahrung ist unerlässlich.

Kundenfreundlichkeit, unternehmerisches Denken in einer Verwaltung sowie das effiziente Arbeiten liegen mir besonders am Herzen; Eigenschaften, die zum guten Image einer Verwaltung beitragen.

Bist oder warst du zusätzlich für die Gemeinde, regionale Organisationen, den Berufsverband usw. tätig?

(KM): Auf der Gemeindeverwaltung Wettlingen werden jährlich drei Lehrlinge bzw. Lehrtöchter ausgebildet. Während rund 25 Jahren war ich für die Nachwuchsausbildung verantwortlich. Einerseits habe ich mich für eine gute Ausbildung in den Abteilungen eingesetzt, wofür die Lehrlingsbetreuerkonferenz einberufen wurde und regelmässig Weiterbildungsseminare durchgeführt worden sind, und andererseits werden die Lehrlinge in Wettlingen periodisch in Allgemeinbildungslektionen gefördert.

Als Vertreter des Gemeinderates war ich Schulvorstandsmitglied der Handelsschule KV Baden sowie Prüfungsexperte und Referent in den Verwaltungskursen.

Ich möchte nicht «nur Schreiber» sein, sondern möchte in der Gemeinde etwas bewegen, etwas leisten für die Gesellschaft. Ich war wesentlich am Aufbau der Kunstgalerie im «Gluri Suter Huus» beteiligt und leite im Nebenamt als Präsident der Kunstkommission auch die Galerie.

es, wenn man sich auch einmal für einen persönlichen Gedankenaustausch Zeit nimmt. Meiner Meinung nach gehört das dazu. Ich durfte einmal von einer Bauernfrau das Kompliment entgegennehmen, dass sie es schätze, weil ich auch mit ihresgleichen spreche und für alle gleich sei.

Wie siehst du die Zukunft deiner Gemeinde/deiner Gemeindeverwaltung?

(ES): Ganz ehrlich gesagt, davor graut mir ein wenig. Unlogischerweise habe ich zuvor gesagt, man müsse offen sein für alles. Aber in diesem Punkt habe ich gewisse Schwierigkeiten. Wenn ich an die zunehmenden Fusionsabsichten unter Gemeinden denke, macht es mir Mühe mitzuhalten. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, meine aus eigener Sicht mit nichts vergleichbare Tätigkeit aufzugeben und mich vielleicht «nur» noch mit einer Sparte aus dem vielseitigen Arbeitskatalog zu beschäftigen. Mir macht eben gerade die Vielseitigkeit enorm Freude.

Kannst du von etwas Besonderem, Aussergewöhnlichem erzählen, das du während deiner Amtszeit erlebt hast?

(ES): Dass es auch in der kleinsten Gemeinde Etikette- und Kleidervorschriften geben kann, bezeugt die nachstehende Begebenheit: Ein auswärtiges Brautpaar wollte sich bei mir trauen lassen. Bei der Vorbesprechung äusserte der Bräutigam den dringenden Wunsch an mich, während des eigentlichen Trauungsaktes keine Kleidungsstücke, Schuhe oder sonstigen Accessoires tierischen Ursprungs auf mir zu tragen. Ebenfalls war

Gehörst du einer politischen Partei an, und war die Parteizugehörigkeit bei deiner Wahl von Bedeutung?

(KM): Ich bin Mitglied der CVP, wobei meine Parteizugehörigkeit weder bei der Wahl noch bei Beförderungen ausschlaggebend war.

Wer sind deine wichtigsten Ansprechpartner inner- und ausserhalb der Gemeindeverwaltung?

(KM): Mein wichtigster Gesprächspartner ist der hauptamtliche Gemeindeammann. Danebst besteht eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungsleitern von Finanzverwaltung, Sicherheitsabteilung, Sozialabteilung, Bau- und Planungsabteilung sowie den Gemeindewerken. Wichtig ist mir zudem die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sekretariat, Zivilstandsamt, Inventurwesen und Schulsekretariat.

Auf Zufriedenheit und ein gutes Einvernehmen innerhalb der Verwaltung, und insbesondere in meiner Abteilung, lege ich grossen Wert.

Kommst du bei deiner Tätigkeit viel mit der Bevölkerung in Kontakt? Mit welchen Anliegen kommen die Leute zu dir?

(KM): Ich habe viel Kontakt mit Behörden und Kommissionsmitgliedern, weniger direkt mit der Bevölkerung.

Wie siehst du die Zukunft deiner Gemeinde/deiner Gemeindeverwaltung?

(KM): Es ist für jedes Unternehmen schwie-

meine Perlenkette im nichterlaubten Katalog enthalten. Bei dem Brautpaar handelte es sich um äusserst konsequente Veganer. Nach kurzem Zögern meinerseits, ob all der vorgebrachten Wünsche, nahm ich die gestellten Bedingungen an, mit dem Bewusstsein, dass diese beiden jungen Leute noch nicht an ihrem vermeintlichen Ziel angekommen sind. Die Trauung fand stehend statt, aus dem einfachen Grund, weil die Bestuhlung im Trauungszimmer aus – irrtümlich angenommen – lederüberzogenen Stühlen bestand.



rig, langfristige Prognosen zu stellen. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass sich auch eine Gemeindeverwaltung den technologischen Errungenschaften nicht verschliessen kann. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, WOV, Internet, elektronische Abstimmungen usw. werden das Tätigkeitsgebiet des Gemeindeschreibers in Zukunft weiter verändern.

Kannst du von etwas Besonderem, Aussergewöhnlichem erzählen, das du während deiner Amtszeit erlebt hast?

(KM): Der Gemeindeschreiber von Wettlingen ist auch Personalchef. In Zeiten der Hochkonjunktur haben wir einen Steuerbeamten gesucht. Auf das Inserat hat sich ein Lastwagen-Chauffeur gemeldet. Er wollte in Zukunft das «Steuerrad» in der Gemeinde in die Hand nehmen und Steuerbeamter werden. Nun, es gibt ja auch verschiedene Steuerarten!

Linner Linde bei Föhnstimmung im Herbst.
Foto: Arthur Dietiker

GILDE DER EHRENMITGLIEDER

Im Jahre 1978 trafen sich die Ehrenmitglieder des Aarg. Gemeindeschreiberverbandes zu einer kollegialen Zusammenkunft. Es bestand das Bedürfnis, ausserhalb der ordentlichen Verbands-Generalversammlung den kollegialen Kontakt zu suchen, weil während der Versammlung die Zeit dafür zu knapp war. Die Ehrenmitglieder trafen sich erstmals in Schinznach-Dorf, wobei der Anlass guten Anklang fand.

Die Teilnehmer beschlossen, sich jedes Jahr einmal zu treffen. Damit aber die regelmässige Durchführung gewährleistet wurde, schloss man sich in kollegialer Verbindung zu einer Gilde unter der Schirmherrschaft des Aargauischen Gemeindeschreiberverbandes zusammen und gab sich verbindliche Satzungen. Diese wurden an der Jahreszusammenkunft vom 13. November 1981 in Rohr beschlossen.

Als Mitglied der Gilde werden alle vom Verband ernannten Ehrenmitglieder aufgenommen, wenn sie gewillt sind, der Gilde anzugehören. Zum Eintritt kredenzt der Kandidat den Gildenmitgliedern an der Jahreszusammenkunft ein Glas Aargauer Wein.

Der Zweck der Gilde besteht vorrangig in der Pflege der Kollegialität, nebst der Aussprache über Berufs- und Verbandsfragen, der Unterstützung der Verbandstätigkeit sowie der Pflege von Kultur und Bildung.

Die Satzungen legen die nötigen Organe der Gilde, wie Obmann, Schreiber, Säckelmeister und Revisor fest. Damit ist ein geordneter Betrieb gewährleistet.

Obmann ist immer das Mitglied des Tagungsortes für das folgende Jahr.

Getagt wird am Wohnort des Obmannes. Der Obmann wird in der Regel in der Reihenfolge des Alters der Ehrenmitglieder ernannt.

Zur Jahresversammlung sind auch immer der Präsident des Kantonalverbandes und der Kanzler des Tagungsortes eingeladen.

Der Kantonalpräsident orientiert jeweils kurz über die Tätigkeit des Vorstandes während des verflossenen Jahres.

Seit 1986 werden auch die Gattinnen der Ehrenmitglieder zur Tagung eingeladen, was trotz anfänglichen Bedenken zur angenehmen Gewohnheit geworden ist.

Ab 1990 richtet die Gilde unter dem Titel «Unterstützung der Verbandstätigkeit» an die erfolgreichsten Absolventen der Prüfung des Ausbildungskurses, Fachrichtung Gemeindeschreiber, Preise aus, die von den Jahresbeiträgen der Gildenmitglieder finanziert werden. Damit will die Gilde gute Leistungen in der Weiterbildung des Berufsstandes honorieren.

Nach rund 20-jährigem Bestehen kann festgestellt werden, dass die Gilde ihre Berechtigung bewiesen hat. An der Jahrestagung werden Kollegialität und Zusammengehörigkeit unter den Ehrenmitgliedern des Berufsverbandes gefördert und gestärkt.

Ursprünglich betrug der Mitgliederbestand der Gilde 14; Eintritte seit Gründung 12, gestorben 7. Bestand am 7.5.2001: 19 Mitglieder, wovon 7 noch im Amt als Gemeindeschreiber.

**DIE EHRENMITGLIEDER DES AARGAUISCHEN
GEMEINDESCHREIBERVERBANDES**

- | | | | |
|-----------|--|----------|---|
| 20.5.1929 | Dr. Gautschi Walter, Aarau † | | |
| 6.5.1935 | Tschamper Otto, Strengelbach † | 3.5.1954 | Amsler Robert, Uerkheim †
Moosmann Oskar,
Wegenstetten †
Schumacher Edwin, Sulz †
Rey Hans, Fahrwangen † |
| 4.5.1936 | Schumacher Franz Josef, Sulz †
Härrli Samuel, Beinwil am See † | | |
| 6.5.1940 | Hoffmann Josef, Villmergen †
Lüthy Ernst, Erlinsbach †
Merz Gotthold, Menziken †
Ruffli Johann Jakob, Egliswil † | 7.5.1962 | Leistner Otto, Schinznach-Dorf †
Müller Hans, Zurzach †
Leutwiler Otto, Reinach † |
| 19.5.1941 | Bachmann Jakob, Staffelbach †
Gall Edwin, Schöftland † | 4.5.1970 | Dr. Schärer Franco, Aarau |
| 4.5.1942 | Müller Jakob, Aarau †
Strebel Johann, Muri †
Schwere Josef, Leuggern †
Egloff Anton, Niederrohrdorf † | 6.5.1974 | Lüthy Arthur, Oberentfelden |
| 7.5.1946 | Häfeli Urban, Klingnau †
Widmer Eugen, Buchs † | 5.5.1975 | Hartmann Willi, Oberkulm † |
| 5.5.1947 | Wernli Hans, Mellingen † | 2.5.1977 | Eichenberger Arthur, Oftringen †
Hartmann Hans, Rohr †
Niklaus Samuel, Rothrist †
Schär Walter, Ruppenswil †
Werren Fritz, Kölliken |
| 14.7.1952 | Fischer Albin, Stetten †
Haller Fritz, Muri †
Keusch Alphons, Hermetschwil †
Kreyenbühl Jakob,
Beinwil/Freiamt †
Vögele Siegfried, Leibstadt †
Vogelsang Robert, Gebenstorf †
Wertli Alexander, Zufikon † | 8.5.1978 | Zinniker Willy, Kaiseraugst
Leistner Ulrich, Schinznach-Bad
Lic. iur. Frey Heinrich, Aarau |
| 22.6.1953 | Simmen Jakob, Rheinfelden †
Fischer Hans, Meisterschwanden † | 5.5.1980 | Sandmeier Walter, Seengen |
| | | 3.5.1982 | Kraushaar Bruno, Obersiggenthal |
| | | 7.5.1984 | Meier Erhard, Buchs |
| | | 6.5.1985 | Gautschi Werner, Gränichen |
| | | 2.5.1988 | Gloor Reinhard, Birr
Leder Emil, Safenwil |

- 2.5.1994 Abt Roman, Boswil
Kopp Peter, Biberstein
Pelloli Ernst, Mellingen
- 4.5.1998 Fiechter Hans, Murgenthal
Schmid Heinz, Frick
- 8.5.2000 Widmer Karl, Sisseln
- 7.5.2001 Lic. iur. Brogli Roland, Zeiningen

Ehrenmitgliedschaften werden erst seit der Statutenrevision von 1928 verliehen.

An der Jubiläumsversammlung von 1952 wurden alle noch lebenden Gründungsmitglieder mit der Ehrenmitgliedschaft für ihre Verbandstreue ausgezeichnet.

Die Freimitgliedschaft wurde mit der Statutenrevision von 1949 eingeführt und anfänglich nach 40-jähriger Amtstätigkeit verliehen.

Ehren- und Gründungsmitglieder an der Jubiläumsversammlung 1952.



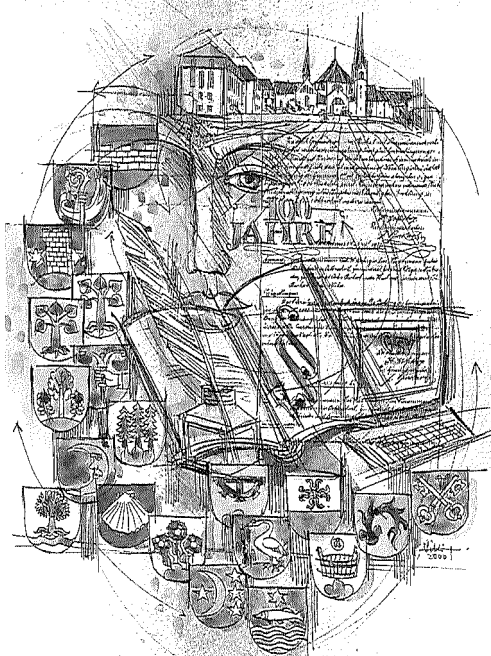
DIE 11 BEZIRKSVERBÄNDE

Jahrzehnte vor der Gründung des Kantonalverbandes trafen sich Gemeindeschreiber vorwiegend auf der überschaubaren Ebene der Bezirke zum Gedankenaustausch. Solche Zusammenkünfte dürften gelegentlich stattgefunden haben, wenn Rechtsänderungen die Berufspraxis beeinflussten oder ein initiativer Bezirksamtmann zur Steigerung der Arbeitsqualität in der fast ausschliesslich nebenamtlich tätigen Schreiberzunft beitragen wollte. Wo sich Berufskollegen besonders gut verstanden oder regelmässig trafen, kam es mit der Zeit zu Vereinsgründungen¹. Die mehr oder weniger grosse Aktivität dieser Vereine war natürlich von der Tüchtigkeit ihrer Vorstände abhängig. Dem Gründer des Kantonalverbandes lag sehr viel daran, dass in allen Bezirken Tätigkeit entfaltet wurde. Er verpflichtete seine Vorstandskollegen, **dafür sorgen zu wollen, dass in den Bezirkssektionen das Leben neu erwa- che und zu Nutz und Frommen des Verbandes und seiner Mitglieder gearbeitet werde.**

Auch 100 Jahre nach der Gründung des Kantonalverbandes sind die Bezirksverbände wichtige Stützen der Berufsorganisation. Ihre Bedeutung wird jährlich beim Beginn der Generalversammlung symbolisch zum Ausdruck gebracht, wenn sich die Anwesenden in bezirkswiseiger Gruppierung erheben, um die Präsenz zu melden.

Über folgende Bezirksverbände sind Chroniken erschienen: Aarau (1946) und Muri (2000).

Umschlagbild Jubiläumschronik Bezirksverband Muri, gestaltet von René Villiger, Sins.



1900 · GEMEINDESCHREIBERVERBAND DES BEZIRKS MURI · 2000

DIE BEZIRKSVERBÄNDE**AM 1.1.2002**

Bezirk	Gründungsjahr	Mitgliederzahl		Verbandspräsident
		Männer	Frauen	
Aarau	1883	29/	8	Vogel Bruno, Erlinsbach
Baden	1891	33/	5	Gloor Stefan, Gebenstorf
Bremgarten	1903	42/	11	Bernhard Theo, Arni
Brugg	1903	44/	21	Gysi Hansruedi, Schinznach-Dorf
Kulm	1885	26/	3	Mäder Reto, Gontenschwil
Laufenburg	1888	25/	7	Schmid Linus, Gipf-Oberfrick
Lenzburg	1891	28/	7	Zuber Hans, Ruppertswil
Muri	1900	25/	7	Huwyl Erhard, Beinwil/Freiamt
Rheinfelden	1902	14/	5	Tschopp Selma, Obermumpf
Zofingen	1865	29/	4	Senn Arthur, Zofingen
Zurzach	1902	28/	9	Huber René, Zurzach
Total ²		323/87		

¹ Die Bezirksorganisationen verwenden der Tradition folgend unterschiedliche Bezeichnungen als Vereine oder Verbände. In den Statuten des Kantonalverbandes werden sie anfänglich als Bezirkssektionen und heute als Bezirksverbände bezeichnet.

² Es gibt Mitglieder von Bezirksverbänden, die dem Kantonalverband nicht angehören. Deshalb stimmen die Gesamtzahlen nicht überein.

11 KANTONALPRÄSIDENTEN IN 100 JAHREN

- Hoffmann Bernhard**, Windisch 1902–1918
 *26.12.1843 in Windisch, † 22.8.1918 in Windisch
 von Windisch
 Lehrer in Rüfenach und Windisch
 Gemeindeammann und Zivilstandsbeamter ab 1876
 Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuar 1886–1918
- Siegrist Wilhelm**, Seengen 1919–1920
 *30.1.1863 in Seengen, † 27.12.1925 in Seengen
 von Seengen
 Verwaltungslehre
 Kaufm. Angestellter in der Schweiz und in Frankreich
 Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuar 1883–1925
- Härri Samuel**, Beinwil am See 1920–1930
 *22.2.1876 in Birrwil, † 7.10.1952 in Menziken
 von Birrwil
 Verwaltungslehre
 Verwalter in Birrwil
 Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuar ab 1902
- Hoffmann Josef**, Villmergen 1930–1946
 *27.4.1883 in Villmergen, † 27.5.1970 in Aarau
 von Villmergen
 Verwaltungslehre
 kaufm. Tätigkeiten im Welschland
 Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuar/Stipulator 1909–1958
- Leistner Otto**, Schinznach-Dorf 1946–1964
 *11.5.1899 in Niedererlinsbach, † 18.7.1985 in Schinznach-Dorf
 von Schinznach-Dorf
 Verwaltungslehre in Windisch
 Gemeindeschreiber in Schinznach-Dorf 1919–1970
 und in Schinznach-Bad 1929–1952
- Lüthy Arthur**, Oberentfelden 1964–1974
 *18.1.1920 in Aarau
 von Holziken, Gränichen und Oberentfelden
 Verwaltungslehre in Buchs, Steueramtsvorsteher und Gemeindeschreiber-Stellvertreter
 Gemeindeschreiber in Murgenthal 1949–1960
 Gemeindeschreiber in Oberentfelden 1962–1985

- Sandmeier Walter**, Seengen 1974–1980
*14.9.1934 in Seengen
von Seengen
Verwaltungslehre in Seengen
Gemeindeschreiber in Seengen von 1961–1979
Bezirksamtmann in Lenzburg von 1979–1999
- Gloor Reinhard**, Birr 1980–1988
*26.4.1941 in Seon
von Seon
Verwaltungslehre in Niederlenz
Gemeindeschreiber in Birr seit 1967
- Pelloli Ernst**, Mellingen 1988–1994
*20.5.1949 in Aarau
von Kölliken
Verwaltungslehre und Verwaltungsangestellter in Kölliken
Gemeindeschreiber in Hausen 1973–1979
Gemeindeschreiber in Mellingen seit 1979
- Schmid Heinz**, Frick 1994–1998
*18.12.1951 in Laufenburg
von Frick
Verwaltungslehre in Frick
Justizdepartement Kanton Solothurn 1976–1985
Gemeindeschreiber in Frick seit 1985
- Walz Peter**, Reinach 1998–2002
*21.4.1959 in Buchs AG
von Schaffhausen
Verwaltungslehre in Buchs
Gemeindeschreiber in Hallwil 1984–1986
Gemeindeschreiber in Reinach seit 1986

Bis 1994 waren ausschliesslich urkundsberechtigte Gemeindeschreiber als Kantonalpräsidenten tätig.

VORSTANDSMITGLIEDER 1902–2002
Bezirk Aarau

Stirnemann Jakob, Notar und Gemeindeschreiber, Gränichen	1902–1911
Graf Johann Rudolf, Gemeindeschreiber, Küttigen	1911–1912
Graf Julius, Gemeindeschreiber, Küttigen	1912–1926
Gautschi Walter Dr., Stadtschreiber, Aarau	1926–1933
Müller Jakob, Gemeindeschreiber, Gränichen/Aarau	1933–1946
Lüscher Walter, Gemeindeschreiber, Muhen	1946–1950
Urech Willy Dr., Stadtschreiber, Aarau	1950–1954
Hartmann Hans, Gemeindeschreiber, Rohr	1954–1963
Lüthy Arthur, Gemeindeschreiber, Oberentfelden	1963–1974
Woodtli Peter, Vize-Stadtschreiber, Aarau	1974–1986
Haudenschild Max, Gemeindeschreiber, Oberentfelden	1986–1998
Vogel Bruno, Gemeindeschreiber, Erlinsbach	seit 1998

Bezirk Baden

Meier Gottlieb, Gemeindeschreiber, Würenlingen	1902–1930
Egloff Anton, Gemeindeschreiber, Niederrohrdorf	1930–1938
Wernli Hans, Notar und Gemeindeschreiber, Mellingen	1938–1947
Lörtscher Walter, Gemeindeschreiber, Stetten	1947–1962
Kraushaar Bruno, Gemeindeschreiber, Obersiggenthal	1962–1982
Pelloli Ernst, Gemeindeschreiber, Mellingen	1982–1994
Krucker Stefan, Gemeindeschreiber, Birmenstorf	1994–2002

Bezirk Bremgarten

Keller Kaspar, Fertigungsaktuar, Oberwil	1902–1906
Meier Otto, Notar und Gemeindeschreiber, Villmergen	1906–1911
Honegger Franz, Gemeindeschreiber, Bremgarten	1912–1914
Hoffmann Josef, Gemeindeschreiber, Villmergen	1914–1946
Keller Alois, Notar und Gemeindeschreiber, Sarmenstorf	1946–1956
Michel Paul, Gemeindeschreiber, Dottikon	1956–1962
Koch Guido, Gemeindeschreiber, Villmergen	1962–1974
Gysi Ernst, Gemeindeschreiber, Dottikon	1974–1978
Suter Charles, Gemeindeschreiber, Tägerig	1978–1984
Meier Markus, Gemeindeschreiber, Villmergen	1984–1994
Eichenberger Erwin, Gemeindeschreiber, Oberlunkhofen	seit 1994

Bezirk Brugg

Hoffmann Bernhard, Gemeindeschreiber, Windisch	1902–1918
Häfeli Hans, Gemeindeschreiber, Windisch	1919–1921
Obrist Jakob, Gemeindeschreiber, Rüfenach	1921–1934
Leistner Otto, Gemeindeschreiber, Schinznach-Dorf	1934–1964
Leistner Ulrich, Gemeindeschreiber, Schinznach-Bad	1964–1978
Gloor Reinhard, Gemeindeschreiber, Birr	1978–1988
Dürsteler Hansueli, Gemeindeschreiber, Schinznach-Bad	1988–1998
Wernli Rolf, Gemeindeschreiber, Thalheim	seit 1998

Bezirk Kulm

Hediger Fritz Gottlieb, Gemeindeschreiber, Reinach	1902–1918
Härrli Samuel, Notar und Gemeindeschreiber, Beinwil am See	1918–1930
Bolliger Rudolf, Gemeindeschreiber, Gontenschwil	1930–1934
Fischer Gustav, Gemeindeschreiber, Unterkulm	1934–1945
Leutwiler Otto, Notar und Gemeindeschreiber, Reinach	1945–1962
Hartmann Willy, Gemeindeschreiber, Oberkulm	1962–1974
Schlapbach Rudolf, Gemeindeschreiber, Teufenthal	1974–1982
Lüthi Kurt, Gemeindeschreiber, Beinwil am See	1982–1990
Walz Peter, Gemeindeschreiber, Reinach	1990–2002

Bezirk Laufenburg

Mettauer August, Gemeindeschreiber, Gipf-Oberfrick	1902–1911
Schumacher Franz Josef, Gemeindeschreiber, Sulz	1911–1924
Schumacher Edwin, Gemeindeschreiber, Sulz	1924–1954
Müller Josef, Gemeindeschreiber, Herznach	1954–1962
Würsch Ernst, Gemeindeschreiber, Sulz	1962–1974
Riner Kurt, Gemeindeschreiber, Eiken	1974–1979
Schmid Peter, Gemeindeschreiber, Frick	1979–1986
Schmid Heinz, Gemeindeschreiber, Frick	1986–1998
Erdin Roger, Gemeindeschreiber, Mettau/Wölflinswil und Oberhof	1998–2002

Bezirk Lenzburg

Siegrist Wilhelm, Gemeindeschreiber, Seengen	1902–1920
Rufli Johann Jakob, Gemeindeschreiber, Eggliswil	1920–1926
Hunziker Eugen, Gemeindeschreiber, Boniswil	1926–1930

Fischer Hans, Gemeindeschreiber, Meisterschwanden	1930–1952
Schär Walter, Gemeindeschreiber, Rapperswil	1952–1970
Sandmeier Walter, Gemeindeschreiber, Seengen	1970–1980
Hofer Walter, Gemeindeschreiber, Möriken-Wildegg	1980–1990
Käser Fredi, Gemeindeschreiber, Othmarsingen	1990–1992
Schlatter Hans, Gemeindeschreiber, Seengen	1992–2002

Bezirk Muri

Fischer Josef, Gemeindeschreiber, Merenschwand	1902–1908
Haller Fritz, Gemeindeschreiber, Muri	1908–1918
Burkart Viktor, Gemeindeschreiber, Merenschwand/Beinwil	1918–1924
Haller Fritz, Gemeindeschreiber, Muri	1924–1930
Strebel Johann, Gemeindeschreiber, Muri	1930–1946
Fischer Vital, Gemeindeschreiber, Merenschwand	1946–1954
Hug Walter Dr., Gemeindeschreiber, Muri	1954–1959
Christen Adolf, Gemeindeschreiber, Muri	1959–1974
Burkart Hans, Gemeindeschreiber, Sins	1974–1975
Abt Roman, Gemeindeschreiber, Boswil	1975–1994
Klauz Margrit, Gemeindeschreiberin, Geltwil	1994–2002

Bezirk Rheinfelden

Waldmeier Johann Kaspar, Gemeindeschreiber, Hellikon	1902–1912
Stocker Johann, Gemeindeschreiber, Obermumpf	1912–1926
Simmen Jakob, Gemeindeschreiber, Rheinfelden	1926–1938
Moosmann Oskar, Amtsvormund, Wegenstetten	1938–1954
Delz Robert, Gemeindeschreiber, Möhlin	1954–1962
Zinniker Willy, Gemeindeschreiber, Kaiseraugst	1962–1978
Keller Hanspeter, Gemeindeschreiber, Schupfart	1978–1990
Zimmermann Thomas, Gemeindeschreiber, Wallbach	1990–2002

Bezirk Zofingen

Tschamper Otto, Notar und Gemeindeschreiber, Strengelbach	1902–1922
Hofer Max, Gemeindeschreiber, Murgenthal	1922–1935
Staufer Walter, Gemeindeschreiber, Bottenwil	1935–1942
Amsler Robert, Gemeindeschreiber, Uerkheim	1942–1954
Eichenberger Arthur, Notar und Gemeindeschreiber, Oftringen	1954–1962

Werren Fritz, Gemeindeschreiber, Kölliken	1962–1974
Lienhard Heinz, Gemeindeschreiber, Oftringen	1974–1982
Hofer Erich, Gemeindeschreiber, Rothrist	1982–1992
Tüscher Hanspeter, Gemeindeschreiber, Strengelbach	1992–2000
Senn Arthur, Gemeindeschreiber, Zofingen	2000–2002

Bezirk Zurzach

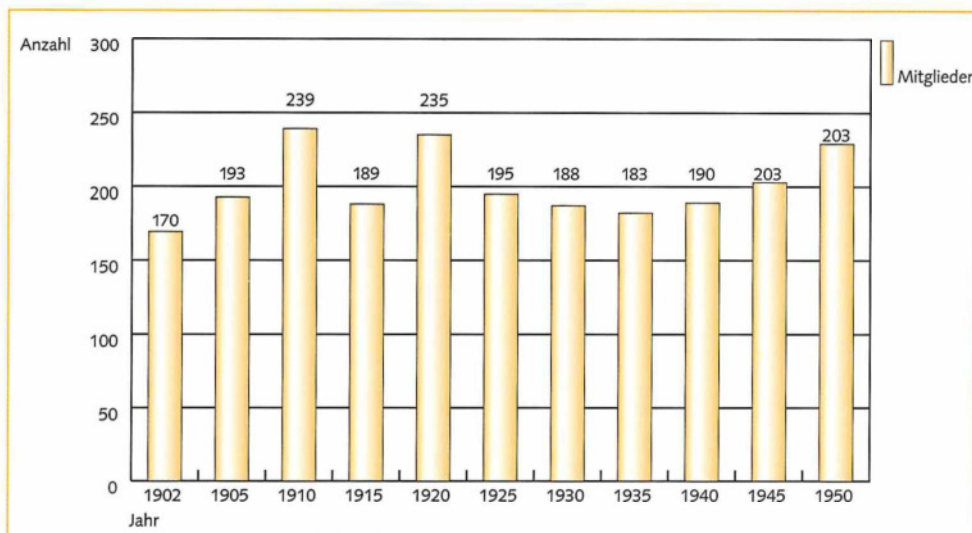
Hauenstein Johann, Gemeindeschreiber, Tegerfelden	1902–1918
Schwere Josef, Gemeindeschreiber, Leuggern	1918–1930
Häfeli Urban, Gemeindeschreiber, Klingnau	1930–1946
Müller Hans, Gemeindeschreiber, Zurzach	1946–1962
Keller Franz, Gemeindeschreiber, Endingen	1962–1970
Ziegler Ulrich, Gemeindeschreiber, Zurzach	1970–1986
Leuschner Christoph, Gemeindeschreiber, Lengnau	1986–1990
Fricker Martin, Gemeindeschreiber, Rekingen	1990–1998
Suter Roger, Gemeindeschreiber, Kaiserstuhl und Fisibach	1998–2002

Der Kantonalvorstand an der Generalversammlung vom 7. Mai 1990 in Laufenburg (v.l.n.r.): Meier Markus, Keller Hanspeter, Abt Roman, Schmid Heinz, Hofer Erich, Haudenschild Max, Hofer Walter, Dürsteler Hansueli und Präsident Pelloli Ernst. Es fehlen Leuschner Christoph und Lüthi Kurt.



MITGLIEDERZAHLEN DES KANTONALVERBANDES

DIE ENTWICKLUNG DES MITGLIEDERBESTANDES VON 1902 BIS 1950



Quelle: Gedenkschrift 1952. Nachher wurde nur noch die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder erfasst.

DER FRAUENANTEIL IM GEMEINDESCHREIBERVERBAND

Das gute Funktionieren einer Gemeindeganzlei ist selbstverständlich nicht vom Geschlecht der sie leitenden Persönlichkeit abhängig. Dennoch fällt auf, dass erst 1969 die erste Frau in den Gemeindeganzleiverband aufgenommen wurde. Madeleine Pache erfüllte als Gemeindebeamtin ab 1. Januar 1969 zwar alle Fachaufgaben in Wiliberg, wurde aber erst nach der Einführung des Frauenstimmrechts am 1. Juli 1971 offiziell als Gemeindeganzleierin gewählt.

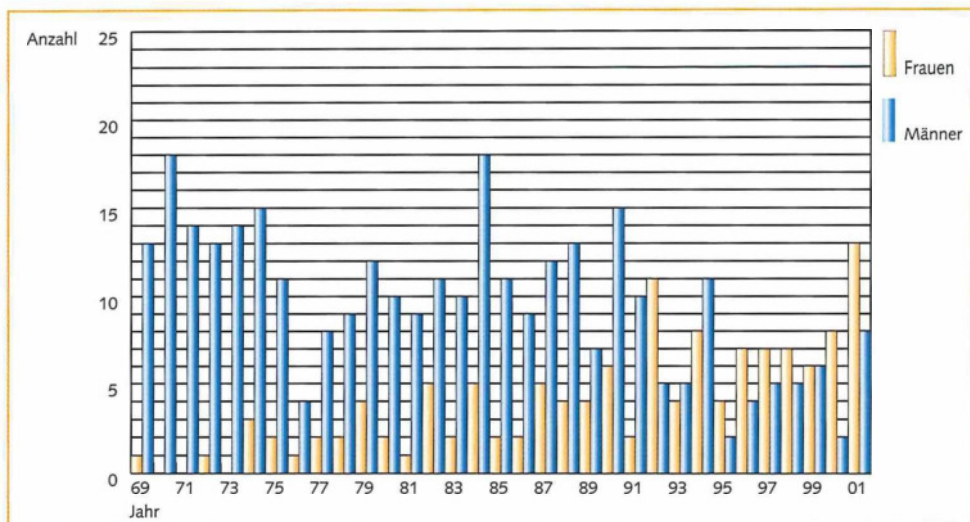


Margrit Klauz-Bernath,
Gemeindeschreiberin in Geltwil,
ist seit 1994 erste und bisher
einzige Frau im Kantonalvorstand.



Madeleine Hauri-Pache,
die erste Frau im Gemeindeschreiber-
verband, war Gemeindeschreiberin
in Wiliberg und Mühlethal,
bevor sie 1991 ein Chefarztsekretariat
übernahm.

AMTSANTRITT SEIT 1969



Die Zahl dieser Amtsantritte entspricht nicht derjenigen der Verbandsaufnahmen, weil Neugewählte schon am früheren Wirkungsort oder als Stellvertreter Mitglieder sein konnten.

MITGLIEDERSTRUKTUR AM 7.5.2001

Art der Mitgliedschaft	Männer	Frauen	Total
Aktivmitglieder	207	66	273
andere Mitglieder	92	8	100
Total Mitgliederbestand	299	74	373
Aktivmitglieder			
Gemeindeschreiber	181	44	225
Stellvertreter	26	22	48
Total Aktivmitglieder	207	66	273
andere Mitglieder			
Freimitglieder	52	–	52
Passivmitglieder	28	8	36
Ehrenmitglieder	19		
minus Aktivmitglieder	7		
	12	–	12
Total andere Mitglieder	92	8	100

Aktivmitglieder: amtierende Gemeindeschreiber und Stellvertreter.

Freimitglieder: Amtsinhaber nach 40 Dienstjahren oder Pensionierte mit mindestens 25 Jahren Verbandszugehörigkeit.

Passivmitglieder: ehemalige Gemeindeschreiber und Stellvertreter, die weiterhin im Verband bleiben.

GENERALVERSAMMLUNGEN

Seit Menschengedenken gilt der erste Montag im Mai als «Gmeindschryber-Sunntig». Eingebürgert hat sich dieser Begriff wohl deshalb, weil die Generalversammlungen der Gründerzeit meist an Sonn- oder Feiertagen stattfanden.

Die stattliche Schar der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie der Stellvertreter aus grösseren Gemeinden trifft sich jeweils um 9 Uhr zur Jahrestagung. Der Vormittag ist den statutarischen Geschäften und Fachreferaten gewidmet. Nebst Protokoll, Rechnung, Rechenschaftsbericht und Voranschlag findet sich stets auch die Aufnahme der Neumitglieder auf der Traktandenliste. Es ist ein ganz besonderes Gefühl, erstmals im grossen Kreis der Berufskollegen dabei zu sein und namentlich aufgerufen zu werden, mit der Aufforderung, sich kurz zu erheben, damit an den Neulingen Mass genommen werden kann, wie sich der frühere Präsident Reinhard Gloor auszudrücken pflegte. Die leicht beklemmende Empfindung, in eine fremde Gemeinschaft bestandener Fachleute einzudringen, weicht bald der Gewissheit wohlwollender Aufnahme, auch weil Alt und Jung in bewährter Tradition das freundschaftliche Du pflegen, das Gründungspräsident Hoffmann schon 1915 eingeführt hat. Nach der Erörterung fachlicher und standespolitischer Anliegen, allfälligen Wahlen und der Ehrung verdienter Mitglieder wird die Jahrestagung meist mit einem Referat abgeschlossen.

Währenddem das Versammlungslokal für die Tafel hergerichtet wird, besteht beim Apéro Gelegenheit zum wertvollen Meinungsaustausch im individuellen Gespräch mit alten und neuen Kollegen. Dann trifft man sich wieder bezirksweise zum Mittagessen und geniesst dazu das kulturelle Begleitprogramm des Tagungsortes.

Je nach persönlichem Interesse kann man sich am Nachmittag oft für eines von mehreren Besichtigungsangeboten entscheiden, bevor die Zusammenkunft am Abend beim «Treffpunkt» nach dem von Otto Leistner geprägten Grundsatz **mer goht ned hei vors dunkel isch** ausklingt. Der gleiche Präsident pflegte die Kollegen zu entlassen mit der wohlmeinenden Empfehlung: **Händ Sorg zum Gmeindrot!** Die Beteiligung an dieser fröhlichen Schlussrunde ist in den letzten Jahren rückläufig, weil viele glauben, in Unentbehrlichkeit nach Hause eilen zu müssen. Dabei wäre das gemütliche Beisammensein Balsam für Geist und Seele. Gemeindeschreiber leisten während des Jahres so viele Sondereinsätze, dass sie sich ohne schlechtes Gewissen einen freien Tag im Kollegenkreis gönnen dürfen.

VERZEICHNIS DER GENERALVERSAMMLUNGEN

Termin	Ort	Tagesreferent und Thema	Teilnehmerzahl
1902 Sonntag, 20. Juli	Brugg Gasthof Rotes Haus	Kantonalpräsident Bernhard Hoffmann: <i>Gründungsansprache und Statutenberatung</i>	81
1902 Sonntag, 7. Dez.	Baden Hotel Linde	Vizepräsident Jakob Stirnemann: <i>Austrittsregelung für Wahlbüromitglieder</i> Vorstandsmitglied Kaspar Keller: <i>Die Hypothekarordnung</i>	112
1903 Sonntag, 28. Juni	Rheinfelden Gemeindehaus/ Rest. Feldschlösschen	Verbandsaktuar Otto Tschamper: <i>Mitteilungen aus der Praxis</i> Vorstandsmitglied Wilhelm Siegrist: <i>Dienstbarkeitsverträge für Starkstromleitungen</i> Vizepräsident Jakob Stirnemann: <i>Verfahren bei Eigentumszufertigungen</i>	77
1904 Sonntag, 4. Sept.	Lenzburg Gemeindesaal/ Gasthof Krone	Gemeindeschreiber Härrli, Beinwil am See: <i>Motion zur Änderung des A.B.G. (Sachenrecht)</i> Gemeindeschreiber Wilhelm, Safenwil: <i>Pflichten und Besoldungsverhältnisse der Gemeindeschreiber</i>	93
1905 Sonntag, 19. Nov.	Brugg Gasthof Rotes Haus	Stadtmann Max Schmidt, Aarau: <i>Entwurf des Gemeindeorganisationsgesetzes mit Korreferat von Verbandsaktuar Otto Tschamper</i>	97
1906 Pfingstmontag, 4. Juni	Zofingen Römerbad	Kantonalpräsident Bernhard Hoffmann: <i>Bericht zum Gemeindeorganisationsgesetz nach erster Lesung im Grossen Rat</i>	60
1907 Sonntag, 7. Juli	Brugg	Kantonalpräsident Bernhard Hoffmann: <i>Gründungsvorbereitungen für eine Amtsbürgerschaftsgenossenschaft</i>	51
1908 Auffahrt, 28. Mai	Reinach	Gerichtspräsident Hunziker, Zofingen: <i>Entwurf für ein neues Wahlgesetz</i>	139
1909 Sonntag, 21. Feb.	Brugg Hotel Rotes Haus	Fürsprech Lehner, Baden: <i>Entwurf eines Einführungsgesetzes zum schweiz. Zivilgesetz</i>	108
1910 Sonntag, 4. Sept.	Brugg Hotel Rotes Haus	Landammann Schmidt und Vizepräsident Jakob Stirnemann: <i>Die Grundbuchorganisation für den Kanton Aargau</i>	116
1910 Sonntag, 18. Dez.	Brugg Hotel Füchslin	Verbandsaktuar Otto Tschamper: <i>Das Einführungsgesetz zum schweiz. Zivilgesetzbuch</i>	90
1911 Pfingstmontag, 5. Juni	Brugg Hotel Füchslin	Kantonalpräsident Bernhard Hoffmann: <i>Evaluation der Verbandshaltung zur Abstimmung über das EG ZGB</i>	50

¹ Als Gründe für die mangelhafte Beteiligung wurden die starke Inanspruchnahme der Gemeindeschreiber, ein mangelndes Solidaritäts- und Standesgefühl, das Fernbleiben gebildeterer Kollegen und fehlendes Interesse anderer Gemeindebeamter genannt. Ausserdem sollte der Schwerpunkt vermehrt auf die materielle Besserstellung der Mitglieder verlegt werden.

1911 Sonntag, 17. Dez.	Brugg Hotel Füchslin	Regierungsrat Schmidt, Justizdirektor: <i>Bericht über die Aufgabenlösung am Stipulatorenkurs</i> Notar Stirnemann, Gränichen: <i>Entwurf der Notariatsordnung</i>	160
1912 Sonntag, 19. Mai	Habsburg Schloss	Statutarische Geschäfte mit Pflege von Freundschaft und Gemütlichkeit	70
1913 Sonntag, 12. Mai	Brugg Hotel Füchslin	Notar Riniker, Grundbuchverwalter in Brugg: <i>Aus der Grundbuchpraxis</i>	95
1914 Pfungstmontag, 1. Juni	Baden Centralhof	Vorstandsmitglied Wilhelm Siegrist: <i>Die Neuordnung der Amtskautionen</i>	74
1915 Sonntag, 11. Juli	Brugg Hotel Füchslin	Vizepräsident Otto Tschamper: <i>Das Kindesvermögeninventar</i> Vorstandsmitglied Julius Graf: <i>Protest gegen das Kreisschreiben zum Notariatstarif</i>	80
1916 Sonntag, 9. Juli	Brugg Hotel Rotes Haus	Vorstandsmitglied Julius Graf: <i>Tarif und Kreisschreiben im Grundbuchwesen</i>	65
1917 Montag, 30. April	Brugg Hotel Rotes Haus	Versicherungsdirektor Hasler: <i>Verstaatlichung der Mobilversicherung</i>	?
1918 Pfungstmontag, 20. Mai	Villmergen Gasthaus Ochsen	Justizsekretär Beyli: <i>Die Gründung einer Pensionskasse für Gemeindebeamte</i>	60
1919 Samstag, 31. Mai	Brugg Hotel Füchslin	Vorstandsmitglied Samuel Härrli: <i>Erbschaftsverwaltung und amtliche Liquidation</i>	91
1920 Sonntag, 27. Juni	Lenzburg Saalbau	Vorstandsmitglied Otto Tschamper: <i>Der Entwurf eines Lehrlingsgesetzes</i>	73
1921 Pfungstmontag, 16. Mai	Baden Hotel Roter Turm	Ständerat Keller: <i>Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes und des Wahlgesetzes</i>	83
1922 Pfungstmontag, 5. Juni	Beinwil am See Hotel Löwen	Vize-Präsident Bläuer, Kant. Steuerbureau: <i>Das Inventar zu Steuerzwecken</i>	68
1923 Pfungstmontag, 21. Mai	Wildegg Hotel Aarhof	Direktionssekretär Dr. Prantl: <i>Wohnörtliche Unterstützung und kant. Armengesetzgebung</i>	66
1924 Pfungstmontag, 9. Juni	Wohlen Hotel Sternen	Meinungsbildung zu Gemeindeaufsicht und Abstimmungsverfahren in Gemeindeversammlungen	57
1925 Pfungstmontag, 1. Juni	Zurzach Hotel Ochsen	Grundbuchverwalter Nussbaum, Zurzach: <i>Die aargauische Urkundsperson in der Praxis</i>	59
1926 Pfungstmontag, 24. Mai	Aarau/Gasthof Kettenbrücke	Notar und Gemeindegast Otto Tschamper, Stengelbach: <i>Vorschläge zur Vereinfachung des Staatshaushaltes</i>	96
1927 Pfungstmontag, 6. Juni	Brugg Hotel Rotes Haus	Vorstandsmitglied Dr. Walter Gautschi: <i>Die Haftung der Vormundschaftsorgane für Mündelschäden</i>	96
1928 Pfungstmontag, 28. Mai	Frick Hotel Bahnhof	Notar M. Suter, Reinach: <i>Das Wesen und die Rechtswirkungen des Vorvertrages</i>	70
1929 Pfungstmontag, 20. Mai	Zofingen Hotel Sternen	Justizsekretär Beyli: <i>Vormundschaftliche Fürsorgemassnahmen nach neuer Gerichts- und Verwaltungspraxis</i>	78
1930 Montag, 7. Juli	Muri Gasthof Adler	Direktionssekretär Dr. Prantl: <i>Wohnörtliches Unterstützungskonkordat und Armengesetzentwurf</i>	72

1931 Pfingstmontag, 25. Mai	Rheinfelden Hotel Bahnhof	Stadtammann Dr. Beetschen, Rheinfelden: <i>Die Haftbarkeit der Gemeinde als Eigentümerin von Gebäuden und öffentlichen Anlagen</i>	102
1932 Pfingstmontag, 16. Mai	Lenzburg Gemeindesaal	Direktionssekretär Dr. Buser: <i>Die Bauordnungen und das Baugesetz</i>	93
1933 Pfingstmontag, 5. Juni	Aarau Hotel Aarauerhof	Gemeindeschreiber Ernst Lüthy, Erlinsbach: <i>Führung durch die Heilstätte Barmelweid mit Referat von Direktor Jost über die Ausbreitung der Tuberkulose</i>	83
1934 Pfingstmontag, 21. Mai ²	Baden Kursaal	Rundgang in der Bäderstadt	103
1935 Montag, 6. Mai	Beinwil am See Hotel Löwen	Pflege der Kollegialität auf «hoher See»	81
1936 Montag, 4. Mai	Villmergen Gasthof Ochsen	Regierungsrat Dr. Siegrist: <i>Das neue Armengesetz</i>	105
1937 Montag, 3. Mai	Klingnau Gasthof Rebstock	Regierungsrat Dr. Siegrist: <i>Das neue Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen</i>	114
1938 Montag, 2. Mai	Brugg Gasthof Rotes Haus	Vizepräsident Jakob Müller: <i>Vorarbeiten zur Gründung einer Pensionskasse für aargauische Gemeindebeamte</i>	126
1939 Montag, 1. Mai	Laufenburg Hotel Solbad	Stadtammann Müller spricht von der drohenden Kriegsgefahr, währenddem auf der gegenüberliegenden Rheinseite die nationalsozialistische Maifeier stattfindet	93
1940 Montag, 6. Mai	Zofingen Hotel Sternen	Vizepräsident Jakob Müller: <i>Zur Entwicklung der Pensionskassenfrage</i>	80
1941 Montag, 19. Mai	Muri Gasthof Ochsen	Vorstandsmitglied Otto Leistner: <i>Die Einführungsbestimmungen zum neuen Bürgerrechtsgesetz</i>	88
1942 Montag, 4. Mai	Rheinfelden Restaurant Salmen	Besichtigung von Sehenswürdigkeiten in der Bäderstadt am Rhein	115
1943 Dienstag, 4. Mai	Meisterschwanden Hotel Seerose	Rundfahrt auf dem Hallwilersee	88
1944 Montag, 1. Mai	Suhr Gasthof Bären	Verbandsaktuar Johann Strebler: <i>Die Beurkundung der Bürgerschaft</i>	92
1945 Dienstag, 8. Mai	Wettingen Hotel Casino	Besichtigung und freudige Heimkehr am denkwürdigen Tag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges	111
1945 Samstag, 1. Dez.	Brugg Hotel Fuchslin	Verbandspräsident Josef Hoffmann: <i>Genehmigung des mit der Notariatsgesellschaft und dem Anwaltsverband entworfenen neuen Notariatstarifes</i>	44
1946 Dienstag, 7. Mai	Menziken Hotel Sternen	Ortsrundgang und Besichtigungen	123

² An dieser Versammlung wurde beschlossen, die Jahrestagungen inskünftig am ersten Montag im Mai durchzuführen.

1947	Wohlen	Diskussion über Fragen aus der Praxis	139
Montag, 5. Mai	Hotel Sternen		
1948	Zurzach	Jahresbericht mit Diskussion von Fachfragen	134
Montag, 3. Mai	Hotel Ochsen		
1949	Brugg	Stadtschreiber Dr. Markus Roth, Lenzburg:	147
Montag, 2. Mai	Hotel Rotes Haus	<i>Die Gemeindeautonomie</i>	
1950	Frick	Staatsanwalt Dr. Müller:	160
Montag, 1. Mai	Hotel Bahnhof	<i>Die Ausstellung von Leumundsberichten</i>	
1951	Muri	Justizsekretär Dr. W. Baumann: <i>Die Übertragung der</i>	163
Montag, 7. Mai	Hotel Adler	<i>Vormundschaft bei Wohnsitzwechsel und das Stimmrecht des Bevormundeten</i>	
1952	Zofingen	Jubiläumsversammlung	186
Montag, 14. Juli	Stadtsaal		
1953	Rheinfelden	Dr. Kurt Eichenberger, Direktion des Innern:	163
Montag, 22. Juni	Hotel Bahnhof	<i>Wahlen und Abstimmungen in Gemeindeversammlungen</i>	
1954	Lenzburg	Fürsprech Moser, Kant. Steueramt:	173
Montag, 3. Mai	Hotel Krone	<i>Die steuerrechtliche Inventarisierung</i>	
1955	Aarau	Stadtschreiber Dr. Markus Roth, Lenzburg:	177
Montag, 2. Mai	Hotel Kettenbrücke	<i>Die kulturellen Aufgaben der Gemeinden</i>	
1956	Baden	Staatsschreiber Dr. Baumann:	176
Montag, 7. Mai	Kursaal	<i>Aus der Praxis zur Bürgerrechts-Gesetzgebung</i>	
1957	Beinwil am See	Staatsarchivar Nold Halder:	151
Montag, 6. Mai	Hotel Löwen	<i>Die Gemeindegewappen</i>	
1958	Bremgarten	Direktionssekretär Dr. Brühlmeier:	169
Montag, 5. Mai	Casino	<i>Justizfragen in der Gemeinde</i>	
1959	Klingnau	Direktionssekretär Dr. Kurt Eichenberger:	168
Montag, 4. Mai	Hotel Vogel	<i>Ausgesuchte Probleme um eine Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes</i>	
1960	Schinznach-Dorf	Regierungsrat Richner:	172
Montag, 2. Mai	Gasthof Bären	<i>Aktuelle Gemeindefragen</i>	
1961	Muri	Kantonsoberförster Wullschleger und Kreisförster Schuppisser:	163
Montag, 8. Mai	Hotel Adler	<i>Rundgang im Staatswald</i>	
1962	Zofingen	Peter Lehner, Vorsteher Abteilung Fürsorgewesen:	162
Montag, 7. Mai	Stadtsaal	<i>Neuerungen im Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung</i>	
1963	Möhlin	Nationalrat Dr. Walter Leber, Stadtmann, Zofingen:	160
Montag, 6. Mai	Hotel Sonne	<i>Die Aufgaben der Ortsbürgergemeinde</i>	
1964	Meisterschwanden	Oberst Gottlieb Stäubli, Chef Militärkanzlei:	166
Montag, 4. Mai	Hotel Delphin	<i>Die Bedeutung des Zivildienstes</i>	
1965	Laufenburg	Besichtigungen und Bootsfahrt auf dem Rhein	172
Montag, 3. Mai	Turnhalle		
1966	Aarau	Stadtmann Dr. Willy Urech, Aarau:	191
Montag, 2. Mai	Hotel Kettenbrücke	<i>Die Bodenpolitik der Stadt Aarau unter Berücksichtigung des Baurechts</i>	

1967 Montag, 8. Mai	Turgi Turnhalle	Prof. Dr. Charles Tschopp, Aarau: <i>Flur- und Ortsnamen im Kanton Aargau</i>	169
1968 Montag, 6. Mai	Reinach Saalbau	Dr. Erich Zimmerlin, alt Stadtammann, Aarau: <i>Der Baugesetzentwurf aus dem Blickwinkel der Gemeinde</i>	190
1969 Montag, 5. Mai	Wohlen Casino Bären	Podiumsgespräch: <i>Die Information des Bürgers</i>	186
1970 Montag, 4. Mai	Zurzach Gemeindesaal	Notar Rudolf Leistner, Windisch: <i>Was der Gemeindeschreiber vom ehelichen Güterrecht wissen muss</i>	193
1971 Montag, 3. Mai	Birr Turnhalle	Heimleiter Martin Baumgartner, Birr: <i>Zweck und Aufgaben des Pestalozziheims Birr</i>	182
1972 Montag, 8. Mai	Muri Hotel Adler	Christian Lerch, Kant. Statistisches Amt: <i>Einführung zentrale Bevölkerungsstatistik</i> Ing. agr. Schmid, Verwalter Arbeitskolonie Murimoo: <i>Reusstalsanierung</i>	178
1973 Montag, 7. Mai	Murgenthal Gasthof Kreuz	Gemeindeschreiber Werner Gautschi, Gränichen: <i>Strassenbau vom Schreibtisch aus</i>	201
1974 Montag, 6. Mai	Stein Saalbau	Regierungsrat Dr. Leo Weber, Muri: <i>Finanzpolitik und Gemeinde</i>	219
1975 Montag, 5. Mai	Möriken Gemeindesaal	Nationalrat Dr. Hans Letsch, Aarau: <i>Nach der Hochkonjunktur die Krise?</i>	190
1976 Montag, 3. Mai	Oberentfelden Gasthaus Engel	Regierungsrat Dr. Kurt Lareida: <i>Aktuelle Probleme der aargauischen Politik</i>	195
1977 Montag, 2. Mai	Menziken Gemeindesaal	Jubiläumsversammlung mit Podiumsgespräch: <i>Heisse Eisen der neuen Kantonsverfassung</i>	234
1978 Montag, 8. Mai	Frick/Ref. Kirchgemeindehaus	Fürsprecher Kurt Fricker, Wohlen: <i>Die Vormundschaftsbehörde im neuen Kindesrecht</i>	214
1979 Montag, 7. Mai	Spreitenbach Mehrzweckhalle	Dr. Willy Loretan, Stadtammann, Zofingen: <i>Die neue Gemeindegesetzgebung</i>	208
1980 Montag, 5. Mai	Rheinfelden Hotel Salmen	Arthur Heiz, Bezirkslehrer, Rheinfelden: <i>Geschichte der Stadt Rheinfelden (850-Jahr-Feier)</i>	207
1981 Montag, 4. Mai	Bremgarten Casino	Walter Fricker, Informationschef des Kantons: <i>Öffentlichkeitsarbeit und Information</i>	206
1982 Montag, 3. Mai	Brugg Hotel Rotes Haus	Ernst Wyss, Grossrat, Gemeindeammann und Amtsvormund, Magden: <i>Das neue Sozialhilfegesetz</i>	212
1983 Montag, 2. Mai	Aarau Grossratssaal	Dr. Fritz Plüss, Adliswil: <i>Das neue Unfallversicherungsgesetz</i>	205
1984 Montag, 7. Mai	Zurzach Gemeindesaal	Dr. Rudolf Stüdeli, Direktor Schweiz. Vereinigung für Landesplanung: <i>Locacasa – Idee zur Förderung des Wohneigentums</i>	200
1985 Montag, 6. Mai	Boswil/Mehrzweckgebäude	Dr. Ewald Meier, Chef Kant. Amt für Gewerbepolizei: <i>Ladenschluss in der Gemeinde</i>	190
1986 Montag, 5. Mai	Zofingen Stadtsaal	Fürsprecher Rudolf Ursprung, Chef Kant. Sozialdienst: <i>Erwartungen an den kommunalen Sozialdienst</i>	202

1987 Montag, 4. Mai	Seengen Mehrzweckhalle	Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist: <i>Raumplanung als Lebensgrundlage</i>	196
1988 Montag, 2. Mai	Reinach Saalbau	Hans Rudolf Andris, Kantonsgeometer: <i>Aufgaben des Kant. Vermessungsamtes</i>	203
1989 Montag, 8. Mai	Wettingen/Sport- zentrum Tägerhard	Dr. Johanna Haber, Kantonsärztin: <i>Gemeindeaufgaben im Gesundheitsgesetz</i>	175
1990 Montag, 7. Mai	Laufenburg Roter Löwe	Peter W. Frey, Regionalstudioleiter Radio DRS: <i>Gemeindeschreiber als Gesprächspartner der Medien</i>	205
1991 Montag, 6. Mai	Kaiseraugst Rest. Liebrüti	Nationalrat Peter Bircher, Wölflinswil: <i>Aktuelle Bundespolitik und Schweizer Gemeinden</i>	191
1992 Montag, 4. Mai	Bremgarten Casino	Oswald Galliker, Unternehmensberater: <i>Die Kraft wirksamer Unternehmerenergie</i>	210
1993 Montag, 3. Mai	Schinznach-Dorf Mehrzweckhalle	Dr. Franz-Joseph Bossart, Visura-Gemeindeberater: <i>Finanzielle Engpässe – Ende oder Neuanfang für Gemeinden?</i>	223
1994 Montag, 2. Mai	Buchs Gemeindesaal	Dr. Hans Jörg Huber, Ständerat, Zurzach: <i>Schweizerische Reformpolitik heute; Öffnung nach Aussen – Reform im Innern</i>	216
1995 Montag, 8. Mai	Kleindöttingen Mehrzweckhalle	Melchior Ehrler, Direktor Schweiz. Bauernverband: <i>Landwirtschaft im Jahr 2000</i>	210
1996 Montag, 6. Mai	Muri Festsaal	Juan F. Gut, Staatsschreiber: <i>Anforderungen an die Staatskanzlei</i>	219
1997 Montag, 5. Mai	Rothrist Gemeindesaal	Rolf Fringer, Trainer Fussball-Nationalmannschaft: <i>Wie motiviere ich ein Team?</i>	220
1998 Montag, 4. Mai	Lenzburg Hotel Krone	Hans Zbinden, Chef Kant. Steueramt: <i>Das neue Steuergesetz und seine Auswirkungen auf die Gemeinden</i>	236
1999 Montag, 3. Mai	Beinwil am See Löwensaal	Claude Longchamp, GfS-Forschungsinstitut: <i>Trends im schweizerischen Parteiensystem</i>	229
2000 Montag, 8. Mai	Baden Stadtcasino	Dr. Hans Peter Zehnder, Präsident Aarg. Industrie- und Handelskammer: <i>Spannungsfeld Wirtschaft – Verwaltung</i>	231
2001 Montag, 7. Mai	Gipf-Oberfrick Mehrzweck- gebäude	Manuel Bietenhard, Stadtschreiber, Thun: <i>Das Berufsbild des Stadt- und Gemeindeschreibers</i>	243

BERUFSBILDER DER SCHREIBER- ZUNFT

So wie die Aargauer auf nationaler Ebene als eher unauffällige aber zuverlässige Zeitgenossen gelten, übt sich auch deren Kanzlerzunft meist in Bescheidenheit und Zurückhaltung. Überlassen wir deshalb das Beurteilen unseres Stellenwertes aussenstehenden Betrachtern, wie etwa Dr. Felix Weber, der den Ratsschreibern vor langer Zeit folgende Verse gewidmet hat:

Sagt an. Wer ist in G'meind und Staat
die rechte Hand vom kleinen Rat,
der Schaffer und der Schanzler?
Der Schreiber ist's, der Kanzler.

Wer schreibt, bis dass die Feder glüht,
wenn alles Geistesblitze sprüht,
wenn alles debattiert wie toll?
Der Kanzler sorgt fürs Protokoll.

Wer hält zusammen die Verwaltung,
gibt den Beschlüssen die Gestaltung,
koordiniert und informiert?
Der Kanzler ist's, der funktioniert.

Kommt hoher B'such, wer garantiert,
dass alles klappet wie geschmiert,
vom Bahnhof bis zum Schlusssermon?
Des Rates Schreiber ist's, mein Sohn.

Wer opfert sich als Sündenbock
für andrer Leute Nervenschock
und ist des Rates Protektor?
Der Herr Kanzleidirektor.

Und steht einmal der Karren still,
wer macht da, dass man wieder will
als Mahner und als Treiber?
Das ist des Rates Schreiber.

Er schafft noch auf dem Totenbett
Und sagt zum Tod «Du wartest dett!»
Nur noch drei Paragraphen,
dann kann ich ruhig schlafen.

Die Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber zählt über die ursprünglichen «Schreib-Arbeiten» hinaus Vorbereitungs-, Planungs-, Koordinations- und Vollzugstätigkeiten zu den Kernaufgaben der Gemeindeschreiber, die als zentrale Schaltstelle in der Verwaltung

- Stabsdienste für die Gemeindebehörde leisten
- Führungsaufgaben in der Verwaltung übernehmen
- Ansprechpartner für die Bevölkerung sind
- Kommunikationsvermittler gegenüber den Medien spielen
- Innovationsanstösse für Veränderungsprozesse geben
- Gastgeberfunktionen erfüllen.

Dabei ist es nicht immer einfach, im Spannungsfeld von geforderter Eigenaktivität und gebotener Zurückhaltung das richtige Mass zu finden. Auch die Doppelfunktion als bera-

tendes Mitglied der Exekutive und als Personalvertreter setzt *Fingerspitzengefühl* voraus. Die Problematik von Geheimhaltung und Öffentlichkeitsprinzip kann zur Knacknuss werden. Ein Amtserfordernis wird gelegentlich als mangelnde Kundenfreundlichkeit ausgelegt und verlangt zur Konfliktlösung ein hohes Mass an sozialer Kompetenz.

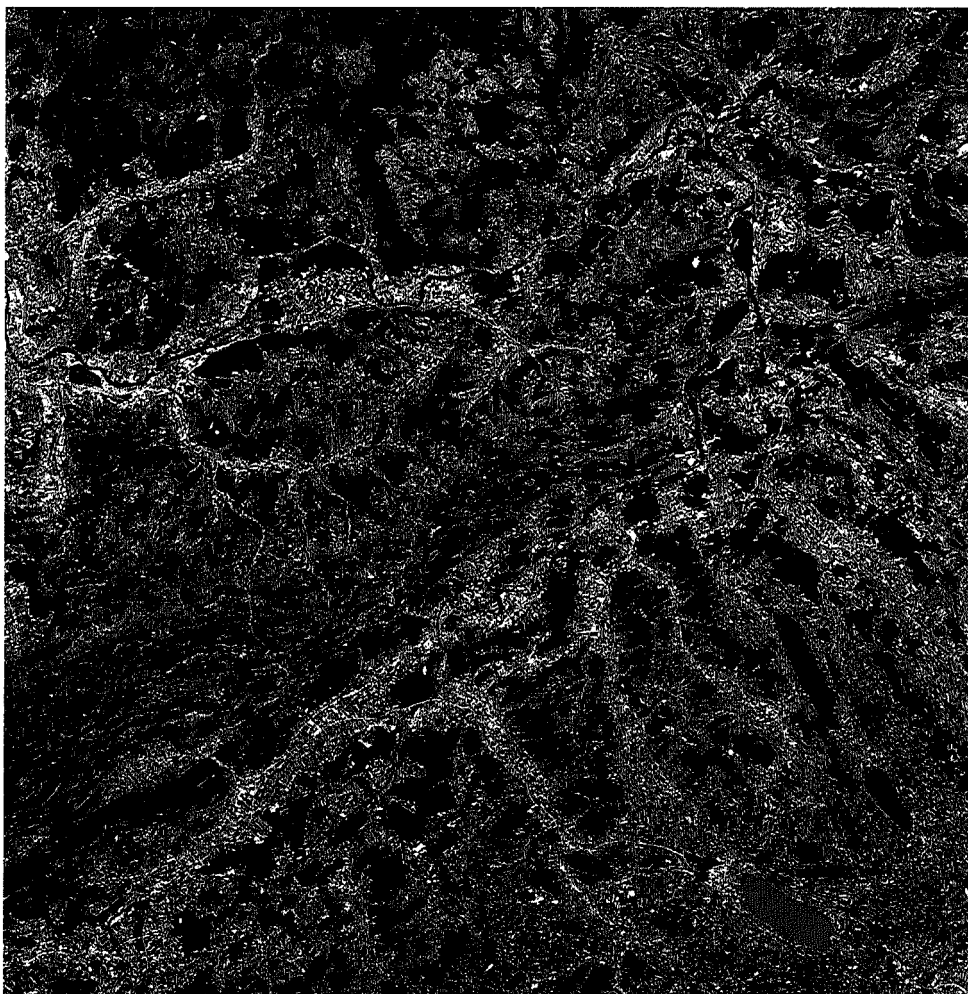
Gerade die riesige Bandbreite von Ansprüchen an die öffentliche Verwaltung verpflichtet uns, immer wieder neue Herausforderungen situationsgerecht zu meistern und macht den Beruf des Gemeindeforschreibers so abwechslungsreich und spannend.

Der Gemeindeforschreiber als Gastgeber:
*Er ist gleichzeitig Fremdenführer und Mundschenk,
Historiker und Pädagoge,
Wachhund und Reiseleiter,
aber auch Experte für Wappenkunde,
Kleiderordnung und Tischsitten.*

Zitate aus dem Protokoll der Jubiläumsversammlung 1977 zu den Sonnen- und Schattenseiten des Berufes:

Vizepräsident Ueli Leistner:
Gemeindeforschreiber sein ist fein –
aber mänglich verleidets eim!

Präsident Walter Sandmeier:
Gemeindeforschreiber sein ist fein –
gar mänge beniedet eim!



Satellitenbild des Kantons Aargau.

Im Annehmen des und Obenstehenden, will
ich mich nicht auf einen Platz, sondern die
Länder, die in demselben enthalten sind, auszuweisen
kann, nicht notwendig ist, und ich habe
in demselben nicht auf die ungenügende Plätze, sondern
auf die besten Plätze auszuweisen.

Die ganze Bevölkerung soll wie gewöhnlich
genügend sein, daß alle Kräfte in unsern
Ländern, die auf die Plätze, wo wir die besten Plätze
im Lande sind, die besten Plätze sind.
Die Bevölkerung, die im Lande selbst
und im Lande selbst sind, die besten Plätze sind.